

Sonderheft
Bd. I
Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht

„Menschenversuche u. Aktion 14f13“

Driften:

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **363**



1AR123/63

Weggelegt 19

Aufzubewahren: -- bis 19

Ablichtungen aus

24 Js 1599/58/Sta Köln

Kartei

IV. Die Funktionen und das Verhalten des Angeschuldigten Schulze.

1. Leiter der politischen Abteilung.

In jedem Konzentrationslager gab es eine sogenannte politische Abteilung. Ihre Aufgabe bestand nicht - wie vom Namen her geschlossen werden könnte - in politischer Schulung oder Überwachung. Der politischen Abteilung kam jedoch innerhalb der Gesamtorganisation des Konzentrationslagers - je nachdem, was der einzelne Leiter dieser Abteilung daraus machte - eine wichtige Bedeutung zu. Im Lager Mauthausen war ihre Bedeutung noch deshalb erhöht, weil der Leiter dieser Abteilung, der Angeschuldigte Schulze, der diese Tätigkeit während seines ganzen Aufenthalts in Mauthausen ausübte (vom 1. 9. 1939 bis zum 3. oder 4. Mai 1945), gleichzeitig auch noch Standesbeamter des für das Konzentrationslager gesondert eingerichteten Standesamtes Mauthausen II und zeitweilig auch noch SS-Gerichtsführer war. Ihm unterstand ferner die politische Abteilung des Nebenlagers Gusen organisatorisch und aufsichtsmässig. In den übrigen Nebenlagern und Aussenlagern war keine politische Abteilung vorhanden. Die für diese Lager notwendigen Arbeiten wurden von der politischen Abteilung in Mauthausen erledigt.¹⁾

Der Angeschuldigte Schulze hatte einen ständigen Vertreter, den bisher nicht ermittelten SS-Oberscharführer Werner Fassl und 18 SS-Unterführer, unter ihnen die Zeugen Doppelreiter, Klerner, Krüger und Schulz. Als SS-Personal und eine Reihe - meist sprachkundige - Häftlinge, so die Zeugen Climent-Sarrion, Cahel, Kanthack, Krutis, Rozehnel und andere als Schreiber auf der politischen Abteilung eingesetzt.

1966

Eine Reihe ehemaliger Unterführer der politischen Abteilung sind in dem Mauthausenverfahren in Dachau (gegen Altfuldisch u.a. Fall 000-50-5 verhandelt am 13. 5.1946) zum Tode verurteilt und hingerichtet worden, so die ehemaligen SS-Unterscharführer Hans Diehl, Josef Leeb, Wilhelm Müller (geboren 30.3.1911).

Ende 1944 wurden die Schreibkräfte der politischen Abteilung durch etwa zwölf Frauen, bei denen es sich meist um Zivilangestellte und Kriegsdienstverpflichtete aus der näheren Umgebung von Mauthausen handelte, verstärkt. Diese Frauen sollten SS-Leute ablösen, damit diese zum Fronteinsatz kommen konnten.

Die politische Abteilung hatte vor allem folgende Aufgaben: ²⁾

1. Alle neu eingetroffenen Häftlinge waren zu registrieren und für sie waren Personalakten anzulegen. Jeder neu eingetroffene Häftlings-transport wurde deshalb der politischen Abteilung gemeldet und ein Angehöriger dieser Abteilung fuhr - meist mit dem Fahrrad - zum Bahnhof Mauthausen und nahm dort vom Transportpersonal die Begleitpapiere in Empfang und schaffte sie zur politischen Abteilung. Bestand der Transport nur aus wenigen Häftlingen,^{so} führte dieser SS-Mann mit einigen Bewachern die Häftlinge auch zum Lager. Wenn der Transport der neu eingetroffenen Häftlinge nur etwa 50 Personen umfasste, wurden diese Häftlinge nicht sofort in das Schutzhaftlager geführt, sondern sie mussten vor der Baracke der politischen Abteilung warten. Angehörige dieser Abteilung - meist der Angeschuldigte selbst - sahen die Einweisungspapiere durch. Einzelne Häftlinge wurden,

1967

während der übrige Transport draussen warten musste, zur Vernehmung in die Baracke der politischen Abteilung geführt. Die Vernehmung nahmen entweder der Angeschuldigte Schulze, sein Vertreter Fassl, Wilhelm Müller oder der Zeuge Klerner vor. Es wurden jedoch nicht alle Neuankömmlinge verhört, sondern irgendwelche Häftlinge wurden nach bestimmten Gesichtspunkten herausgegriffen. Bei diesen Vernehmungen kam es häufig zu erheblichen Misshandlungen, insbesondere dann, wenn der aus den Einweisungspapieren ersichtliche Inhaftierungsgrund den Angehörigen der politischen Abteilung besonders verwerflich erschien.

Wenn der neu eingetroffene Transport eine grössere Anzahl als etwa 50 Häftlinge umfasste, oder wenn der Transport zur Nachtzeit eingetroffen war, wurden die Häftlinge sofort in das Schutzhaftlager überstellt und brauchten nicht erst vor der politischen Abteilung zu warten.

Alle neu eingetroffenen Häftlinge wurden, entweder sofort bei ihrer Ankunft oder später in der politischen Abteilung registriert und für jeden Häftling wurde eine Personalakte angelegt.

Zu der Personalakte wurden genommen

- a) der Haftbefehl,
- b) die Einweisungs- oder Überstellungspapiere,
- c) ein Personalbogen, der von den Häftlingsschreibern der politischen Abteilung nach Angaben des eingelieferten Häftlings ausgefüllt wurde,
- d) ein Zettel, auf dem etwaige Lagerstrafen eingetragen waren,
- e) Durchschriften des Schriftwechsels, der über den Häftling mit Stellen ausserhalb des Lagers - beispielsweise seinen Angehörigen, den Justizbehörden oder der Gestapo geführt worden war,

1968

- f) Durchschriften von Führungsberichten,
- g) Durchschriften von Protokollen, falls der Häftling vernommen worden war,
- h) besondere Vermerke, ob der Häftling einer bestimmten Kategorie - wie beispielsweise der "Aktion K" angehörte oder ein entsprechender Vermerk, falls "Sonderbehandlung" von der einweisenden Dienststelle beantragt war -
- i) Todesmeldungen, Leichenschauscheine und Durchschriften der Benachrichtigung Angehöriger, wenn ein Häftling verstorben war,
- j) wenn ein Häftling entlassen oder in ein anderes Lager überstellt war, die Schriftstücke, aus denen sich die Gründe dafür ergaben,
- h) Exekutionsbefehle.

2.) Der politischen Abteilung oblag ferner die Führung der Bücher über die sogenannten "Unnatürlichen Todesfälle".³⁾ In diesen Büchern wurden Selbstmorde, Erschiessungen auf der Flucht und tödliche Unfälle registriert. Das Buch wurde geführt

- a) vom 23. 6. bis zum 8. 7.,
vom 31. 7. bis zum 16. 8.,
vom 4.10. bis zum 13.10. und
vom 1.11.1943 bis zum 22.11.1944
von dem ehemaligen SS-Unterscharführer Hermann Schienlauer,
- b) vom 4. Februar bis zum 12. April 1944
von dem Zeugen Doppelreiter,
- c) vom 7. September 1944 bis zum 20. März 1945
von dem Zeugen Krüger.

3.) Der allgemeine Schriftverkehr über die Häftlinge mit Dienststellen ausserhalb des Lagers war ebenfalls von der politischen Abteilung zu führen.

4.) Entlassungen und Überstellungen waren von der

- 4.) Entlassungen und Überstellungen waren von der politischen Abteilung zu bearbeiten.

Aus dem Lager Mauthausen wurden nur sehr wenige Häftlinge - nach Angaben des Angeschuldigten Schulze 150 bis 200 - in die Freiheit entlassen. Eine Reihe von Häftlingen wurde auch zur Wehrmacht - nach Angaben des Angeschuldigten Schulze 30 bis 40 - überstellt. ⁴⁾ Der mit den Entlassungen oder Überstellung zur Wehrmacht oder den Verlegungen in ein anderes Lager erforderliche Schriftwechsel wurde ebenfalls von der politischen Abteilung geführt.

Wenn ein Häftling entlassen wurde, hatte er auf der politischen Abteilung - meist vor dem Angeschuldigten Schulze, der ihm noch einige "Belehrungen" mit auf den Weg gab - eine Erklärung folgenden Inhalts zu unterschreiben: ⁵⁾

1. Ich werde mich nie gegen den Nationalsozialistischen Staat oder seine Einrichtungen, weder in Rede noch in Schrift wenden.
2. Sobald mir Handlungen gegen das jetzige Staatswesen, die NSDAP oder ihre Untergliederungen bekannt werden, verpflichte ich mich, diese sofort der Polizeibehörde zu melden.
3. Ich habe mir im Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen weder eine Krankheit zugezogen, noch einen Unfall erlitten.
4. Es ist mir bekannt, dass ich über Einrichtungen der Konzentrationslager nicht sprechen darf.
5. Die mir bei meiner Festnahme abgenommenen Gegenstände habe ich zurückerhalten.
6. Ersatzansprüche kann und werde ich nie stellen.

1970

- 129 -

7. Ein Zwang ist bei Abgabe dieser Erklärung nicht auf mich ausgeübt worden.

- 5.) Auf der politischen Abteilung waren ferner alle Vernehmungen durchzuführen, beispielsweise wenn Häftlinge in Zivilsachen kommissarisch vernommen werden sollten.
- 6.) Schliesslich hatte die politische Abteilung Tatberichte anzufertigen, wenn Häftlinge Fluchtversuche unternommen hatten. Ihr oblag es auch, bei Fluchtversuchen überörtliche Fahndungsmassnahmen auszulösen.
- 7.) Auch die mit den Exekutionen verbundenen Schreibarbeiten liefen über die politische Abteilung (Vgl. des Näheren die Ausführungen unter Abschnitt D I 14 - 24) wo einzelne Exekutionen behandelt sind.

Verwaltungsmässig war an die politische Abteilung noch der sogenannte "Erkennungsdienst" angegliedert, der von dem ehemaligen SS-Hauptscharführer, dem Zeugen Ricken geleitet wurde. Der Erkennungsdienst war in einer Baracke ausserhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers untergebracht, die sich in der Nähe des Blocks 20 befand.

Schliesslich ist noch das Krematorium zu erwähnen, das zumindest teilweise organisatorisch zur politischen Abteilung gehörte und von dem - inzwischen verstorbenen - SS-Hauptscharführer Krüger verwaltet wurde.

1971

- 130 -

Der Angeschuldigte Schulze hatte als Dienststellenleiter der politischen Abteilung und Dienstvorgesetzter sämtlicher dort tätigen SS-Männer, die gesamte Aufsicht in dieser Abteilung. Ihm oblag es, den Geschäftsbetrieb zu organisieren und sämtliche Schriftstücke zu unterzeichnen. Er schaltete sich insbesondere dann in Vernehmungen ein, wenn ihm die zur Verhandlung stehenden Geschehnisse oder die Häftlinge persönlich interessierten.

Der Angeschuldigte bekleidete als Leiter der politischen Abteilung eine zwiespältige Stellung. ⁶⁾ Er gehörte einmal der Gestapo an und unterstand insofern auch dem Reichssicherheitshauptamt direkt. Andererseits unterstand er dem Kommandanten als dem Standortältesten und schliesslich war er auch noch Gerichtsführer. ⁷⁾

1972

c) Die "Häftlingsseuthanasie" ("Aktion 14 f 13")
allgemein.

aa) Planung und Organisation der Massentötung
von Häftlingen.

In einem der gegen die "Euthanasie" gerichteten Protest hiess es u.a.: 72)

"Wenn einmal zugegeben wird, dass Menschen das Recht haben, "unproduktive" Menschen zu töten - und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft -, dann ist g r u n d s ä t z l i c h der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und alters schwach und damit unproduktiv werden, freigegeben. Dann braucht nur irgendein Geheimerlass anzuordnen, dass das bei den Geisteskranken erprobte Verfahren auch auf andere "Unproduktive" auszudehnen ist, dass es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Altersinvaliden, bei den schwer kriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf eine Liste der "Unproduktiven" setzen, die nach ihrem Urteil "lebensunwert" geworden sind, und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben."

Tatsächlich hatte sich diese im August 1941 von Kardinal Graf von Galen ausgesprochene Befürchtung, die "Euthanasie", die sich zunächst im wesentlichen gegen geisteskranke Personen gerichtet hatte, könnte auch gegen andere "unproduktive" Menschen angewendet werden, durch die in der Zwischenzeit getroffenen Massnahmen bestätigt.

Bereits spätestens Ende März 1941 73) war

- 407 -

die allgemeine Euthanasie auf Häftlinge von Konzentrationslagern ausgedehnt worden.

Himmler hatte Bouhler mitgeteilt, er wolle die "Schwerstkranken" in den Konzentrationslager "auf ihren Gesamtzustand sowohl körperlich als auch psychisch-geistig untersuchen" lassen. Daraufhin setzte sich Brack im Auftrage Bouhlers mit der Organisation " T 4" in Verbindung und forderte, dass "erfahrene Psychiater" für die Untersuchung von Häftlingen in Konzentrationslagern zur Verfügung gestellt werden sollten. ⁷⁴

bb) Die Ärzte und die Tötungsanstalten.

In der Folgezeit wurden von der "Aktion T 4" die Ärzte:

Professor Dr. Heyde,
Dr. Nietsche,
Dr. Mennecke,
Dr. Schmalenbach,
Dr. Schumann,
Dr. Hebold,
Dr. Lonauer,
Dr. Müller,
Dr. Steinmeyer,
Dr. Wischer und
Dr. Ratka

als sogenannte "Gutachter" in Konzentrationslagern abgestellt. ⁷⁵ um die Lager zu "durchkämmen". ⁷⁶

Für die Durchführung der Tötungen waren die Anstalten der "Aktion T 4" vorgesehen, die zu den einzelnen Konzentrationslagern am günstigsten gelegen waren. So war für die Tötung der Häftlinge aus dem Konzentrationslager Gross-Rosen

die Heilanstalt Bernburg und für die der Häftlinge aus den Konzentrationslagern Dachau und Mauthausen Schloss Hartheim bestimmt worden. 77)

cc) Die Richtlinien für die Auswahl der Häftlinge.

Diese von den Angehörigen der "Aktion T 4" im Einvernehmen mit dem "Inspekteur der Konzentrationslager" vorzunehmenden "Untersuchungen" hatten allein den Zweck, alle invaliden, die jüdischen und missliebige Häftlinge zunächst zu erfassen und sie später zu töten. 78)

Diese Massnahmen wurden in den Konzentrationslagern unter der Bezeichnung "14 f 13" (dies war das Aktenzeichen, das beim Schriftwechsel zwischen dem "Inspekteur der Konzentrationslager" und den einzelnen Lagerkommandanten verwandt wurde) geführt.

Bei den Häftlingen der Konzentrationslager wurden für diese gesamte Aktion meist die Bezeichnung "Invalidenaktion" oder "Invalidentransporte" verwandt. Die Aktion lief als "geheime Reichssache". 79)

d) Der erste Abschnitt der Häftlings-Euthanasie im Konzentrationslager Mauthausen.

aa) Die an den Lagerkommandanten und seine Untergebenen ergangenen Anordnungen.

Die von Himmler erteilten Anordnungen (vgl. c) aa) wurden durch einen Befehl des Inspektors der Konzentrationslager, SS-Brigaführer Glücks, im Verlauf des Jahres 1941 an die Kommandanten der Konzentrationslager weitergegeben. Der Befehl besagte, dass alle Häftlinge, die länger als drei Monate krank und nicht mehr arbeitsfähig waren, getötet werden sollten. 80)

Um die Durchführung dieses Befehles zu erörtern, suchte der Leiter der Tötungsanstalt Schloss Hart-2086

heim, der SS-Hauptsturmführer Dr. Lonauer ⁸¹⁾ den Lagerkommandanten des Lagers Mauthausen, den SS-Standardenführer Zierys, auf und besprach sich mit ihm unter vier Augen.

Im Anschluss an diese Besprechung rief Zierys den Verwaltungsführer Strauss, den Schutzhaftlagerführer Bachmayer, den Adjutanten Zoller und wahrscheinlich auch den Angeschuldigten Schulze zu sich. Er verpflichtete diese Personen zu besonderer Verschwiegenheit und liess sie eine entsprechende Erklärung unterschreiben. In dieser Besprechung wurde die Tötung kranker Häftlinge erörtert. Zierys teilte den genannten Personen mit, daß in der Nähe von Linz, in Schloss Hartheim, Geisteskranke und Krüppel vergast würden. Es war auch die Rede davon, dass man in Hartheim nicht mehr wisse, was mit den Kleidungsstücken der Getöteten geschehen solle. Er, Zierys, habe sich - so sagte er den Gesprächsteilnehmern - deshalb bereit erklärt, die Kleidungsstücke in das Lager zu übernehmen. ⁸²⁾

Im Lager Mauthausen und seinen Nebenlagern wurde nunmehr spätestens im August 1941 damit begonnen, Häftlinge auszuwählen, die in Schloss Hartheim getötet werden sollten.

Die zunächst vom Inspekteur der Konzentrationslager zur Durchführung dieser Tötungsaktion gegebenen Anordnungen wurden im Laufe des Jahres 1941 durch ins einzelne gehende Richtlinien ergänzt.

Durch Schreiben des Inspektors der Konzentrationslager vom 12. November 1941 wurde dem Lagerkommandanten mitgeteilt, dass "in der nächsten Zeit die erste Kommission, die Konzentrationslager zur Ausmusterung von Häftlingen aufsuchen werde. Gleichlautende Schreiben waren an die Lagerkommandanten

der Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald und Auschwitz gerichtet. ⁸³⁾

Kurz darauf traf ein weiteres Schreiben des Inspektors der Konzentrationslager, das vom 10. Dezember 1941 datiert war, in Mauthausen ein. In diesem Schreiben hiess es u.a.: ⁸⁴⁾

"Wie den Lagerkommandanten der Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen und Auschwitz mit dem Bezugsschreiben mitgeteilt wurde, wird in der nächsten Zeit die Ärztekommision die vorgenannten Konzentrationslager zur Ausmusterung von Häftlingen aufsuchen.

Für die Konzentrationslager Flossenbürg, Gross-Rosen, Neuengamme und Niederhagen ist die 1. Januarhälfte 1942 für diese Überprüfung vorgesehen.

Da die zur Verfügung stehenden Ärzte sehr stark in Anspruch genommen sind, müssen die Überprüfungsarbeiten in den Konzentrationslagern, soweit es irgend geht, abgekürzt werden.

In der Anlage wird Muster eines Meldebogens als Vorlage zur Vorarbeit übersandt. Diese Formblätter sind im Abzugsverfahren herzustellen und auszufüllen. Auf diesem Muster ist die Beantwortung einzelner Fragen vorgenommen, dieselben sind rot unterstrichen, nur diese Fragen brauchen beantwortet werden. Bezüglich einzelner Fragen werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

Die Frage "körperl. unheilb. Leiden" ist nach Möglichkeit nicht nur mit Ja oder Nein, sondern mit kurzer Angabe der Diagnose zu beantworten. Ausserdem ist auch die Frage der Kriegsbeschädigung festzustellen, weil diese eine wesentliche Erleichterung bei der Überprüfungsarbeit der Ärztekommision gewährleistet. Wenn der Raum bei den Fragen "Delikt" und "Frühere Straftaten" nicht ausreicht, ist die Beantwortung auf der Rückseite des Meldebogens vorzunehmen, wie es auf dem Muster vermerkt ist. Einzelne Vorstrafen sind nicht aufzuzählen, es ist nur über die hauptsächlichen Vorstrafen kurz zu berichten, die einzelnen Delikte sind nur kurz aufzuführen. Welche Häftlinge für die Vorführung in Frage kommen, ist aus den im Fragebogen gestellten Fragen ersichtlich.

Sämtliche vorhandene Akten und Krankenblätter sind der Kommission auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Adjutanten der Konzentrationslager

Flossenbürg, Gross-Rosen und Neuengamme werden zwecks mündlicher Anweisung in dieser Angelegenheit

zur gegebenen Zeit nach hier befohlen werden.

Nach Abschluss der Untersuchungen ist dem Inspekteur der Konzentrationslager Bericht zu erstatten, dabei ist die Zahl der der Sonderbehandlung "14 f 13" zugeführten Häftlinge zu melden. Der genaue Zeitpunkt des Eintreffens der Ärztekommision wird rechtzeitig bekanntgegeben."

Diesem Schreiben war ein nicht ausgefüllter Meldebogen als Muster beigelegt, wie er auch bei der "Aktion T 4" verwendet worden war. In dem Meldebogen waren Rubriken für Angaben über die Personalien des zu benennenden Häftlings, über seine Rasse, die Dauer und den Grund seiner Inhaftierung, sowie über etwaige Straftaten, unheilbare körperliche Leiden und über Kriegsbeschädigungen vorgesehen. ⁸⁵⁾

bb) Die Auswahl und der Abtransport der Häftlinge zur Tötung.

Auf Grund der an den Lagerkommandanten ergangenen Anordnung wurden bei Appellen Häftlinge herausgesucht und aufgeschrieben, die nicht mehr voll arbeitsfähig erschienen. Diese Auswahl nahmen der Lagerkommandant, der Schutzhaftlagerführer und der Angeschuldigte Schulze ⁸⁶⁾ sowie der SS-Standortarzt vor. Derartige "Selektionen" wurden mehrere Male durchgeführt. ⁸⁷⁾ Es wurden dabei auch missliebige Häftlinge herausgesucht.

Ob die so - bei den Appellen - herausgesuchten Häftlinge nunmehr damit bereits endgültig für eine Tötung bestimmt waren, oder ob - wie es offenbar in der Folgezeit geschah - noch eine weitere Überprüfung stattfand, ist nicht sicher geklärt. Vermutlich war es so, dass in der ersten Zeit sehr willkürliche, das heisst, nicht von höheren Dienststellen vorgeschriebene Maßstäbe für die Auswahl der Häftlinge angewandt wurden, während sich später, vor allem nach dem Eintreffen des oben zitierten Schreibens des Inspektors der Konzentrationslager

die Auswahl im Rahmen der von der SS-Führung gegebenen - allerdings ebenfalls sehr willkürlichen - Richtlinien bewegte.

Im Verlauf der späteren Auswahlen hatten die Revierärzte diejenigen Häftlinge, die bereits eine gewisse Zeit krank waren, listenmässig zu erfassen. Sie bedienten sich dabei der Hilfe der Sanitäter und Kapos.⁸⁸⁾ Auch die Blockscheiber mussten bei der Erstellung derartiger Listen mitwirken.⁸⁹⁾ Ausser den kranken - und teilweise den missliebigen - Häftlingen wurden auch die jüdischen Häftlinge, die noch im Lager lebten, auf die Listen gesetzt.⁹⁰⁾

Derartige Massnahmen wurden auch im Nebenlager Gusen durchgeführt.

Dem damaligen Lagerführer dieses Nebenlagers, dem Zeugen Chmielewski,⁹¹⁾ wurde Anfang des Sommers 1941 fernmündlich - von einer nicht mehr festzustellenden Abteilung des Hauptlagers Mauthausen - der Befehl erteilt, die arbeitsunfähigen und kranken Häftlinge ebenfalls listenmässig zu erfassen. Im Lager Gusen wurden daraufhin etwa 2 000 Häftlinge in eine Liste aufgenommen. Die Schreibarbeit wurde vermutlich in der Schreibstube des Schutzhaftlagers Gusen durchgeführt.⁹²⁾

Diese Liste wurde dem Hauptlager Mauthausen übermittelt.⁹³⁾

Anhand der in Gusen und Mauthausen erstellten Listen wurden nunmehr die oben erwähnten Meldebogen, die vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt übersandt worden waren, von Untergebenen des Standortarztes und SS-Leuten der politischen Abteilung⁹⁴⁾, soweit dies medizinischen Laien möglich war, ausgefüllt.

Die Meldebogen wurden sodann im Lager verwahrt, bis die angekündigten Ärztekommisionen eintrafen.

Spätestens im Sommer 1941 suchten derartige Kommissionen die Lager Mauthausen und Gusen erstmalig auf. ⁹⁵⁾ Zu den Kommissionen gehörten Dr. Lonauer aus Hartheim sowie der Standortarzt Dr. Krebsbach und einige andere Ärzte. ⁹⁶⁾

Die Häftlinge, deren Namen auf den Listen standen, mussten antreten, nachdem die Ärztekommision im Lager eingetroffen war. Sie wurden der Ärztekommision vorgeführt, und es wurde entschieden, welche Häftlinge getötet und welche von der Tötung ausgenommen werden sollten.

Es besteht hinreichender Verdacht, dass bei dieser Ausmusterung neben dem Lagerkommandanten und Schutzhaftlagerführer sowie den Lagerärzten ⁹⁷⁾ und den zur Kommission gehörenden Ärzten auch der Angeschuldigte Schulze anwesend war. ⁹⁸⁾

Auch im Nebenlager Gusen ging die Auswahl der Häftlinge in ähnlicher Weise, wie folgt vor sich: ⁹⁹⁾

Einige Zeit, nachdem die Meldebogen ausgefüllt worden waren, wurde Chmielewski fernmündlich aus Mauthausen davon verständigt, dass eine Ärztekommision ins Lager kommen werde, der die arbeitsunfähigen und kranken Häftlinge vorzustellen seien, die in die Listen aufgenommen worden waren.

Der Kommission, die nach wenigen Tagen in Gusen eintraf, gehörten u.a. der Standortarzt von Mauthausen Dr. Krebsbach sowie mehrere andere Ärzte, vermutlich auch die in Schloss Hartheim tätigen Ärzte Dr. Lonauer und Dr. Renno an. Ausserdem befand sich in ihrer Begleitung auch der Lagerkommandant Ziareis. ¹⁰⁰⁾

Für die Ausmusterung der Häftlinge wurden in der Baracke 3, dem "Schulungssaal für Steinmetzlehrlinge", Tische und Stühle aufgestellt und es wurden

Schreibmaschinen herangeschafft. Etwa zwei bis vier Tage lang sahen sich die Ärzte die etwa ^{nacheinander} 2 000 Häftlinge/an, deren Namen auf den Listen standen, und bestimmten, welche von ihnen getötet werden sollten. Die erforderlichen Schreibarbeiten wurden von SS-Angehörigen oder Häftlingen ausgeführt. Die Ärzte schrieben denjenigen Häftlingen, die für die Tötung bestimmt worden waren, mit Tintenstift die Häftlingsnummer auf den Oberkörper. Häftlinge, die die Ausmusterung durchlaufen hatten, ohne dass ihnen die Häftlingsnummern auf den Körper geschrieben worden war, wurden in das Lager zurückgeschickt und später nicht nach Hartheim abtransportiert.

Die ausgesuchten Häftlinge wurden in besonderen Baracken untergebracht. Der ehemalige Lagerführer von Gusen, Chmielewski, schätzt die Anzahl der so bestimmten Häftlinge auf "etwa 2/3 von 1 800 - 2 000". Die Ärztekommisionen haben die Häftlinge nur sehr oberflächlich untersucht, wie aus einem Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes vom 26. 3.1942, ^{das} an die Lagerkommandanten verschiedener Konzentrationslager, u.a. an den des Lagers Mauthausen, gerichtet war, hervorgeht. In dem Schreiben heisst es u.a.:

"Durch die Meldung eines Lagerkommandanten wurde bekannt, dass von 51 für die Sonderbehandlung 14 f 13 ausgemusterten Häftlingen 42 dieser Häftlinge nach einiger Zeit "wieder arbeitsfähig" wurden und somit der Sonderbehandlung nicht zugeführt werden brauchten. Hieraus ist ersichtlich, dass bei der Auswahl dieser Häftlinge nicht nach den gegebenen Bestimmungen verfahren wird. Es dürfen der Untersuchungskommission nur solche Häftlinge zugeführt werden, die den gegebenen Bestimmungen entsprechen und vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind.

Um die den Konzentrationslagern gestellten Arbeitsaufgaben durchführen zu können, muss jede Häftlingsarbeitskraft dem Lager erhalten werden. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager werden gebeten, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten. lol)

Die Ärztekommision lieferte die von ihnen in den Konzentrationslagern ausgefüllten und mit Tötungsvorschläg^{en} versehenen Meldebogen im Büro der "T 4 " ab. Dort wurden sogenannte "Verlegungslisten" zusammengestellt, die der GEKRAT "zur weiteren Bearbeitung" zugeleitet wurden. 102)

cc) Die Anzahl der innerhalb des ersten Abschnitts der Häftlingseuthanasie getöteten Personen und die büromässige Bearbeitung des Todesfälle.

Die GEKRAT schickte jeweils zwei oder drei Postomnibusse, die in Schloss Hartheim stationiert waren, und liess mit diesen die Häftlinge aus Mauthausen und Gusen abholen. Die Transporte begannen etwa im August 1941 und dauerten bis zum Frühjahr 1942 an.

Die Anzahl der aus dem Hauptlager Mauthausen abtransportierten Häftlinge innerhalb des ersten Abschnitts der Häftlingseuthanasie lässt sich nur schätzen,¹⁰³⁾ da vollständige schriftliche Unterlagen nicht vorhanden sind.

Auch hinsichtlich des Lagers Gusen liegen nur unvollständige Zahlen vor. 104)

Nach den vorhandenen Urkunden sind

- am 12. 8.1941,
- am 13. 8.1941,
- am 14. 8.1941,
- am 21. 8.1941,
- am 30. 1.1942,
- am 2. 2.1942 und
- am 3. 2.1942

Transporte aus dem Lager Mauthausen nach Schloss Hartheim in Marsch gesetzt worden. Die Gesamtzahl der Häftlinge, die zu diesen Transporten gehörten, konnten bisher nicht ermittelt werden.

- 416 -

Zumindest sind jedoch 67 Häftlinge spanischer Nationalität an den genannten Tagen aus Mauthausen nach Schloss Hartheim überstellt worden, und zwar:

am 12. 8.1941	15
am 13. 8.1941	11
am 14. 8.1941	2
am 21. 8.1941	1
am 30. 1.1942	29
am 2. 2.1942	5
am 3. 2.1942	4

spanische Häftlinge.

Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass die Anzahl der aus Mauthausen weggeschafften Häftlinge wesentlich grösser war.

Folgende Transporte sind aus dem Lager Gusen nach Schloss Hartheim in Marsch gesetzt worden:

1. am 14. 8.1941	45 Häftlinge,
2. am 15. 8.1941	75 Häftlinge,
3. am 16. 8.1941	75 Häftlinge,
4. am 18. 8.1941	80 Häftlinge,
5. am 19. 8.1941	75 Häftlinge,
6. am 20. 8.1941	80 Häftlinge,
7. am 21. 8.1941	80 Häftlinge,
8. am 3.12.1941	60 Häftlinge,
9. am 4.12.1941	60 Häftlinge,
10. am 5.12.1941	60 Häftlinge,
11. am 6.12.1941	59 Häftlinge,
12. am 8.12.1941	60 Häftlinge,
13. am 9.12.1941	60 Häftlinge,
14. am 10.12.1941	63 Häftlinge,
15. am 4. 2.1942	77 Häftlinge.

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 1 009 aus Gusen nach Schloss Hartheim überstellten Häftlingen, die dort vergast worden sind.

Schliesslich sind noch am 9. Oktober 1942 mindestens 21 spanische Häftlinge aus dem Lager Gusen nach

- 417 -

Schloss Hartheim überstellt und dort vergast worden. Auch bei diesem Transport dürfte die Gesamtzahl der weggeschafften Häftlinge wesentlich grösser gewesen sein. 105)

Schon diese - listenmässig ausgewiesenen - Transporte ergeben eine Zahl von 1 097 (1 009 + 67 + 21) arbeitsunfähigen Häftlingen, die durch Gas getötet worden sind. Der SS-Standortarzt Dr. Eduard Krebsbach hat über die Anzahl der getöteten Häftlinge in einer Niederschrift vom 16. 2. 1946 u.a. ausgeführt: 106)

"Ich möchte noch erwähnen, dass Dr. Lonauer sowie eine Spezialkommission von Berlin mehrmals in das Lager gekommen sind, um Häftlinge aller Nationalitäten, die krank oder arbeitsunfähig waren, zur Vergasung auszusuchen. Diese Häftlinge sind dann nachher zur Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim gebracht und dort vergast worden. Die Zahl der Häftlinge ging in die Hunderte; doch ist mir genaueres hierüber nicht bekannt."

Es ist daher bei vorsichtiger Schätzung davon auszugehen, dass innerhalb des ersten Abschnitts der Häftlingseuthanasie insgesamt mindestens 2 000 Personen aus dem Lager Mauthausen und dem Nebenlager Gusen getötet worden sind. Jeden Monat war die Anzahl der auf diese Weise getöteten Personen dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zu melden. Diese Meldungen wurden von Angehörigen der politischen Abteilung erstellt. Der Adjutant Zoller hat dazu folgendes ausgesagt: 107)

"Die Häftlinge, die nach Hartheim kamen, um dort vergast zu werden, erschienen in einer gesonderten Liste der Toten, die zum Unterschied von den anderen Listen das Aktenzeichen 14 f 13 bekam, so dass man aus dieser Liste genau feststellen konnte, wer in Hartheim vergast worden ist. Ich habe mehrere Monate hindurch die mit dem Aktenzeichen 14 f 13 bezeichneten Listen gesehen, da bei mir die gesamte ausgehende Post - auch der einzelnen Abteilungen, soweit sie der Kommandant zu unterschreiben hatte - zusammenkam."

Da nach Meinung des Schulz (Anmerkung: Dabei handelt es sich um den Angeschuldigten) die erste Liste mit dem Aktenzeichen 14 f 13 so um-

2095

fangreich gewesen wäre, dass ihre termingemässe Anfertigung zu lange Zeit in Anspruch genommen hätte, hat Ziareis mit ihm vereinbart, dass die Namen der Vergasteten auf verschiedene Monate ungefähr gleich verteilt werden sollten; es sind also Listen mit dem Aktenzeichen 14 f 13 nach Berlin auch in Monaten eingereicht worden, in denen keine Häftlinge aus Mauthausen in Hartheim vergast worden sind. Roh geschätzt trafen dann nur ^{auf} jeden Monat ungefähr 120 bis 150, vielleicht noch mehr Vergaste.

Ausser dieser von Zoller geschilderten Tätigkeit der politischen Abteilung hatte der Angehörige dieser Abteilung, der SS-Oberscharführer Hüttenrauch, beim Amtsgericht in Mauthausen über die getöteten Häftlinge sogenannte "Todfallsaufnahmen" erstellen lassen.¹⁰⁸⁾

In diesen Todfallsaufnahmen wurde jeweils als Todestag ein Datum angegeben, das einige Tage später als der Abgang des Transportes nach Hartheim lag. Als Sterbeort wurde fälschlich Mauthausen angegeben.

dd) Die Tötungsanstalt Schloss Hartheim.

Über die Einrichtung der Tötungsanstalt Schloss Hartheim hat der ehemalige Gauleiter des Gaues Oberdonau Eigruher folgendes angegeben: ¹⁰⁹⁾

"1939 oder 1940 habe ich dem Reichsleiter Philipp Bouhler, der einen Befehl des Führers besass, dass unheilbar Sieche oder arbeitsunfähige Geisteskranke zu töten seien, und der mich darüber ins Bild gesetzt hatte, das der Landesregierung Oberdonau, deren Chef ich war, gehörende Schloss Hartheim zur Ausführung des Führerbefehls vermietet. Den in den Diensten der Landesregierung stehenden Arzt Dr. Lonauer habe ich gleichzeitig auf Anfordern Bouhlers an das Schloss Hartheim abgestellt. Im Gau Oberösterreich war ich der einzige der amtlich wusste, wozu Schloss Hartheim verwendet werden sollte."

Auf Grund der "dienstlichen Zusammenarbeit" ergaben sich zwischen den Ärzten und dem Personal von Schloss Hartheim sowie den SS-Führern von Mauthausen nähere Kontakte. Das hatte zur Folge, dass beispielsweise anlässlich eines "bunten Abends" die gesamte Belegschaft von Hartheim nach Mauthausen fuhr,¹¹⁰⁾ umgekehrt waren

auch Angehörige des Lagers Mauthausen anlässlich eines Kameradschaftsabends einmal in Hartheim. Zoller hat in seiner Erklärung vor dem amerikanischen Militärgericht dazu ausgesagt: 111)

"Während ich noch Adjutant war, ist Ziереis von Dr.Lonauer zu einem Kameradschaftsabend in Schloss Hartheim zusammen mit der dortigen Gefolgschaft eingeladen worden. Dazu hat er Schulz, Bachmayer, Strauss 112) mich und noch einige Unterführer, vielleicht auch einen Arzt mitgenommen. Bei dieser Gelegenheit zeigte uns Dr.Lonauer das Schloss. Dabei sah ich auch die Gaskammer, in der die nackten Leichen von ungefähr 15-20 Männern und Frauen lagen, die wie Dr.Lonauer erklärte, aus irgendeiner Irrenanstalt gekommen waren.

Beim Durchgehen durch die Diensträume des Schlosses sah ich an einer Wand eine grosse Karte von Süddeutschland, einschl. Österreich hängen, auf der viele Stecknadeln eingesetzt waren. Ich frug, was diese Stecknadeln bedeuteten, da wurde mir erklärt, dass aus jedem Ort, wo eine Stecknadel eingesteckt war, Leute nach Hartheim geschafft wurden. Die Stecknadeln hatten verschiedenfarbige Köpfe, aber was das zu bedeuten hatte, weiss ich heute nicht mehr. Während unserer Anwesenheit wurden Vergasungen nicht durchgeführt. Auf die Frage des Ziереis, was Dr.Lonauer mit der Asche der Vergasten mache, erklärte dieser, er fahre sie an die Donau oder so ähnlich."

Die aus dem Konzentrationslager und seinen Nebenlagern nach Hartheim abtransportierten Häftlinge wurden dort alsbald nach ihrer Ankunft unter der Aufsicht der Ärzte Dr.Lonauer und vermutlich auch Dr.Renno 113) durch Gas getötet. Wegen des Hergangs der Tötungen wird auf die bereits zitierte Schilderung des Vinzenz Nohel vom 4.September 1945 (b) ee) 114) verwiesen.

e) Der zweite Abschnitt der "Häftlingseuthanasie"
im KL Mauthausen und seinen Nebenlagern.

aa) Der Beginn des zweiten Abschnittes der Tötung
arbeitsunfähiger und mißliebiger Häftlinge.

Offenbar deswegen, weil die Meldungen über die getöteten kranken Häftlinge in so großem Umfange bei den SS-Dienststellen eintrafen, daß die Befürchtung bestand, die für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte könnten nicht mehr bereitgestellt werden, hat Himmler am 27.4.1943 eine Anordnung getroffen, die allen Lagerkommandanten - auch dem Kommandanten des Lagers Mauthausen - durch folgendes Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes vom 27.4.1943 mitgeteilt worden ist ¹¹⁵⁾:

"Der Reichsführer und Chef der deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, daß in Zukunft nur noch geisteskranke Häftlinge durch die hierfür bestimmten Ärztekommisionen für die Aktion 14 f 13 ausgemustert werden dürfen.

Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (tuberkulose Kranke, bettlägerige Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden.

Der Befehl des Reichsführers-SS ist in Zukunft genauestens zu beachten.

Die Anforderung von Kraftstoff für diesen Zweck entfällt daher."

Es ist anzunehmen, daß daraufhin die Tötungen zunächst zumindest für einen kurzen Zeitraum eingestellt worden sind.

Als jedoch im September 1943 der Standortarzt des KL Mauthausen, SS-Sturmabführer Dr. Krebsbach versetzt wurde und an seine Stelle der SS-Hauptsturmführer Dr. Entress getreten war, wurden erneute Maßnahmen zur Tötung kranker und mißliebiger Häftlinge eingeleitet. Dr. Entress, der aus dem Lager Auschwitz gekommen war, setzte sich wegen der großen Anzahl von Kranken, die sich im Lager Mauthausen befanden, mit Berliner SS-Dienststellen ins Benehmen. Daraufhin suchte der Inspekteur der KL beim SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, der SS-Gruppenführer Glücks, das Lager Mauthausen auf ¹¹⁶⁾. Einige Zeit später wurde von einer nicht mehr festzustellenden Dienststelle - es ist anzunehmen, daß dies im Einvernehmen mit Himmler geschah - erneut angeordnet, die arbeitsunfähigen Häftlinge zu töten.

bb) Die Anzahl der innerhalb des zweiten Abschnittes getöteten Häftlinge, ihre Auswahl zur Tötung und die daran beteiligten Personen.

Es sind daraufhin in der Zeit zwischen dem 11.4.1944 und dem 8.1.1945 insgesamt 3.228 Häftlinge des KL Mauthausen und seines Nebenlagers Gusen nach Schloß Hartheim überstellt und dort durch Gas getötet worden ¹¹⁷⁾.

Nach welchen Gesichtspunkten im einzelnen die Häftlinge zur Tötung ausgewählt¹¹⁸⁾ worden sind, ist nicht sicher geklärt. Es ist aber davon auszugehen, daß zur "Häftlingseuthanasie" auch im zweiten Abschnitt in überwiegendem Maße solche Häftlinge zur Tötung ausgewählt worden sind, von denen zu erwarten war, daß sie innerhalb einer bestimmten Zeit nicht wieder arbeitsfähig werden würden¹¹⁹⁾.

Ferner sind mindestens in einem Falle politisch mißliebige Häftlinge, nämlich sowjetische Kriegsgefangene, die Angehörige der GPU oder Kommissare waren, ausgewählt und getötet worden¹²⁰⁾.

Bisher ist nicht mit Sicherheit geklärt worden, welche Personen die Auswahl der Häftlinge im einzelnen vorgenommen haben. Es kommen dafür folgende Ärzte des KL Mauthausen in Betracht¹²¹⁾:

Obersturmführer Dr. Böhmichen,
Obersturmführer Dr. Entress¹²²⁾,
Obersturmführer Dr. Kurz,
Sturmbannführer Dr. Wolter¹²³⁾
Hauptsturmführer Dr. Vetter¹²⁴⁾.

Es ist ferner anzunehmen, daß die als Sanitätsdienstgrade (SDG) eingesetzten SS-Unterrführer¹²⁵⁾ bei der Auswahl mitgewirkt haben.

Üblicherweise erhielten die Häftlingsschreiber im Revier den Befehl, die Häftlinge aufzuschreiben, bei denen die Voraussetzungen für eine "Ausmusterung" vorlagen.

Diese im Revier erstellten Verzeichnisse wurden der politischen Abteilung übersandt ¹²⁶⁾

cc) Der Abtransport der Häftlinge und ihre Tötung.

Die Personen, die beim Abtransport der zu töten- den Häftlinge als Fahrer und Bewachungspersonal mitzuwirken hatten, wurden zur Kommandantur be- stellt und dort "im großen Dienstanzug mit Stahl- helm" auf ihre Verschwiegenheitspflicht ver- eidigt ¹²⁷⁾.

Ihnen wurde eröffnet, sie hätten "Kranke in eine Anstalt" zu fahren. Falls den beteiligten Per- sonen nicht schon bei dieser Verpflichtung zur Verschwiegenheit der wahre Grund für den Abtrans- port der kranken Häftlinge - nämlich daß sie ge- tötet werden sollten - mitgeteilt worden ist oder, falls sie diesen Grund nicht zumindest schon in diesem Zeitpunkt ahnten, haben sie jedenfalls nach den ersten Fahrten Kenntnis davon erhalten, daß die Häftlinge zur Tötung wegge- fahren wurden ¹²⁸⁾.

Auf der politischen Abteilung wurden die Büro- arbeiten, die zu einer reibungslosen Durchfüh- rung der Tötungen erforderlich waren, vorgenommen. Die Listen, auf denen die zur Tötung bestimmten Personen standen, kamen zur politischen Abtei- lung. Dort wurden die entsprechenden Karteikarten herausgesucht und zum Revier geschafft ¹²⁹⁾.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dienststelle des KL Mauthausen - entweder der Schutzhaftlager-

führung, der politischen Abteilung oder der Kommandantur - mit der Tötungsanstalt Hartheim die Überstellung eines Transportes abgesprochen.

Die als Kraftfahrer eingeteilten SS-Leute fuhren mit einem oder zwei zur Fahrbereitschaft des KL Mauthausen gehörenden Postomnibussen, deren Wände mit grauer oder blauer Farbe überstrichen und deren Fenster blau bemalt waren, im Krankenlager - das auch "Russenlager" genannt wurde - vor¹³⁰⁾. Die für den Abtransport vorgesehenen Häftlinge waren dann schon anhand der von der politischen Abteilung übermittelten Karteikarten bereitgestellt. Sie wurden zu dem Omnibus geführt und mußten einsteigen. Sofern sie dazu nicht in der Lage waren, wurden sie in das Fahrzeug getragen. Aus dem Omnibus waren die Sitze - bis auf zwei oder drei - entfernt. Die Häftlinge setzten oder legten sich auf den Boden.

Die Fahrer hatten einen Ausweis bei sich, aus dem hervorging, daß sie von niemanden kontrolliert werden durften.

In Hartheim fuhren die Fahrzeuge in den Vorbau hinein, der von außen nicht eingesehen werden konnte. Dort wurden die Kranken ausgeladen.

Wenn ein zweiter Bus mitgefahren war, wartete dieser so lange, bis der erste den Vorbau wieder verlassen hatte.

Während die Fahrer in der Küche etwas zu essen und zu trinken bekamen, wurden die Häftlinge ausgeladen und in den Vorraum des Vergasungsraumes geführt.

- 425 -

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich desinfiziert. Die Häftlinge wurden in der bereits geschilderten Weise ¹³¹⁾ durch Gas getötet.

Beim dritten oder vierten Transport wurde der Zeuge Füllgraf von einer der in Schloß Hartheim tätigen Personen gefragt, ob er wisse, was Hartheim sei. Füllgraf erwiderte, es sei ihnen gesagt worden, es handele sich um ein Erholungslager. Der in Hartheim Bedienstete forderte Füllgraf auf, mitzukommen und sich etwas anzusehen. Er schob vom Hof aus einen Deckel an einer Wand beiseite, und so konnte Füllgraf durch ein Guckloch in den Vergasungsraum sehen. In diesem Vergasungsraum wurde gerade der Transport, der soeben aus Mauthausen eingetroffen war, vergast. Später hat sich Füllgraf auch das Krematorium angesehen ¹³²⁾.

Ein Transport, an dem Füllgraf teilnahm, wurde unmittelbar von Gusen nach Hartheim durchgeführt.

Bei der Rückfahrt wurden mit dem Omnibus die in Säcke verpackten Effekten der getöteten Häftlinge wieder in das Lager Mauthausen zurückgeschafft ¹³³⁾.

Als Fahrer für diese Häftlingstransporte waren nach den bisherigen Untersuchungen eingesetzt:

- 1) der ehemalige SS-Unterscharführer Georg Blöser ¹³⁴⁾
- 2) der ehemalige SS-Unterscharführer der Zeuge Emil Gerbig ¹³⁵⁾
- 3) der ehemalige SS-Angehörige (Dienstgrad bisher nicht ermittelt) Johann Lothaller ¹³⁶⁾

- 426 -

- 4) der ehemalige SS-Hauptscharführer
Walter Miltsch ¹³⁷⁾
- 5) der ehemalige SS-Hauptscharführer
Max Prochnow ¹³⁸⁾
- 6) der ehemalige SS-Hauptscharführer
Emil Schönmehl ¹³⁹⁾ und
- 7) der ehemalige SS-Hauptscharführer
Konrad Strasser ¹⁴⁰⁾.

Schließlich hat im letzten halben Kriegsjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit

der SS-Unterscharführer
Allerbauer ¹⁴¹⁾

solche Fahrten durchgeführt.

Zur Bewachung der Transporte sind nach den bisherigen Ermittlungen die nachgenannten ehemaligen SS-Angehörigen herangezogen worden:

- 1) Heinz Bollhorst ¹⁴²⁾
- 2) Eduard Dlouhy ¹⁴³⁾
- 3) Herbert Füllgraf ¹⁴⁴⁾
- 4) Franz Kofler ¹⁴⁵⁾
- 5) Stefan Malleschitz ¹⁴⁶⁾
- 6) Robert Mützel ¹⁴⁷⁾
- 7) Paul Tremmel ¹⁴⁸⁾.

Möglicherweise haben auch noch folgende SS-Angehörige Transporte begleitet:

- 8) Gustav Kreindl ¹⁴⁹⁾
- 9) ein SS-Angehöriger namens Marschner ¹⁵⁰⁾
- 10) Josef Stowasser ¹⁵¹⁾.

- 427 -

Die Anzahl der einzelnen Transporte steht nicht sicher fest. Ebenfalls hat sich nicht sicher aufklären lassen, wie oft welche Fahrer und welche Bewachungspersonen an den einzelnen Fahrten teilgenommen haben ¹⁵²⁾. Bei jedem Transport sind etwa 35 - 40 Häftlinge im Omnibus mitgenommen worden ¹⁵³⁾.

dd) Die mit den Tötungen in Zusammenhang stehenden Schreibarbeiten.

Die Häftlinge, denen vorgespiegelt worden war, sie würden in ein Genesungslager gebracht, weil im Lager Mauthausen kein Platz vorhanden sei, sie zu pflegen, galten im Lager als verstorben, sobald sie den Omnibus bestiegen hatten.

In der Baracke der politischen Abteilung war ein besonderer Raum für die "Bearbeitung dieser Todesfälle" eingerichtet worden, der nur von dazu besonders bestimmten Personen betreten werden durfte. Damit waren die SS-Unterscharführer Leeb ¹⁵⁴⁾, Klerner ¹⁵⁵⁾ und Muschik ¹⁵⁶⁾ beauftragt. Ihre Mitwirkung an diesen Tötungen begann - wie bereits erwähnt - mit dem Heraussuchen der Karteikarten. Sie hatten ferner dafür zu sorgen, daß diese Karten vor jedem Abtransport zum Revier geschafft wurden. Die Karteikarten wurden entweder dem Transport nach Hartheim mitgegeben oder sie wurden - was wahrscheinlicher ist - wieder unmittelbar zur politischen Abteilung zurückgeschickt.

Die Angehörigen der politischen Abteilung, die bei dieser Tötungsaktion mitgewirkt haben, insbesondere Leeb, Klerner und Muschik unterstanden dem Leiter dieser Abteilung, dem Angeschuldigten Schulze. Der Angeschuldigte hatte als Leiter dieser Abteilung und als Standesbeamter die büromäßige Bearbeitung der Tötungsfälle zu organisieren und die Durchführung dieser Arbeiten zu überwachen.

Jedesmal, wenn ein Krankentransport nach Hartheim gefahren wurde, ging ein Angehöriger der politischen Abteilung zum Revier und holte dort noch nicht ausgefüllte Formulare für Leichenschauischeine und Totenmeldungen und schaffte sie in die besonderen Räume der politischen Abteilung.

Im Gegensatz zu der üblichen büromäßigen Behandlung von Todesfällen lagen in den Fällen, in denen Häftlinge in Hartheim getötet wurden, keine schriftlichen Todesmeldungen vor ¹⁵⁷⁾. Im übrigen aber wurden die Akten so geführt, daß aus ihnen nicht die Ermordung der betreffenden Häftlinge ersehen werden konnte. So wurde - in der politischen Abteilung - ein fingierter Leichenschauischein erstellt, in den natürliche Todesursachen eingetragen wurden. Den drei genannten SS-Angehörigen stand dafür eine Liste mit einer Reihe von Todesursachen zur Verfügung, die sie nach Belieben einsetzten. Die ausgefüllten Leichenschauischeine wurden von der politischen Abteilung zum Standortarzt geschickt und dort unterschrieben. Mitunter suchte auch der Standortarzt die politische Abteilung auf und unterschrieb dort die Scheine ¹⁵⁸⁾.

- 429 -

Dieses Verfahren konnte nicht ohne Schwierigkeiten gehandhabt werden. Davon zeugt folgende Begebenheit: Eines Tages war von der politischen Abteilung ein ganzer Packen Leichenschauscheine dem Standortarzt, dem SS-Hauptsturmführer Dr. Entress zur Unterschrift auf den Tisch gelegt worden. Diese Scheine waren auf der politischen Abteilung bereits ausgefüllt worden. Dr. Entress wurde jedoch am folgenden Tage versetzt und an seiner Stelle versah nunmehr Dr. Wolter Dienst als Standortarzt. Dr. Wolter fand den Packen Scheine auf seinem Tisch und fragte den auf der Sanitäts-Schreibstube als Schreiber eingesetzt gewesenen Zeugen Martin, ob er diese Leichenschauscheine ausgefüllt habe. Martin erwiderte, die Scheine seien von der politischen Abteilung gebracht worden. Dr. Wolter erkundigte sich bei Martin, ob er denn seiner Meinung nach die Scheine unterschreiben solle. Der Zeuge Martin umging eine Beantwortung, weil er damals Dr. Wolter noch nicht kannte. Die Scheine blieben etwa sechs bis acht Tage unerledigt auf dem Tisch liegen. Schließlich fragte Dr. Wolter den Zeugen Martin erneut, was er tun solle. Martin riet Dr. Wolter, er solle die Scheine nicht unterschreiben. Dr. Wolter nahm sodann diese Leichenschauscheine und ging mit ihnen zum Lagerkommandanten. Er hatte mit ihm eine erhebliche Auseinandersetzung. Deren Ergebnis aber war, daß Dr. Wolter die Leichenschauscheine unterschrieb und den Zeugen Martin beauftragte, die unterschriebenen Scheine zur politischen Abteilung zurückzubringen ¹⁵⁹).

In der politischen Abteilung wurden die Leichenschauscheine zu den Häftlingsakten genommen. Fer-

ner erhielt das Standesamt eine Todesnachricht. Schließlich wurden auch die Angehörigen von dem Tode unterrichtet und erhielten (außer, wenn es sich bei den getöteten Personen um Russen handelte), Beileidsschreiben ¹⁶⁰⁾.

Der Zeuge Kanthack hatte die abgeschlossenen Akten abzulegen. Der einzige Unterschied zu den Akten anderer als in Hartheim verstorbener Häftlinge war der, daß zu den Schreibarbeiten Häftlinge nicht herangezogen wurden, sondern daß diese von den genannten SS-Unterführern erledigt wurden.

ee) Die Beendigung der Tötungen.

Im Dezember 1944 wurde angeordnet, daß die Tötungen in Schloß Hartheim eingestellt und die Tötungsanstalt in ein Kinderheim umgewandelt werden sollte.

Der als Kraftfahrer eingesetzte Zeuge Gerbig ¹⁶¹⁾ fuhr einen Transport von 20 Häftlingen, unter denen sich der Zeuge Colembki ¹⁶²⁾ befand, am 11.12.1944 nach Schloß Hartheim. Diese Häftlinge hatten die Aufgabe, die erforderlichen Umbauten vorzunehmen. Die Arbeit dauerte mehrere Wochen.

Die Häftlinge mußten zunächst den Schornstein abreißen. Im Baderaum hatten sie die Fliesen von den Wänden zu entfernen, außerdem wurde die Vergasungseinrichtung demontiert. Die Arbeit dauerte etwa acht Tage. Anschließend versetzten Maurer die Räume wieder in den früheren Zustand und verputzten die Wände. Ein Teil des Mobiliars wurde nach Mauthausen geschafft, ein anderer Teil in

- 431 -

ein Jagdschloß. Der Zeuge Colembksi erhielt den Auftrag, einen Koffer mit chirurgischen Instrumenten, auf dem sich ein Etikett mit dem Namen "Dr.Renno" befand, zu einem in der Nähe wohnenden Bauern zu schaffen.

Dasselbe Häftlingskommando fuhr am 2.1.1945 nochmals für zehn Tage nach Schloß Hartheim und verrichtete dort weitere Arbeiten. So wurde eine Tür vermauert und eine andere in die Wand geschlagen.

Nachdem diese Arbeiten erledigt waren, wurden in Schloß Hartheim eine Lehrerin, sechs Schwestern und 35 Kinder einquartiert ¹⁶³⁾.

f) Einlassung und Würdigung.aa) Einlassung.

Der Angeschuldigte hat sich in der Vernehmung vom 22.2.1960 bei einer Gegenüberstellung mit dem Zeugen Kanthack wie folgt eingelassen ¹⁶⁴⁾:

Er kenne den Begriff "Invalidentransporte" und den Ausdruck "Sanatorium Schloß Hartheim". Die Häftlinge, die dort hingekommen seien, seien vorher vom Arzt bzw. dem Lagerkommandanten und Bachmayer ausgesondert worden. Das sei seiner Ansicht nach auf Grund einer Anordnung des RSHA geschehen, wonach alle Häftlinge, die nicht mehr arbeitsfähig waren, bzw. in absehbarer Zeit nicht mehr arbeitsfähig würden, liquidiert werden sollten. Die Aktion sei unter der Nummer "14 f 13" gelaufen und sei mit Sicherheit von Berlin aus angeordnet worden. Die politische Abteilung habe vom Schutzhaftlager die Liste mit den Namen der Häftlinge bekommen, die nach Schloß Hartheim kommen sollten. Dann sei diese Liste von der politischen Abteilung bearbeitet worden. Die auf den Listen aufgeführten Häftlinge seien wie normal Verstorbene behandelt worden. Als Todesursachen seien Standardbezeichnungen gewählt worden, die vom Arzt ausgegeben gewesen seien. Es habe etwa acht bis zehn solcher Bezeichnungen gegeben. Anschließend seien dann die Angehörigen, wie bei normalen Todesfällen, benachrichtigt worden. Er nehme an, daß es im Lager ein offenes Geheimnis gewesen sei, daß diese Häftlinge nicht in ein Sanatorium, sondern zur Vergasung gekommen seien. Beim Aussuchen der Häftlinge sei er in keiner Form beteiligt gewesen.

- 433 -

Auch in seinen späteren Vernehmungen ist der Angeschuldigte im wesentlichen bei dieser Einlassung geblieben. Er hat sie jedoch in einigen Punkten abgeschwächt und in anderen Punkten ergänzt und sich wie folgt eingelassen:

Er halte es für möglich, daß er die Anordnung, aufgrund deren die Tötungen der Geisteskranken ("Aktion 14 f 13") begonnen worden sei, selbst gelesen habe. Er halte es auch für denkbar, daß sie in einem größeren Kreise vorgelesen und die Anwesenden, unter anderem auch er, durch Unterschrift zur Verschwiegenheit verpflichtet worden seien ¹⁶⁵⁾.

In einer späteren Vernehmung vom 28.11.1963 ¹⁶⁶⁾ hat der Angeschuldigte diese Angaben eingeschränkt und sich eingelassen, "er möchte bald sagen", daß er wegen der "Aktion 14 f 13" von Ziereis nicht ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sei.

Die politische Abteilung habe jedenfalls mit der "Aktion 14 f 13" nicht das geringste zu tun gehabt. Er selbst, der Angeschuldigte, habe die Kommission nicht gesehen, die die Häftlinge ausgesucht habe. Nur vom Hörensagen, aus Gesprächen im Führerheim, wisse er, daß bei der Besichtigung der kranken Häftlinge der Lagerkommandant und der Schutzhaftlagerführer sowie die Lagerärzte und die Kommission anwesend gewesen seien.

Auch wisse er nicht, wie der Abtransport der Häftlinge vor sich gegangen sei ¹⁶⁷⁾.

Wenn er früher (Bl. 7020) ausgesagt habe: "Die Häftlinge..... wurden vorher vom Arzt bzw. dem Lagerkommandanten und Bachmayer ausgesondert....",

so sei dies mißverständlich formuliert worden. Er habe damals nur seine Ansicht, nicht aber eigene Beobachtungen wiedergegeben ¹⁶⁸⁾. Die politische Abteilung habe v o r dem Abtransport in keiner Weise mitgewirkt. Es seien weder Karteikarten noch sonstige Schriftstücke von der politischen Abteilung dem Transport mitgegeben worden. Wenn eine namentliche Liste erstellt worden sei, so habe dies die Schutzhaftlagerführung und nicht die politische Abteilung getan.

Vor dem Abtransport habe die politische Abteilung auch nichts erfahren. Sie habe erst dann Kenntnis bekommen, wenn die ausgefüllten Totenscheine vom Arzt bei der politischen Abteilung eingetroffen seien ¹⁶⁹⁾.

Die Tatsache, daß Todesmeldungen an den Arbeits-einsatz schon an dem Tage gelangt seien, an dem die Häftlinge "auf Transport gegangen" seien, erkläre sich daraus, daß Todes-sachen immer "Sofortsachen" gewesen seien. Es sei auch technisch durchaus möglich gewesen, die büromäßige Arbeit an einem Tage zu erledigen.

Es sei möglich, daß die politische Abteilung ("wir") vom Lagerarzt eine Mitteilung bekommen hätte, in der sechs bis sieben natürliche Todesursachen aufgezählt gewesen seien. Diese Todesursachen seien dann nach Belieben in die Todesmitteilungen eingesetzt worden ¹⁷⁰⁾.

Zunächst hatte der Angeschuldigte allerdings bestritten ¹⁷¹⁾, daß die politische Abteilung von sich aus Todesursachen habe einsetzen können. In einer späteren Vernehmung hat er dazu dann - seine Einlassung wiederum wechselnd - angegeben,

- 435 -

die Todesursachen auf den Totenscheinen seien nicht von Angehörigen der politischen Abteilung eingesetzt worden. Wohl seien aufgrund der in den Totenscheinen eingetragenen Todesursachen dieselben Todesursachen in die Begleitschreiben übertragen worden. Auf der politischen Abteilung habe sich nicht etwa eine Liste mit acht bis zehn Todesursachen befunden, die von den Ärzten ausgestellt war und von der dann die Angehörigen der politischen Abteilung die Todesursachen nach Belieben eingetragen hätten. In einer früheren Vernehmung habe er sich in diesem Punkte mißverständlich ausgedrückt ¹⁷²⁾.

In den Todesmeldungen sei von einer Vergasung nicht die Rede gewesen. In dem Totenschein habe allerdings eine fingierte Todesursache gestanden ¹⁷³⁾.

Er habe keine Vorstellung davon, daß im Jahre 1944 nochmals Häftlinge in Hartheim getötet worden seien ¹⁷⁴⁾.

In Schloß Hartheim sei er nie gewesen. Wohl habe er sich einmal eine Einäscherung in Steyr angesehen, wo die Leichen von Häftlingen in der ersten Zeit verbrannt worden seien, bevor in Mauthausen ein eigenes Krematorium errichtet worden war ¹⁷⁵⁾.

Er könne nicht glauben, daß er sich durch die Mitwirkung von Angehörigen der politischen Abteilung bei der "Aktion 14 f 13", die erst nach der Tötung der Häftlinge eingesetzt habe, irgendwie strafbar gemacht haben könne. Außerdem habe er hinsichtlich dieser Mitwirkung ausschließlich auf Befehl gehandelt ¹⁷⁶⁾.

bb) Würdigung.

Der Angeschuldigte kann sich durch diese Einlassung nicht entlasten. Sie wird, soweit sie mit dem wesentlichen Ergebnis der Voruntersuchung nicht übereinstimmt, durch die angegebenen Beweismittel widerlegt werden.

Die Tötung kranker und nicht arbeitsfähiger Häftlinge ist rechtlich als Mord zu werten. Sie ist aus niedrigen Beweggründen erfolgt, nämlich um sich von Personen zu befreien, die als "lästiger Ballast" angesehen wurden. Das gleiche gilt, soweit gesunde mißliebige Häftlinge getötet worden sind. Die Tötung jüdischer Häftlinge ist ebenfalls aus niedrigen Beweggründen erfolgt, da diese Häftlinge aus Rassenhaß und nur deshalb getötet worden sind, weil sie zu einer bestimmten Personengruppe gehörten.

Es besteht ferner hinreichender Verdacht, daß die Tötungen in Schloß Hartheim heimtückisch erfolgt und auch aus diesem Grunde rechtlich als Mord zu werten sind. Die Häftlinge sind unter Ausnutzung ihrer Arg- und Wehrlosigkeit getötet worden. Sie nahmen an, daß sie geduscht würden und setzten deshalb den Tötungen keinen Widerstand entgegen.

Diese Tatumstände, die die Tötungen als Mord qualifizieren, waren dem Angeschuldigten Schulze bekannt.

Er hat durch sein Tätigwerden die Tötungen maßgeblich gefördert.

Seine Anwesenheit bei der Ausmusterung der Häftlinge (sowohl innerhalb des 1. als auch innerhalb

- 437 -

des 2. Abschnitts der "Häftlingseuthanasie") bestärkte die übrigen dabei tätigen Personen in ihrem Vorgehen.

Auch die vom Angeschuldigten als Leiter der politischen Abteilung entfaltete Tätigkeit hat wesentlich zur Durchführung der innerhalb der "Aktion 14 f 13" begangenen Morde in Schloß Hartheim beigetragen. Schulze hatte in dieser Eigenschaft die erforderlichen Maßnahmen zu organisieren und ihre Durchführung zu überwachen. Diese Tätigkeit bestand insbesondere in der Erfassung der zur Tötung bestimmten Häftlinge, der Erledigung der damit verbundenen und im Anschluß an die Tötung notwendig werdenden Schreibarbeiten, wie der Erstellung der Totenscheine und der Todesmeldungen und ihrer Übersendung an andere Dienststellen in- und außerhalb des Lagers, der Benachrichtigung der Angehörigen und vor allem der falschen Registrierung der Toten als auf "natürliche Weise verstorben" in Standesamts- und sonstigen amtlichen ("Todesfallaufnahme") Registern.

Die Tätigkeit des Angeschuldigten diene vor allem der G e h e i m h a l t u n g . Die Täter - das sind diejenigen Personen, die die Morde geplant, angeordnet und durchgeführt haben - waren auf die Mitwirkung des Angeschuldigten angewiesen und hatten von vornherein mit ihr gerechnet und sie in ihre Handlungen "eingeplant". Erst diese der Geheimhaltung dienende Tätigkeit des Angeschuldigten und der von ihm geleiteten politischen Abteilung ermöglichte und garantierte, daß "reibungslos" gemordet werden konnte.

Nach den in der Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnissen wird sich der Verdacht einer Mittäterschaft nicht hinreichend sicher begründen lassen. Es besteht jedoch ausreichender Verdacht dafür, daß der Angeschuldigte die zahlreichen Morde durch Rat und Tat mit Gehilfenvorsatz gefördert hat.

Die Tätigkeit des Angeschuldigten Schulze innerhalb des ersten Abschnitts der "Aktion 14 f 13" stellt sich als e i n e Beihilfehandlung dar, die durch zeitlich und tatsächlich unterschiedliches Tätigwerden begangen worden ist, wobei sich - was in der Natur dieser Tätigkeit begründet ist - nicht feststellen läßt, welcher einzelne Tatbeitrag die Tötung welcher bestimmten einzelnen Person oder Personengruppe gefördert hat. Es ist vielmehr in natürlicher Betrachtungsweise davon auszugehen, daß der Angeschuldigte den gesamten einheitlichen - nur hinsichtlich der einzelnen Opfer und der Tatzeit zunächst noch nicht endgültig festliegenden - Mordplan maßgeblich mit gefördert und verwirklicht hat.

Die Anzahl der Opfer, zu deren Ermordung der Angeschuldigte Beihilfe geleistet hat, beträgt innerhalb des ersten Abschnitts der "Aktion 14 f 13" mindestens 2.000.

Die Tätigkeit innerhalb des zweiten Abschnitts ist demgegenüber bei natürlicher Betrachtungsweise in z w e i Beihilfehandlungen aufzuspalten, da zu der Tötung der - nicht kranken - russischen Kriegsgefangenen, wie sie von dem Zeugen Füllgraf bekundet worden ist, eine besondere,

nur auf diesen Fall bezogene Tätigkeit der Angehörigen der politischen Abteilung und mithin auch des Angeschuldigten erforderlich gewesen ist.

Die Anzahl der Opfer beträgt im zweiten Abschnitt der "Aktion 14 f 13" insgesamt 3.228 Personen. Wieviele Häftlinge davon im zweiten und wieviele im dritten Fall (nicht kranke russische Kriegsgefangene) getötet worden sind, läßt sich nur schätzen. Um die Anzahl im zweiten Fall zu ermitteln, ist die Anzahl der Häftlinge, die im dritten Fall getötet worden sind, von 3.228 abzuziehen. Bei diesem Verfahren ist jeweils von der dem Angeschuldigten günstigsten Möglichkeit auszugehen. Es kann daher angenommen werden, daß im zweiten Fall mindestens 3.000 und im dritten Fall (russische Kriegsgefangene) mindestens 40 Häftlinge getötet worden sind.

Absender:
Geschäftsstelle

**der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

**1 Berlin 21
Turmstraße 91**

1 AR 723/63

Sachkomplex III Mx

Mg.

I. Folgende Ermittlungsakten sind
anrufordern:

- ✓ 1. 17) 145/62 HA Stuttgart gegen Dr. Kist,
- ✓ 2. 24) 542/61 (Z) HA Köln gegen Dr. Böllhoff,
- ✓ 3. 8 I AR 3/62 HA Bielefeld gegen Dr. Zehner.

II. Die Aktenauforderungen sind mit dem
Zusatz zu versehen: „Falls die Akte
nicht entbehrlich sein sollte, wird
nur kurzer Sachstandsbericht, ggf. eine
Übersendung einer Abschrift des Abschlusses
verfügung gebeten.“

III. WV. 20. 8. 64.

Berlin, 14. 7. 64

Wm, HA.

Gef. 15. JULI 1964 St
2 1/3 x 370r tab
2) m. Zus.

1 AR 123/63

Kaukonnen III Mx

geg.

✓ I. Folgende Ätzer sind anzufordern:

Ordnung

- | | | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|----------------------|
| ✓ 1) 2) s 1031/58 | 1+A | Bamstedt | groß & Lolling |
| ✓ 2) 2) s 1033/58 | " | " | " Prof. Neumann |
| ✓ 3) 2) s 1039/58 | " | " | " & Pracht u. a. |
| ✓ 4) 2) s 1040/58 | " | " | " & Rander |
| ✓ 5) 2) s 1043/58 | " | " | " Prof. Rore |
| ✓ 6) 2) s 1044/58 | " | " | " & Riege |
| ✓ 7) 2) s 1007/58 | " | " | " & Christmann u. a. |
| ✓ 8) 2) s 1008/58 | " | " | " & Conti |
| ✓ 9) 2) s 1016/58 | " | " | " & Fuhrmann u. a. |
| ✓ 10) 2) s 1018/58 | " | " | " & Grawitz |
| ✓ 11) 2) s Gen 22/49 | " | <u>Kirchen II</u> | " Eleonore Bauer |
| ✓ 12) Da 12) s 608/58 | " | " | " & Zeltz |
| ✓ 13) 12) s 672/58 | " | " | " & Prachtel |
| ✓ 14) Da 8) s 70/59 | " | " | " & Remberg |
| ✓ 15) Da 2) s 18/60 | " | " | " & Kasperkamp |
| ✓ 16) 2) s 1035/58 | " | ²⁹ Oldenburg | " & Pönnendiek |
| ✓ 17) 1c) s 3184/58 | " | ²⁸ Kirchen I | " & Clauberg |
| ✓ 18) 2) s 327/56 | " | ²³ Kiel | " & Oberhäuser |
| ✓ 19) 2) s 3884/55 | " | " | " & Clauberg |
| ✓ 20) 16) s 82/54 | " | ⁴⁶³ Bodum | " & Rühl |
| ✓ 21) 16) s 273/59 | " | ²¹⁶ Stade | " & Reipböck |
| ✓ 22) 45) s 9/62 | " | ⁴⁶ Dortmund | " Prof. Klorne |

- ✓ 23) 2475 77/63(7) (HA Zöhr gegen Prof. Vorkunzel
 ✓ 24) 8 I) 790/63 " Simoldorf " Prof. Kienelbach
 ✓ 25) 1) 229/61 " Freiburg " Dr. Ortmeier
 ✓ 26) 6) 121/56 " Linster " Ores. Baumkötter, Otto, Eberle
 ✓ 27) 8 ks 1/61 LG Simoldorf " Dr. Vidmann

✓ II. Die Aktenauforderungen sind mit folgendem Zusatz zu versehen:

„Die Aktenauforderung, erfolgt zu kurzfristigen
 Einrichtnahme. Falls meinem Ermessen
 nicht entsprechen werden kann, wäre ich
 für einen kurzen Hinweis dankbar, ob das in
 Betracht kommende Aktenmaterial Erkennt-
 nisse enthält über eine evtl. Beteiligung des
 Reichsrichtershauptamts, des Wirtschafts- u.
 Verwaltungshauptamts oder sonstiger oberster
 St.-Dienststellen an der Bereitstellung von KZ-Käft-
 lingen für medizinische Versuche. Ich bitte um
 baldige Erledigung, da die Sache sehr eilbedürftig
 ist.“

✓ III. Schreiben an Herrn OStA in Wiesbaden:

„Für kurzfristige Überlassung einer Abschrift des in
 der Kopfsache gegen Kupperschwill v. a. ergangenen
 Urteils des Schwurgerichts Wiesbaden - Az. 2 Ks 2/51 -
 wäre ich Ihnen dankbar.“

IV. WV. 1.9.1964

29. JULI 1964
Hau 3) S.H. + ab

Berlin, 28.7.1964
 30. JULI 1964
 2. 1) + 2) 27 S.H.
 (om.) + ab

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

~~Amts- und Landgericht~~
~~Staatsanwaltschaft~~

Die Geschäftsstelle Abt. 45

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer: 45 Js 9/62

1 A.R. 143/63

Auf das Schreiben vom 28.7.1964

Soultropense III. Moe.

1 Band Akten

Die beifolgenden Akten

gegen Dr. Blome - 45 Js 9/62 -
wegen Beihilfe zum Mord

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung

Meyer
Justizangestellte

AV. Nr. 4 Übersendung von Akten.

M. DuMont Schauberg, Köln

3
Dortmund, den 3. 8. 1964

Fernruf: 52 78 21

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

1 in Berlin 21

Turmstr. 91

4

Vfg.

1. V e r m e r k :

Aus der Akte 45 Js 9/62 d. StA. Dortmund gegen Dr. B l o m e ~~X~~ wegen Beihilfe zum Mord wird folgendes festgestellt:
Blome~~X~~ war ab 1938 Präsident des Büros der Internationalen Akademie für das ärztliche Fortbildungswesen. Von 1939 an bekleidete er das Amt eines Stellvertreters von Dr. Leonardo Conti, der Reichsgesundheitsführer, Leiter des Parteiamts für Volksgesundheit und Führer des nationalsozialistischen deutschen Ärztebundes war. 1941 wurde Blome~~X~~ Mitglied des Reichsforschungsrats und 1943 wurde er zum Bevollmächtigten für die Krebsforschung ernannt, womit der Forschungsauftrag für die ~~abwehrbiologische~~ *bakteriologische* Kriegsführung verbunden war.

Gegen Blomel war von dem amerikanischen Militärgerichtshof I in Nürnberg in dem sog. Ärzteprozeß Anklage erhoben worden, weil er an Unterkühlversuchen, an Malariaversuchen, ~~Lostgas-~~ *Gas-*versuchen, ~~Polygal~~ *Polygal*versuchen und Sulfonamidversuchen, an der ~~Ausrottung~~ *Ausrottung* von tuberkulösen Polen, an dem Euthanasieprogramm und an Menschenversuchen im Rahmen der bakteriologischen Kriegsführung teilgenommen haben soll. Die Beschuldigung hinsichtlich der Sulfonamidversuche ließ die Anklagevertretung im Laufe des Verfahrens fallen. In allen übrigen Anklagepunkten wurde Blomel durch Urteil vom 20. August 1947 für nicht schuldig erklärt.

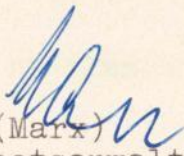
Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat das Verfahren eingestellt, da der dort erhobene~~X~~ Vorwurf, Blome~~X~~ habe zur Vorbereitung der bakteriologischen Kriegsführung in dem Forschungsinstitut in Posen zwecks Züchtung von Pestkulturen und Menschenversuche vorgenommen, bereits Gegenstand einer Untersuchung der amerikanischen Justizbehörden gewesen sei und Artikel 3 Abs.3 b des I. Teils des Überleitungsvertrags einer erneuten Strafverfolgung entgegensteht. *Eine Beteiligung des RSHA ist aus der Akte nicht ersichtlich.*

geh. 19/8.8.

2. Akte 45 Js 9/62 an die StA. Dortmund zurücksenden.

3. Wv. *rapat.*

Berlin, den 19. August 1964


(Marx)
Staatsanwalt

Le

**Amts - Land - gericht /
Staatsanwaltschaft**

Die Geschäftsstelle Abt. 24 (Z)

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer:

24 Js 542/61 (Z)

Auf das Schreiben vom

14.7.1964

6

Band e

Akten

Die beifolgenden Akten

24 Js 542/61 (Z)

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch ^{baldigst} zurückzusenden.

AV. Nr. 4 Übersendung von Akten.

M. DuMont Schauberg, Köln

Köln, den 16.7. 195

Fernruf:

An

die Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht

in Berlin 21

Turnstr. 91

zu: 1 AR 123/63

Auf Anordnung

Justizangestellte

Geschäftsstelle des
Amts/Land-gerichts
- der Staatsanwaltschaft -

Freiburg i. Br. 3. 8. 64

(Ort und Tag)

Fernspr.-Nr.

Geschäfts-Nr.

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An

an Generalprokurator
an dem Kommissariat
in Berlin

Beil.:

2

Bd. Akten

zurückg. 91

Betreff:

Auf das Ersuchen vom

28. 7. 64

in der

Formalprüfung
sache
Dr. G. K. K. K.

Geschäfts-Nr.

17R 123/63

Baykomplex III MX

Geistl.
- 7. AUG. 1964
mit 1 Bd. Akten
1 Anhang
Urteil

2 Band

Die - gewünschten - dortigen - Akten - Belege - werden -
übersandt - zurückgegeben - .

Rezipient
der

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Freiburg

Beck

Best.-Nr. 1764

Aktenübersendung - Aktenrückgabe -

(6a, A5, 9. 63, 40000, Z)

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

Ort und Tag
Oldenburg (Oldb)

3. Aug. 1964

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

Anschrift

Fernruf

2 Js 1035/58

An die Geschäftsstelle
des Amtsgerichts – Landgerichts
der Staatsanwaltschaft

*Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht – Arbeitsgruppe –*

1 in Berlin 21

Türkenstraße 91

Auf das Schreiben vom

28. Juli 1964 – 1 PR 123/63 Sachkomplex

(Geschäftsnummer)

III. HX

werden hiermit die Akten

2 Js 1035/68 Dr. med. Poppendorf

übersandt.

Gonifli 8a

Der Oberstaatsanwalt

2 Js 327/56

Kiel, den 6. August 1964

Schützenwall 31/35

Fernsprecher: 4 00 61

(1) An den ^{Herrn} Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
in Berlin 21,

Turmstrasse 91

Schreiben vom 28. Juli 1964

- 1 AR 123/63 -

Sachkomplex III Mx

Anlage: 2 Bände Akten. und 1 Aktenordner

Die gewünschten Akten 2 Js 327/56
werden anbei übersandt.

Auf Anordnung:

Mischke

Justizhauptsekretär

Justizangestellte

2.000/III.64

(3 PK ~~Fikt!~~)



**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

Stade

Ort und Tag 5. Aug. 1964

9

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

Anschrift

Fernruf

16p 243159

An die ~~Geschäftsstelle~~ *den Herrn Generalstaatsanwalt*
~~des Amtsgerichts - Landgerichts~~ *bei dem Kammergericht*
~~der Staatsanwaltschaft~~ *- Arbeitsgruppe -*

in 1 Berlin 21

Tuttnstraße 9A

1 AUG. 1964

Auf das Schreiben vom

28. 7. 1964

— 1 AR 123163

(Geschäftsnummer)

werden hiermit die Akten

Sachkomplex II Mx

Dr. Biglböde

übersandt.

Besdelke
Justizangestellter

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Münster

Geschäfts-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

6 Ks 1/61

44 Münster, den

31.7.1964

Postschließfach: 1461

Gerichtsstraße 6

Fernruf: 40556

Fernschreib-Nr.: 0892650

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Turmstr. 91

10. AUG. 1964

Zu: 1 AR 123/63 - Sachkomplex III Mx -

wird anliegende Urteilsabschrift übersandt.

Auf Anordnung


(Zangenberg)
Justizangestellte

Aktenzeichen: 10a Js 76/60 = Dr.med. Hans Haferkamp
Da 12 Js 70/59 = Dr. Romberg und Dr. Ruff (Da 12 Js 386/59)
und Prof.Dr. Welz (Da 12 Js 608/59)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
..... Berlin 21

Turmstr. 91

Betreff: .siehe oben.
wegen .NS Gewalttaten.

Bezug: .Dortige Schreiben vom 28.7.64
AZ: 1 AR 123/63-Sachkomplex III Mx
.....



1	4	Anlagen
	-	Abschriften
	-	DM Kast M.

In nebenbezeichneter Sache
werden die Akten zur Einsicht-
nahme, mit der Bitte um baldige
Rückleitung übersandt.

München, den 7.8.1964
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

La Tourrette

StA.II Nr. 1206

3 PK

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 Js 1o18/58

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr.med.Grawitz wg.Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkomplex ^{III}Mx

Anlg.: 1 Heft Akten

Anliegend übersende ich die erbetenen Akten zur Einsichtnahme.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch



61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

12
13

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 Js 1040/58

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr.med. R a s c h e r,
München, wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964 - 1 AR 123/63 - Sachkomplex
III Mx

Anlg.: 1 Heft Akten

Anliegend übersende ich die erbetenen Akten zur Einsicht-
nahme.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

13
14

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 Js 1031/58

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91



61 DARMSTADT, den 4.8.1964 ¹⁴₁₅
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Enno Lolling wg. Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.64 - 1 AR 123/63 Sachkomplex ⁱⁿ₃/Mx

Anlg.: 1 Heft Akten

Anliegend übersende ich die erbetenen Akten zur Einsichtnahme.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Landgericht Köln

Staatsanwaltschaft

Die Geschäftsstelle Abt. 24

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer: 24 Js 77/63 (Z)

Auf das Schreiben vom 28.7.1964

3 Band Akten



Die beifolgenden Akten 24 Js 77/63 (Z)

Köln, den 3.8.

Fernruf: 20661

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

in Berlin 21

Trumstraße 91
zu 1 AR 123/63 Sachkomplex III Mx

./.. Prof.Dr.med.Vonkennel

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Die Akten können nur für kurze Zeit - etwa 2 Wochen-
entbehrt werden. Um pünktliche Rückgabe wird drin-
gend gebeten.

AV. Nr. 4 Übersendung von Akten.

M. DuMont Schauberg, Köln

Auf Anordnung

Jochims
Just.Angest.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 217/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

18. AUG. 1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Conti

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl.III Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1008/58

am 23.12.1959 an OStA Frankfurt/Main abgegeben wurden.
(Az. unbekannt).

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 218/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

18. AUG. 1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Ruge

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl.III Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1044/58

am 12.8.1960 an OstA Limburg zu 3 Js 240/60 ./.. Dr.Fußgänger
u.And.abgegeben wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 214/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

61 DARMSTADT, den
Mathildenplatz 15

4.8.1964

Durchwahl: 81/

Sammelruf: 811

840

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Prachtl u.A.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl.III Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1039/58

am 28.4.1959 an OStA München II - 12 Js 234/58 - abgegeben
wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 216/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turnstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Fußgänger u.A.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl.III Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1016/58

am 23.12.1959 an OStA Limburg - 3 Js 240/60 - abgegeben
wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

61 DARMSTADT, den
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/
Sammelruf: 811

19 20
4.8.1964

18.06.1964

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 215/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Prof. Neumann

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1AR 123/63 Sachkomplex II Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1033/58

am 7.4.1960 an OstA Tübingen - 1 Js B 2003/60 - abgegeben
wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

61 DARMSTADT, den
Mathildenplatz 15

Durchwahl: 81/

Sammelruf: 811

20
21
4.8.1964

840

10 AUG 1964

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 220/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

21 22
61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/840
Sammelruf: 811

18.10.1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Christiansen u.A.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl III Mx

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1007/58

am 26.4.1960 an Gen.StA Berlin - 3 P(K) Js 198/60 - abgegeben
wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Darmstadt

2 AR 219/64

(Aktenzeichen im Schriftwechsel angeben)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

22 23
61 DARMSTADT, den 4.8.1964
Mathildenplatz 15
Durchwahl: 81/ 840
Sammelruf: 811

18 AUG. 1964
7

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Prof. Rose

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964-1 AR 123/63 Sachkompl.III M

Es wird mitgeteilt, daß die Akten

2 Js 1043/58

am 20.4.1960 an OStA Bückeburg - 2 Js 350/60 - abgegeben
wurden.

Auf Anordnung

(Ewald, Justizhauptsekretär)

/Sch

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg**

2 Hamburg, den 14.8.64

Sievekingplatz 3
Strafjustizgebäude

141 Js 983/63

Geschäfts-Nr.

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Fernsprecher: 34 10 9 714
Behördennetz: 43 (")



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Geschäftsstelle -

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

Zu 1 AR 123/63 (Sachkomplex III Mx) wird
in der hiesigen Ermittlungssache gegen
Gustav Berg auf das Schreiben vom 14.7.64
an die Staatsanwaltschaft Stuttgart, der
Staatsanwaltschaft Hamburg zuständigkeits-
halber weitergeleitet, mitgeteilt:

Das Verfahren richtet sich hier nicht gegen
Dr. Hirt, sondern gegen Gustav Berg, geb.
6.9.14 in Königsberg (früher SS-Hauptsturm-
führer). Professor Hirt soll nach dem Akten-
inhalt am 2.6.1945 verstorben sein.
Die Ermittlungen gegen Berg befinden sich
im Anfangsstadium; es bedarf der Sichtung
sehr umfangreichen, auswärtigen Arbeits-
materials. Falls die Akten gegen Berg dort
benötigt werden, wird um Mitteilung gebeten.

I.A.: gez. Hannemann,
begl.:

Justizangestellte

Mfg.
I. k. g.
II. zum Akt
III. Wv. report
Rev. 20.8.64
StA 5 (Kopfbogen Hbg.)

Der Oberstaatsanwalt

Kiel den 3. August 1964
Schützenwall 1/35
Tel.: 4 00 61

25

2 Js 3484/55

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
in Berlin 21,
Turmstrasse 91

7. AUG. 1964

Bezug: Dortiges Schreiben vom ..28...Juli.1964

1 AR 123/63 Sachkomplex III Mx

In der Ermittlungssache gegen Dr. C l a u b e r g

wegen schwerer Körperverletzung im Amt
wird mitgeteilt, daß die Akten z.Zt. ~~nicht entbehrlich~~

- versandt - sind. Dem Unterzeichneten ist der Inhalt der Akten nur
im Umriß bekannt. Er ist daher nicht in der Lage, die erbetenen Hin-
weise zu geben.

Im Auftrage:
gez. K l e i n e
Staatsanwalt

~~Auf Anordnung~~
Beglaubigt;

Mischke

~~Justizhauptsekretär~~
Justizangestellte

2.000/IV.64



Der Oberstaatsanwalt
2 Js 697/56

Kiel den 3. August 1964
Schützenwall 1/35
Tel.: 4 00 61

26

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
in B e r l i n 21,
Turmstrasse 91

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. Juli 1964

In der Ermittlungssache gegen Fritz K u r z e r
wegen Mordes

wird mitgeteilt, daß die Akten z.Zt. ~~nicht-entbehrlich~~

- versandt - sind. Die Akten befinden sich seit dem 16. 10. 1963 bei
der Staatsanwaltschaft Braunschweig zu 1 Js 593/63.

Auf Anordnung:

Misulike

~~Justizhauptsekretär~~
Justizangestellte

2.000/IV.64

Staatsanwaltschaft
Kiel



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

(1) Berlin 21,

Turmstrasse 91

Geschäftsstelle ² der
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht in 23 Kiel

Schützenwall 31—35

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

Aktenzeichen: 10a Js 147/60
(In der Antwort und bei Rückfragen angeben)

28
8 MÜNCHEN 35, den 5.8.1964
Justizpalast am Karlsplatz
Fernruf: 5 59 71

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

(1) Berlin 21
Turmstr. 91

17. AUG 1964

Betreff: Dr. Brachtel
wegen Verdacht des Mordes
Bezug: Ihr Ersuchen vom 28.7.1964
Aktenzeichen: ---

Auftragsgemäss teile ich Ihnen mit,
dass die Akten derzeit leider nicht entbehrlich sind. Sie werden gebeten, das
Ersuchen in etwa 6 Monaten zu wiederholen.

~~das xx die xx Akten xx an xx~~
~~an xx das xx Amtsgericht xx~~
~~übersandt xx wurden xx~~

~~mit xx Strafbefehl xx Antrag xx Anklageschrift xx~~
~~(dortiges xx Aktenzeichen xx)~~

Auf Anordnung:

La Tourelle

Justizangestellte(r)

StA.I Nr.206

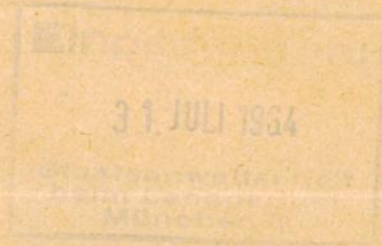
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 AR 123/63
Sachkomplex III Mx

29
1 Berlin 21, den 28. Juli 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An die
Staatsanwaltschaft München II

8 M ü n c h e n



Um beschleunigte Übersendung

der Akten 12 Js 672/58

gegen Dr. Brachtel = 10a Js 147/60

wird gebeten.

Die Aktenanforderung erfolgt zur kurzfristigen Einsichtnahme. Falls meinem Ersuchen nicht entsprochen werden kann, wäre ich für einen kurzen Hinweis dankbar, ob das in Betracht kommende Aktenmaterial Erkenntnisse enthält über eine evtl. Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes, des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes oder sonstiger oberster SS-Dienststellen an der Bereitstellung von KZ-Häftlingen für medizinische Versuche. Ich bitte um baldige Erledigung, da die Sache sehr eilbedürftig ist.

Im Auftrage
Marx
Staatsanwalt

Beglaubigt

Justizangestellte

West

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
München II



Landgericht

Der Untersuchungsrichter

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

5 VU 1/62

216 Stade, den 10. Aug. 1964

Wilhadikirchhof 1

Postfach

Fernruf 3851

Landgericht, 216 Stade, Postfach

An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Zi. 505

Betr: Akten 8 KLS 4/57 des Landgerichts Düsseldorf betr. Erwin Brandt

Bezug: Dortiger Vorgang 1 AR 123/63

Auf das Schreiben vom 16. Juli 1964, das dem Unterzeichneten nach Rückkehr vom Urlaub vorgelegt worden ist, wird mitgeteilt, daß die erbetenen Akten gegen Brandt bereits am 21.4.1964 an die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf zurückgesandt worden sind.

Bartels

Beglaubigt:

M. W. D. W. H. S.

Just. An. 2. R.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bochum

32

Geschäfts-Nr.:
Bitte bei allen Schreiben angeben!

16 Js 82/54

463 Bochum, den 11. 8. 64
Fernruf: 609 65
Fernschreiber: 0825 737

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Rühl.

Bezug: Schreiben vom 28. 7. 1964 - 1 AR 123/63 Sachkomplex III Mx -.

Die Akten sind versandt und befinden sich seit längerer Zeit als
Beiakten bei der bei dem Berufsgerecht für Heilberufe beim
Verwaltungsgericht Köln in Köln, Blumenthalstr. 33/I, anhängigen
Berufsgerichtssache gegen Dr. Rühl - 1 T 15/62 -.

Meinen Handakten ist zu entnehmen, daß die an KZ-Häftlingen
des Lagers Natzweiler vorgenommenen medizinischen Versuche von
dem "Reichsführer-SS" Himmler befohlen worden sind.

Im Auftrag


Kretzel)
Staatsanwalt

33

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bochum**

Geschäfts-Nr.: 16 Js 82/54
Bitte bei allen Schreiben angeben!

463 Bochum, den 20.8.1964
Fernruf: 609 65
Fernschreiber: 0825 737

An den
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

- 1) in B e r l i n - West
Turmstr. 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Rühl wegen Bei-
hilfe zum Mord u.a.;
h i e r : Ersuchen um Akteneinsicht.

Bezug: 1.) Dortiges Schreiben vom 28. 7. 1964
- 1 AR 123/63 Sachkomplex III MX -,
2.) Mein Schreiben vom 11. 8. 1964 - 16 Js 82/54-.

Anlage: 1 Band Akten.

Nachdem mir die Akten wieder zur Verfügung stehen,
übersende ich diese zur Auswertung.

Im Auftrag

Kretzel

Staatsanwalt



Beglaubigt

Zumdick
(Zumdick)

Justizangestellter

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Urteil des Schwurgerichts Münster - 6 Ks 1/61 - behandelt in erster Linie Hinrichtungsfälle im KL Sachsenhausen, an denen die Lagerärzte Dr. Baumkötter, Dr. Gaberle, und Dr. Adam teilgenommen haben sollen. Es werden dabei die Hinrichtungsformen beschrieben, wobei man den bezeichneten SS-Ärzten den Vorwurf machte, bei den Tötungshandlungen anwesend gewesen zu sein. Bezüglich Menschenversuche enthält das Urteil den kurzen Hinweis, daß im KL Sachsenhausen zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt eine Versuchsreihe durchgeführt worden sei, die der Erforschung eines neuen Antisep tikums gegen Gasbrand gedient habe. An den Folgen der Gasbrandinfektion sei zumindest eine Versuchsperson verstorben. Feststellungen, welcher SS-Arzt die Leitung dieser Versuchsreihe hatte, enthält das Urteil nicht. Schließlich enthält das Urteil Angaben über die Tötung nicht marschfähiger Häftlinge des KL Sachsenhausen im Frühjahr 1945. Als Haupttäter dieser Tötungshandlungen wird Himmler bezeichnet. Er sei es gewesen, der die Vernichtung der nicht marschfähigen Häftlinge angeordnet habe.

Da aus dem Urteil keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, die darauf schließen lassen, daß das Schwurgericht sich auch mit dem RSHA befaßt hat, wird vorerst davon abgesehen, die angeblich sehr umfangreichen Gerichtsakten (39 Aktenbände) anzufordern.

✓ 2. Urteil zurückleiten.

3. Wvl. sofort.

Berlin, den 27. August 1964

zu
31. AUG 1964

[Handwritten signature]

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Akte 2 Js 1031 /58 der StA. Darmstadt in der Ermittlungssache gegen Dr. Lolling enthält keine sachdienlichen Angaben. Das Verfahren ist eingestellt, da der Beschuldigte laut Sterbeurkunde am 27. Mai 1945 in Flensburg gestorben ist.

Die Durchsicht der Akten 1 Js 229/61 der StA. Freiburg (Ermittlungsverfahren gegen Dr. O r t m a n n) war gleichfalls für unser Verfahren unergiebig. Dr. Ortman war SS-Arzt in Sachsenhausen und soll an Gasbrandversuchen beteiligt gewesen sein. Die StA. Freiburg hat das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO mit Verfügung vom 24. November 1961 eingestellt.

- ✓
2. *Vorgenannte Akten zurückschicken.*
 3. *Wk. 20f.*

Berlin, den 27. August 1964

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
31. AUG 1964

~~Amts- und Landgericht~~

Staatsanwaltschaft

Die Geschäftsstelle Abt. 8 I

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer:

8 I A R 3/62

Auf das Schreiben vom 14.7.64

1 A R 123/63

(Sachkomplex III Mx)

Band Akten

Zimmer 741

4 Düsseldorf 1

36
den 31. Juli 1964

Fernruf: 8961

An

Staatsanwaltschaft Abt. 1
bei dem Kammergericht



1 in Berlin 21

Turmstr. 91

Die beifolgenden Akten

8 I A R 3/62

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

Justizangestellter.

Vfg.

1. Die Auswertung der Akten

24 Js 77/63 (Z) StA. Köln gegen Prof. v ~~Von~~ Kennel ,
2 Js 1035/58 StA. Oldenburg gegen Dr. Poppendiek,
2 Js 327/56 StA. Kiel gegen Dr. Oberheuser,
16 Js 273/59/9 StA. Stade gegen Prof. Beigelböck,
2 Js 1018/58 StA. Darmstadt gegen Dr. Grawitz

ergab keine Tatbeteiligung von Dienststellen oder Angehörigen des RSHA. Das Ermittlungsverfahren gegen Prof. v ~~Von~~ Kennel befaßte sich ^{neben} ~~mit~~ der Tätigkeit Prof. Dr. v ~~Von~~ Kennels in Leipzig und Buchenwald mit der Tätigkeit Dr. Ding-Schulers in Buchenwald sowie mit der Tätigkeit des Prof. Dr. Kimmig in Leipzig. Prof. v ~~Von~~ Kennel und Prof. Kimmig haben gemeinsam in Leipzig das Versuchspräparat DDS entwickelt. Das Verfahren gegen Prof. v ~~Von~~ Kennel wurde am 17. September 1963 eingestellt, da der Beschuldigte Selbstmord begangen hatte. Gegen Prof. Dr. Kimmig hat sich nach Feststellung der Staatsanwaltschaft Köln kein Material ergeben, das ihn der Beteiligung an ~~Von~~ Kennels Humanversuchen im Konzentrationslager Buchenwald verdächtig erscheinen ließe. Gegen Prof. Kimmig wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Verfahren gegen Dr. Oberheuser erklärte das Landgericht Kiel die Eröffnung der Voruntersuchung gegen den Beschuldigten für unzulässig wegen Verstoßes gegen den Rechtsgrundsatz "ne bis in idem". Der Beschluß wurde vom OLG ~~in~~ Kiel bestätigt.

Die Ermittlungsakte gegen Prof. Beigelböck enthält Einzelheiten über die Durchführung der Meertrinkwasserversuche in Dachau. Darüber, wer die Versuchspersonen zur Verfügung stellte, fehlen Angaben. Das Verfahren gegen Prof. Beigelböck wurde eingestellt.

38

Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Grawitz wurde gleichfalls eingestellt, da der Beschuldigte als verstorben gilt. Auch das Verfahren gegen Dr. Poppendiek, der Chef des persönlichen Büros im Stabe des Reichsarztes SS mit dem Range eines SS-Oberführers war, wurde eingestellt.

Aus sämtlichen Ermittlungsakten wurden, soweit für das hier anhängige Verfahren bedeutsam, kurze Auszüge gefertigt und zu den einzelnen Sachheften genommen. Soweit die ausgewerteten Aktenstücke Personalangaben enthielten, wurden diese in die Personalkartei (Ärzte usw.) übernommen.

✓ 2. Die obenbezeichneten Akten zurückleiten.

3. Wvl.

Berlin, den 4. September 1964

8 2/2
- 8. SEP. 1964

[Handwritten signature]

1 AR 123 / 63
III Rax

39

2/9.

I. Vermerk:

Die Auswertung der Akte 2/8 1040/58
HA Bamstadt (b. Rasche) ergab, dass
Rasche auf Antrag des Generalstaatsanwalts
des Ministeriums für pol. Befreiung
in Bayern durch Beschluss des AG
München v. 14. 1. 1952 für tot
erklärt worden ist. Rasche soll
im April 1945 im KZ Dachau
verstorben sein.

✓ II. Vorgenannte Akte zurückleiten.

III. WV. sof.

zurück
8. SEP. 1964
JRS

Plm. 8. 9. 1964

Plm

1 AR 123/63
Laukhämmer III Mx

36
40

Vfg.:

1. Aus dem Reichsten 8^I/s 790/63
HA Sündorf (Prof. Kienlebach)
sind Fotokopien - je zweifach - zu
fertigen und zwar aus

Bd. I Bl. 7, 8, 9, 45;

Bd. II Bl. 44, 44 R, 45, 45 R, 46, 46 R, 173
174, 175, 176, 177, 205 bis 211, 188
bis 201;

Bd. III Bl. 106 bis 109, 149 bis 151, und
aus dem Dokumentenheft sämtliche
darin enthaltenen Dokumente (bei nicht
abzulebenden Dokumenten werden vorüber-
gehend aus dem Heft entfernt).

2. WV. 10f.

Plm, 1. 9. 1964

WV

für?
10. SEP 1964
W

1 AR 123/63

III max

41

Mer.

Aus Bd. 1 der Karte DA 12/170/59

HA III (des Romben, Ruff)

Abbildungen - je einfach! -

Zeichnungen von

Pl. 178-200, 202-203, 223-235.

14. SEP. 1964

Pln, 7. 9. 1964

Pln

1 AR 723/63
Sanktionen III Mx

42

Hef.

I. ^{oder Xerox-Abdruck} Fotokopien - je zweifach - fertigen
von

a) 16 Js 273/59 (9) HA Kade (Prof. Reichböck)
Bd. II Rl. 144 - 155 R,
Landheft Rl. 6-20;

b) 24 Js 542/61 (2) HA Köln (Böhlhoff)
Bd II Rl. 212 - 215, 232 - 246, 284, 291,
299 ~~299~~ - 300;

Bd III Rl. 337 - 338 R, 340,

Bd V Inhalt der Kisten Rl. 690 - 703,

Bd VI Rl. 800 - 802, 808 - 810, 831 - 836, 850 - 851;

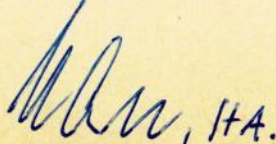
II. Xerox-Abdruck - je einfach - fertigen
von

24 Js 542/61 (2) HA Köln (Böhlhoff)

Bd. I Rl. 4-6^R, 9-19^R, 40-43^R, 71, 77,
80-82^R, 87-88^R, 89-90^R, 98-99^R,
101-103^R, 111-112^R, 129-130^R, 132-136,
163-165

III. WV. m. E.

Rln, 3.9.64

 HA.

Vermerk:

Die unter II) des unversiegelten Ufz
genannten Dokumente wurden
bereits im August 1964 je einzeln
abgeliefert.

Plm, 15. 9. 64

Mx.

Mx.

✓ I. Aus Reichte 14175 983/63 HA Hamburg
(Reich) Xerox-Abriss fertigen - in einfach -
von Pl. 18-22. ✓ bereits erstellt 15.9. Mx.

II. Versuch: Aus vorgenannte Reichte konnten
keine das RSHA betreffenden bes. Erkenntnisse
gewonnen werden. Exonieren von Reich
wurden ausgewertet. Vgl. im übrigen
Versuch Pl.

✓ III. Akten trennen und weiterleiten mit
folgendem Zusatz:

„Ich, gelehrter Herr Kollege Kammann!
Weinkampff und mit Ausdruck
meiner Dankes bitte ich Ihnen die
Ermittlungssache Reich nach folgender
Zurichtung zurück.“

„Soweit ich das hier gesammelte Beweis-
material überblicken kann, stellen uns
keine dem Beschuldigten Reich betreffenden
Dokumente zur Verfügung, die sich nicht
schon bei Ihrer Ermittlungssache befinden.
Allgemeine Unterlagen über den Aufbau
der jüdisch-bolschewistischen „Kultursammlung“
sind hier allerdings vorhanden. Sie decken

nich aber im wesentlichen mit
den in „Medizin ohne Menschlich-
keit“ von Hirschfeld und Hielke
veröffentlichten Dokumenten.

Falls die hiesige Arbeitsgruppe RSHA
auf neues Identifizierungsmaterial gegen
Rosa stoßen sollte, werden wir dies
Ihnen mitteilen.

Mit kollektiven Grüßen

IV. Dr. III in handschriftlicher Unterschrift
V. W. 104.

Pln, 15. 9. 64

Pln

16. SEP. 1964
23) Sch 2

Vfg.

1. V e r m e r k :

Mit Staatsanwalt H u b e r von München II wurde fernmündlich vereinbart, daß die dortige Akte 10 a Js 147/60 gegen Dr. **B** r a c h t e l , die wegen des Wolf-Prozesses zunächst nicht entbehrlich schien, kurzfristig zur Einsichtnahme zugeleitet wird. Staatsanwalt Huber erklärte, daß er für den Wolf-Prozeß eine Dokumentation über die im KL Dachau durchgeführten Menschenversuche ausgearbeitet habe. Staatsanwalt Huber glaubt, daß die Bereitstellung von KZ-Häftlingen für die medizinischen Versuche im KL Dachau auf örtlicher Ebene geschah. Er erklärte, daß ihm eine Mitwirkung des RSHA an Menschenversuchen nicht aufgefallen sei.

Ein Ferngespräch mit Staatsanwalt H a n ~~e~~ m a n n , Hamburg, ergab, daß das dortige Verfahren gegen Gustav B e r g die sog. *jid.-bolsch.* Skelettsammlung betrifft. Das Verfahren wurde dort von der Staatsanwaltschaft Stuttgart übernommen und befindet sich erst im Anfangstadium. Staatsanwalt Han~~e~~mann teilte mit, daß er beabsichtige, demnächst im Staatsarchiv Nürnberg Belastungsmaterial zu suchen. Da die Akten Personalangaben über Gustav Berg sowie Angaben über Dr. Bruno Beger enthalten soll, wurde mit Staatsanwalt Hangemann vereinbart, daß er die Akten für zwei Wochen zur Verfügung stellt.

2. Folgende Ermittlungsakten sind anzufordern:

- 3 Js 240/60 StA. Limburg gegen Fußgaenger u.A..
- 1 Js B 2003/60 StA. Tübingen gegen Prof. Neumann,
- 2 Js 350/60 StA. Bückeburg gegen Prof. Rose.

✓ 3. Die Aktenanforderungen sind mit dem Zusatz zu versehen:

Um beschleunigte Übersendung der Akten gegen
wird gebeten. Die Aktenanforderung erfolgt zur kurzfristigen
Einsichtnahme. Falls meinem Ersuchen nicht entsprochen

werden kann, wäre ich für einen kurzen Hinweis dankbar, ob das in Betracht kommende Aktenmaterial Erkenntnisse enthält über eine evtl. Beteiligung des Reichssicherheitshauptamts, des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts oder sonstiger oberster SS-Dienststellen an der Bereitstellung von KZ-Häftlingen für medizinische Versuche. Ich bitte um baldige Erledigung, da die Sache sehr eilbedürftig ist.

4. Die Ermittlungsakte

3 P (K) Js 198/60 gegen Dr. Christiansen ist beizuziehen.

5. Wvl. sofort.

Berlin, den 8. September 1964

[Handwritten signature]

gg - 8. SEP. 1964
an 2) 3 Sch
3) zur.

8. SEP. 1964
[Handwritten signature]

Mg.

I. Vermut: Bei Auswertung der Akte

741/5 983/63 (HA Hamburg (Gustav Berg)
 fanden sich Erkenntnisse über Dr. habil.
Fische. Es soll nach datierten Angaben

H'ntuf. und Referent für Naturwissenschaften
 im RSHA - III C - gewesen sein. Aus einem
 Vermut - ger. hevers - v. 15. 6. 1944 betr.

Errichtung einer wissenschaftl. Forschungs-
 stätte in einem KL geht hervor, daß Dr. Fische
 als Leiter des in Sachsenhausen zu errichten-
 den Instituts vorgesehen war. Fische verein-
 barte deshalb eine Empfehlung mit Kardatenf.
 Hauser vom WVHA - Amtsw. D - für 19. 6. 44, 11h.

In der Forschungsstätte sollten gem. Befehl RFII
 v. 25. 5. 44 - 38/55/449 - ungarische Juden mit
 physikalischen oder chem. Fachkenntnissen
 mit Mitarbeitern für Forschungsarbeiten betraut
 werden.

II. Umsch. zum Personalakt Dr. habil. Fische
^{zurück} bzw. Koll. Riefstein z. w. V.

Plm. 15. 9. 64

Mx.

Mf.

- I. Vermerk: Die Berichte 247/542/67(2) Köln (Böhlhoff), die die Tätigkeit des RKPA im KL Ruckerswald zum Gegenstand hat, wurde ausgewertet. Das Vp. richtete sich ursprünglich gegen Johannes Otto, der am ⁵ 1. 1961 in seiner Wohnung, in Ruckerswald Selbstmord verübte. Das Verfahren wurde fortgesetzt gegen Böhlhoff. Dies ist am 5. 8. 62 vertan. Keine Einstellung des Vp.

Berichte 81/790/63 betr HA Kienelbach (Prof Kienelbach) betrifft Vorgänge im KL Natweil. Das Vp. ist noch nicht abgeschlossen. Hinweise auf Beteiligung des RSHA fehlen.

- II. Die vorberechneten Berichte werden u. u. vorgelegt.

Kln. 16. 9. 1964

Mx.

212/1
16. SEP. 1964

Geschäfts-Nr.:

167 273/59/91
Strafsammergericht Berlin/Seh



9.9.64
46

Es wird gebeten,

– die nachstehend bezeichneten Akten zu übersenden.

– die am 15.8.64 zum dort. Aktenzeichen

1 AR 123/63

Saighomplot III/UX

übersandten nachstehend bezeichneten Akten zurückzugeben.

Bezeichnung

Aktenzeichen

Dr. Bergboock

167 273/59/91

für die Akte des 1. Bandes

II. Band,

früheres

A. G.

Ufer. Bd II zu überleiten

Ber 16.9.1964

fernleiten

für 1. Angek.

SIG.W.

SVR 44d Ersuchen um Übersendung oder Rücksendung von Akten (3.61)



Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht

(216)



Justizbehörden
216/Stade
W.C.



An die Geschäftsstelle
des ~~Amtsgerichts~~ Landgerichts
der Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht

(1) *Berlin 21*

Königsplatz 91

SP/W

Vfg.

1. Die Auswertung der Akten 10 a Js 76/60 (früher Da 2 Js 18/60) der StA. München II (Dr. H a f e r k a m p) ergab, daß bei der Staatsanwaltschaft Mainz unter 3 Js 1165/59 ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Haferkamp wegen Verdachts strafbarer Handlungen, begangen im KL Sachsenhausen, anhängig war. Dieses Verfahren stand in Zusammenhang mit der Sache 3 Js 45/59 der StA. Mainz gegen Dr. Emil Christian S c h m i t z wegen Verdachts des Mordes. Das Verfahren gegen Dr. Haferkamp wurde mit Verfügung vom 21. Dezember 1959 in Übereinstimmung mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eingestellt. Im Rahmen der Ermittlungen in der Sache Dr. Schmitz wurde jedoch bekannt, daß Dr. Haferkamp im Jahre 1944 als Lagerarzt im KZ Dachau tätig war. Er soll dort an der Entwicklung des Blutstillmittels Polygal 10 beteiligt gewesen sein. Das hierauf von München II eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde mit Verfügung vom 23. September 1960 gleichfalls eingestellt, da nach den Ermittlungen die Versuche mit Poligal zu keinen Schädigungen an den Versuchspersonen geführt haben.

Auch die Akte Da 12 Js 70/59 der StA. München II, die Unterdruckversuche im KZ Dachau zum Gegenstand hat, enthält kein Material über eine Beteiligung des RSHA. Gegen die Beschuldigten Prof. Dr. W e l t e , Dr. R o m b e r g und Dr. R u f f e wurde das Verfahren eingestellt.

- ✓ 2. Die oben bezeichneten Akten zurückleiten.

3. Wvl.

zu 2. erst
16. SEP 1964

Berlin, den 16. September 1964

han

1 AR 123/63

Kalkampel III MX

48

Vf.

I. Aus der Reihe 8^I AR 3/62 I+A
Simldorf (Dr. Bernhard Wolme)
sind Ablichtungen - je zweifach -
zu fertigen von

Bl. 2-9, 17-20, 22-24.

II. Reihe 1c) 53784/58 I+A mit I (L
Clausen) zu schleiten.

III. Kennz.

Die oben unter II, bezeichnete Reihe
enthält keine sachdienlichen Hinweise.
Das Verfahren wurde, ohne in die Er-
mittlungen näher einzutreten, ein-
gestellt, da Clausen lt. beiliegende vorlie-
gende Lebenskunde am 9. 8. 1957 in
Kiel verstorben ist.

Kr., 7. 9. 64

Man

8. 9. 64
7. SEP 1964

49.

geh. 30/9/64

Reichte 8^I AR 3/62 HA (6. 2. 64)

himelaf tunnen u. zurück-
leiten.

Gen., 29. 9. 1964

Man

1 AR 123/63

III box

49

1/9.

I. Ablichtungen - je einfach - fertigen
von Pl. 175-184 der Reihe 16/582/54
HA Bochum (L. ~~Roth~~ Rühl).

II. Wv. sof.

Pln. 8.9.1964

Pln

1/9.

II. Reihe 16/582/54 HA Bochum
kennen u. weiterleiten.

I. Wv. sof.

Pln. 29.9.1964

Pln

Hu 1/9.
30. SEP 1964

Vermutlich:

I. Bei einem am 25.9.1964 in
Kienchen geführten privaten
Gespräch mit Koll. Kube von
IHA hin II erklärte dieser dem Unter-
fertigten, daß die Ermittlungs-
akte & Proaktel z. Zt. in Kienchen
nicht auffindbar sei. Koll. Kube
glaubt, daß die fragliche Akte keine
Hinweise auf eine Beteiligung des
RSHA an den in Sachau durchge-
führten Experimenten enthält.

II. Koll. Kube legte eine mehrere Leitradia
umfassende Sammlung von Dokumen-
ten vor, die Sachau betreffend
betreffen. Eine flüchtige Durchsicht
an Ort und Stelle ergab, daß sehr viele
Dokumente hier nicht bekannt sind.

Nach Meinung von Koll. Kube tritt bei
den fraglichen Dokumenten - nach
Kubes Erinnerung - das RSHA nie in Er-
scheinung. Ich viele Dokumente betreffend
auswärtig das Amt Hünerebe.

Hün., 29.9.1964

Man

1 AR 123 161
III xxx

50

Yer.

JI. Die Ermittlungsakte 47: 1013/61 STA
Frankfurt/Main gegen L. Bruno
Reger ist mit demselben Reqlitttext
anrufordern wie in Ziff. 3 da Yer.
vom 8. 9. 1964 (hektografiertes Formblatt!)

II. WV. nach Entscheidung

Pln., 5. 10. 1964

Pln

Zu 1) 1 Schr. + ab Le
gef. 7. 10. 64
Reibel

Yer.

JI. Die Ermittlungsakte Da 127s 687/58
STA München II ist mit dem bei-
liegenden hektografierten Formblatt
anrufordern.

II. WV. nach Entscheidung

Pln. 8. 10. 1964

Zu 1) 1 Schr. + ab Le
gef. 9. 10. 64
Reibel

Pln

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

Ort und Tag

Bükeburg, den 14.9.1964 ⁵¹

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

- 2 Js 350/60 -

Anschrift

Herminenstr. 31

Fernruf

826

An die Geschäftsstelle
~~des Amtsgerichts - Landgerichts~~
der Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht

in 1 Berlin 21

Turmstr. 91



Auf das Schreiben vom

- 1 AR 123/63 -

(Geschäftsnummer)

werden hiermit die Akten

- Sachkomplex III Mx -

2 Js 350/60

+ 2 Js 612/58 m. Sonderheft 1 + 2

übersandt.

Die Ermittlungen sind in 2 Js 612/58 geführt.
Diese Akten sind deshalb beigelegt.

Panske
(Panske)

Justizangestellter

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf**

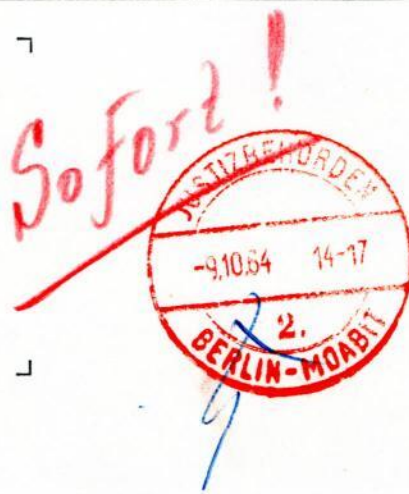
Geschäfts-Nr.: 8 I Ks 1/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

52
4 Düsseldorf 1,
den 24. September 1964
Mühlenstraße 34
Fernruf: 8961
Fernschreib-Nr.: 8587583

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in (1) Berlin 21
Turmstr. 91



Betrifft: Arbeitsgruppe - 1 AR 123/63 - Sachkomplex III Mx.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.7.1964.

Anliegend übersende ich die Akten des hiesigen Verfahrens 8 I Ks 1/61 gegen Widmann u.a. (Bd.I - X) mit der Bitte, nach eigener Entscheidung die erforderlichen Ablichtungen aus den Akten 8 I Ks 1/61 fertigen zu lassen.

Gleichzeitig bitte ich, die Akten dem dortigen Verfahren - Arbeitsgruppe - 1 AR (RSHA) 258/64 zur Verfügung zu stellen, worin ebenfalls um Abschrift einer Vernehmungsniederschrift gebeten wurde.

Da die Akten dringend zu Ks 19./62 Staatsanwaltschaft Stuttgart benötigt werden, wo sie voraussichtlich längere Zeit verbleiben werden, bitte ich um umgehende Erledigung und Rückgabe der Akten. Aus Gründen der Zeitersparnis könnten evtl. nach Abstimmung mit 1 AR (RSHA) 258/64 die Ablichtungen für beide Verfahren gleichzeitig erfolgen.

Dr. Gerd Teichmann

Im Auftrag

Simon
(Simon)

Justizoberinspektor
als Rechtspfleger

Feststellung:

Bd I des Akte 8 Ks 1/61 LG Simmelf
(... Widmann u. a.) enthält ferner
aus dem Verfahren 8 Ks 2/53 LG Simmel-
dorf (... Köhn, Böhm, Kumpel). Einem
Schreiber des Untersuchungsrichters im
letzteren Verfahren ist zu entnehmen,
daß Köhn angegeben hat, es sei ~~bei~~
dem von ihm beobachteten Verur-
mit vergiftete Munition ein Ange-
höriger der „Versuchsanstalt des Reichs-
kriminalpolizeiamts“ gewesen ge-
wesen, dessen Name seine Erinnerung
nach Neumann gewesen sei.
soll hier habe ausschließlich aus Rücksicht
gestammt und den Rang eines
O'itof. gehabt.

Dem KTI gehörte ein Kriminal-
sekretär Johannes Neumann, geb. 5. 9.
05 in Plz., an, ist Kriminalin-

sprach bei der Sicherungsumfrage
Bonn. Hier dürfte aber nicht
die von Köln gemeinte Person
sein, da es nicht aus Riga
stammt u. nur Kurmscha-
fischer war. Der Lege & Schode,
früher KTD, weist auf eine Person
namens Schmidt hin, die aus
Riga stammen soll.

In der hiesigen Personalakte
ist ein Hans Schmidt, KTD, ohne
Personalien erfasst. Lt. Vpakenkartei
wurde von der HA Stuttgart gegen einen
gewissen Schmidt-KTD im Zusammenhang
mit H. Vidmann ermittelt. Koll.
Bilstein sagte zu, in Stuttgart die Persona-
lien des dort bekannten Schmidt anzu-
fordern.

Rhr. 14. 10. 1964

Am

Bemerk:

BA I Ob Akt 8 Ks 1/61 LG Sindelf
 (... L. Widmann) enthält eine
 Vernehmung des Hans Schmidt mit
 Personalien. Schmidt gibt seine
 Anwesenheit beim fälschlichen Vernehm
 zu. Die Feststellung v. 14. 10. 1964
 ist somit gegenstandslos. Koll.
 Riltstein ist unterrichtet.

Plm., 15. 10. 1964

Plm

Bemerk:

L. Widmann, KTD, wurde durch
 Urteil des Schwurgerichts Sindelf
 v. 10. 10. 1962 wegen Beteiligung
 an der Entwicklung und Expo-
 nierung verurteilt. Limitation zu $3\frac{1}{2}$

Raben Luethaus verteilt (Az.
8 ks 1/61). Gegenstand des
großen L. Vidmann noch in
Stuttgart anhängiger Wphens
sollen polnische Komplexe sein:

1. Mitwirkung bei der Tötung
von Epistehankens 1939-1941;
2. Sprengung und Wapnung
von Epistehankens in Minsk
und Mawilew im September
1941;
3. Mitwirkung bei der Herstellung
und Konstruktion von Wapner-
waffen zur Tötung von Polen im
Osten.

Plm., 19. 10. 1964

Plm

Mey.

I. Aus Rd I d. Akte 8 ks 1/69 LG
Simmerhof (... L. Widmann)
sind Ableitungen - je zweifach -
zu festigen von Rl. 12-45,
87-99, 111-127^R, 148-160,
171-188, 190-191, 196-202.

II. WV nach Erledigung.

Kln., 15. 10. 1964

Kln

Geschäftsstelle des
Amts-/Land-gerichts
- der Staatsanwaltschaft -

Geschäfts-Nr. 123 B 2003/60

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An

den Herrn Generalstaatsanwalt

Beil.: 1

Bd. Akten

1 Berlin 21
Türmstr. 51

Auf das Ersuchen vom

8.9.64

in der

Anzeige - sache

Prof. Weumann

Geschäfts-Nr.

1 AB 123/63

Fernsprecher Nr.

Tübingen d. 21.9.64

(Ort und Tag)

Betreff:

Sachkomplexe III Max



Die - gewünschten - ~~dortigen~~ - Akten werden - übersandt -
zurückgegeben - .

i. H. Dietrich

Just.-Angestellte

3 D (K)

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Js 1013/61

Ihr Zeichen:

Durch Luftpost

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

-Arbeitsgruppe-

1) Berlin 21
Turmstr. 91

6 FRANKFURT (MAIN),
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34

20.10.1964

3 PR

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.



Betr.: Strafverfahren gegen Dr. Bruno B e g e r

Bezug: Dort. Schrb. v. 5.10.1964 - 1 AR 123/63, Sachkomplex III Mx

Auf das dortige Schreiben wird mitgeteilt, daß die Akten
4 Js 1013/61 ./.. Dr. Bruno Beger nicht entbehrlich sind.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Auf einen entsprechenden Vorschlag von Professor Dr. Hirth ordnete Himmler an, daß jüdische Häftlinge zum Zwecke der Anfertigung einer Skelettsammlung in der ehemaligen Reichsuniversität in Straßburg zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Sommer 1943 wurden von dem Dr. Bruno Beger in Auschwitz mehr als 100 jüdische Häftlinge ausgewählt und anthropologisch vermessen. Von den Gesichtern der Häftlinge wurden Gipsabdrücke hergestellt. Die Häftlinge selbst wurden alsbald in das Konzentrationslager Natzweiler im Elsaß verbracht, wo sie durch Zuführung von Zyklon B ermordet wurden. Von Natzweiler wurden die Leichen zur Anatomie der Reichsuniversität nach Straßburg gebracht. Das Unternehmen "jüdische Skelettsammlung" wurde im Rahmen der Tätigkeit des Amtes Ahnenerbe, Amt für wehrwissenschaftliche Zweckforschung, durchgeführt. Bei der Durchführung (Freigabe der Häftlinge pp.) war auch das Reichssicherheitshauptamt beteiligt. Der ganze Vorgang läßt sich dokumentarisch

58

nachweisen. Von den Angehörigen des Reichssicherheitshaupt-
amtes war nachweisbar E i c h m a n n beteiligt.

Im Auftrag

Kyer
(Kügler)
Staatsanwalt

✓ I, Vers. v.
 I, k. m. H.

3 P(K)

an den Herrn Sen. Im
 bei dem Kammergericht



1 Berlin 21
 Trennstraße 93

Stenographische Aufzeichnung
 übersandt

München, den 15. OKT. 1964
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht München II

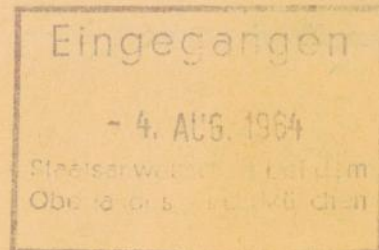
Münch
 (Matsch)
 Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 AR 123/63
Sachkomplex III Mx

1 Berlin 21, den 28. Juli 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An die
Staatsanwaltschaft München II



8 München

Um beschleunigte Übersendung

der Akten 2 Js Gen 22/49
gegen Eleonore Bauer

- Sa 127/1457/49

wird gebeten.

Die Aktenanforderung erfolgt zur kurzfristigen Einsichtnahme. Falls meinem Ersuchen nicht entsprochen werden kann, wäre ich für einen kurzen Hinweis dankbar, ob das in Betracht kommende Aktenmaterial Erkenntnisse enthält über eine evtl. Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes, des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes oder sonstiger oberster SS-Dienststellen an der Bereitstellung von KZ-Häftlingen für medizinische Versuche. Ich bitte um baldige Erledigung, da die Sache sehr eilbedürftig ist.

Im Auftrage
Marx
Staatsanwalt

Beiglaubigt

Leibel

Justizangestellte

1 AR 123/63
- III Mx -

60

Hg.

1. Aus der Ante 8 ks 1/61 LG Simoldorf
sind - je zweifach - abzulichten:

1 Bd III Rl. 102;

9 Bd IV Rl. 10², 171⁴ - 172⁴ R, 174³ - 175;

19 Bd V Rl. 34⁵ - 38⁵, 44³ - 46³, 49⁴ - 52⁴, 61⁷,
116³ - 118³, 166³ - 168;

17 Bd VI Rl. 33², 84⁹ - ~~92~~ 92, 94⁶ - 96⁶ R;

21 Bd VII Rl. 3³ - 5³, 11³ - 12³, 19⁷, 51³ - 53³,
148⁸ - 155⁸, 163³ - 165;

$\frac{19}{86}$ Bd VIII Rl. 1¹³ - 9¹³, 14⁶ - 19⁶; ~~112 - 116~~

2. Aus Bd VIII derselben Ante sind
- je einfach - abzulichten

5 Rl. 112⁵ - 116.

Plm., 20. 10. 1964

Plm

1 AR 123 / 63

- III MX -

Vfgr.

1. Beichte 8 ks 1/61 LG Bismarck
(- . Vidmann) trennen u.
zurückleiten

2. WV. 70f.

Plm., 28. 10. 1964

Plm

4u 1/ gelb.
29. OKT 1964
10 Bd. X

gericht

Staats anwaltschaft

Geschäftsstelle Abt. 3

Geschäftsnummer: 3 Js 240/60

Limburg, den 11.9.64

19

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Auf das Schreiben vom Sept. 64
1 AR 123/63-Sachkomplex III MX

Band Akten

Die anliegenden Akten 3 Js 240/60

gg. Fußgänger u. A.

in 1 Berlin 21 (Charlottenburg)
Turmstr. 91, Zimmer 505

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.



werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

Eisenhuf

Justizangestellte.

XVIII Nr. 5 Übersendung von Akten.

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

1 AR 123 / 63

- III Mx

62

Vp.

✓ Aus Bd. II der Berichte 27s Gen 22/49

- . . . Baur Elenore (Schwester Pia) -

und - je zweifach - Absichtungen

zu setzen von

Pl. 209-210.

Plr., 28. 10. 1964

Plr

Vp.

✓ Berichte 27s Gen 22/49^{1. Akt} - . . . Baur Elenore -
trennen und umschleiten.

✓ 2. Bd. A gekennz.
(12. 11. 1964)
12. 11. 1964

Plr., 9. 11. 1964

Plr

7 AR 123 / 63

- III. Mx -

63

Ufer.

1. Aus der Reihe 2/5 612/58 HA
Riechburg (... Prof. Ror) sind
- je einfach - Ablichtungen zu
fertigen von Bl. 111 - 116^R,
126 - 134.

2. Vermutlich:

Reihe 3/5 240/60 HA Limburg
(... Fußgänger) wurde ausgewertet.
Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse
sind in der Einstellungsprotokolle v.
17.7.1961 enthalten, die sich als
Anlage beim der Reihe 3 P(k) 5 198/60
(... Christianen) befindet.

3. Reihe 3/5 240/60 HA Limburg kennen
und weiterleiten.

Bei 3/5 gek.
5.6.64 Mx

Plm., 29.10.1964

Plm

1 AR 723/63

- III MX -

183

1/2.

✓ Berichte 2/1 642/58 HA Pichler
(... ROR) trennen u. zurück-

gebr. 16dA+2SH+16k leiten.
12. NOV. 1964

Pln., 10. 11. 1964

han

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II**

^{/D}
Aktenzeichen: Da 12 Js 687/58
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

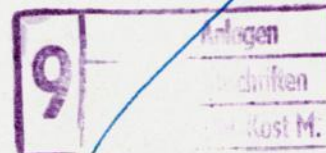


8 MÜNCHEN 35, den 28.10.1964
Justizgebäude an der Eisenstr. 2a
Fernruf: 55971

Eilt sehr!

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 AR 123/63
Sachkomplex III Mx
1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betreff: Aktenanforderung von Da 12 Js 687/58 (= Plötner)

Die angeforderten Akten sind derzeit beim Bundesministerium des Innern in Bonn zu Aktenzeichen II A 3 - 214611. Über Einzelheiten des Akteninhalts ist hier nichts bekannt. Die Akten werden nach Rückkunft sofort zugänglich gemacht werden.

gez. (Kiesel)
Gerichtsassessor

StA.II 3o2o



Beglaubigt:
München, den 29. OKT. 1964
Staatsanwaltschaft München II
als stv. Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

1AR 123/63

65

Me

1. Schreiben an die für Perach am Inn,
Landkreis Altötting zuständige Gemeinde-
verwaltung:

Es wird um Mitteilung gebeten, ob in
Perach ein H. Plaza - nähere Personalien
hier unbekannt - als Wohnhaft
gemeldet ist oder evtl. früher gemeldet
war. Um Übermittlung der Anschrift wäre
ich dankbar.

2. Wv. sof.

gef. 26.11.64 pz
zu 1) 1 Schr. + ab

Rln., 25.11.64

Me

Da 12 Js 608/58 verb. zu
Aktenzeichen Da 12 Js... ~~70/59~~.../

Der Oberstaatsanwalt München II
(Fernruf: 55971)

Bei Antwortschreiben bitte obiges
Aktenzeichen angeben.

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
.....
bei dem Kammergericht
.....
Berlin
.....

Betrifft: Ermittlungssache

gegen Dr. Hans Romberg und Prof. Dr.
Siegfried Ruff (Dr. Weltz)
wegen Beihilfe zum Mord
.....

StA. II Nr. 217

München 35, den 2.12.1964
Justizpalast am Karlsplatz



Am 7.8.1964 sind die neben-
bezeichneten Akten
zwecks Einsichtnahme zu 1 AR 123/63
Sachkomplex III Mx
nach dort übersandt und bis jetzt
noch nicht zurückgeschickt worden.
Um baldige Erledigung oder Mit-
teilung der Hinderungsgründe wird
ersucht.

Auf Anordnung:

La Tourette, J. Aug.

b.w.

Merkmale

Die Akten Da 12 Js 70/59
(3 Bd) wurden am 16/9.64
laut Zeichensatz getrennt.

6. DEZ. 1964

Netf

gef 8. DEZ. 1964 Le
Schb + ab

Hg.

Schreiben an HA Hinrichsen II:

- Auf das datierte Aktenrichtungsversuchen v. 2. 12. 1964
betz. Da 12 Js 608/58 verweisen zu Da 12 Js 70/59 teile ich mit,
daß lt. hängem Reichthensverzeichnis die Akten 12 Js 70/59
(3 Bände) und 10a Js 76/60 (1 Band) nach dat zurück-
• leitet werden und.

Es ist wäre denkbar, daß die Akte 12 Js 70/59
verhentlich bei 10a Js 76/60 beigebracht worden ist.

Berlin, 7. 12. 1964. M. W.

Werner S c h ü t z

(Name, des Zeugen)

Hess.Landeskriminalamt
Abt.V/Sonderkommission

z.Zt.. Butzbach..., den. 15. Okt. 1964

(Vernehmende Behörde)

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Auf Vorladung erscheint: in der Strafanstalt Butzbach der Strafgelungene

Zuname: S c h ü t z

Vorname: Oskar, Werner

geb. am: 1.2.1922 in: Frankfurt/M.

Beruf: Musiker

wohnhaft in: Butzbach, Strafanstalt

Häftling in Sachsenhausen von Mai 1941 bis November 1941

untergebracht in den Blocks: 36

tätig in den Kommandos: Schuhläuferkommando, Stehkommando

besondere Funktionen im Lager: keine

V e r t e i l e r :

Erm.Nr.*)	B-Nr.	Sonstiges**)	S.	Erm.Nr.	B-Nr.	Sonstiges	S.
Prof.RITTER RSHA	I 14	T	4				

*) Erm.Nr. mit + bedeutet, dass der Zeuge den Beschuldigten in der Bildbeilage wiedererkannt hat.

**) Abkürzungen: T = Beteiligung an Morden, Tötungen oder Körperverletzungen mit Todesfolge.

M = Misshandlungen.

E = Entlastendes

H = Sonstige Hinweise

Noch zur Person:

Seit Juni 1946 bin ich als Strafgefangener in dem Zuchthaus Butzbach. Ich habe eine lebenslange Zuchthausstrafe wegen Mordes zu verbüßen. Ich wurde damals von dem Landgericht Frankfurt/M. verurteilt. Az. dieses Verfahrens ist 2 Kls 27 /46.

Zur Sache:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde eingehend mit mir durchgesprochen. Ich möchte zunächst Angaben über das KZ Sachsenhausen machen; später dann zu meinen Beschuldigungen gegenüber dem Mithäftling K i l i a n.kommen.

Ich habe mir die Broschüre " KZ Sachsenhausen " angesehen und mich mit dem Sachverhalt vertraut gemacht. Im Einzelnen kann ich nun folgende Angaben machen:

Ich habe mir zunächst die Bildbeilage angesehen und habe dort verschiedene SS - Angehörige wiedererkannt, die zu meiner Zeit als Bewacher im KZ Sachsenhausen waren.

- 1, Otto K a i s e r (17)
2. Franz Xaver E t t l i n g e r (251)
3. Hans H ü t t i g (285)
4. Walter K n o p (302)
5. Richard H o f f m a n n (280)
- 6 Dr.med. Viktor L e w e (324)
7. Dr.med. Gustav O r t m a n n (357)

Zu 17.+5280

Otto K a i s e r war in der Quarantäne Blockführer. Auch ich war hier untergebracht. und zwar in der Strafkompagnie.

Es kann Ende Oktober 1941 gewesen sein, als wir mit ca. 250 Personen auf dem Appellplatz Schuhe ausprobieren mußten. Die von mir obenerwähnten K a i s e r und H o f f m a n n kamen aus dem Torgebäude zum Appellplatz. Der Kapo - der Name ist mir inzwischen entfallen - befehligte, daß wir unsere Mützen abziehen sollten. Mehrere Häftlinge kamen etwas nach. Sie wurden daraufhin von Kaiser herausgeholt und " geschliffen ". Dieses Schleifen bestand in Rollen, Hinlegen, Laufschrift usw. Ein älterer Mithäftling brach während dieser " Übungen " zusammen. Den Namen kann ich nicht nennen, weil er mir unbekannt war. K a i s e r und H o f f m a n n haben ihn dann regelrecht totgetreten. Weil wir anderen ständig weiterlaufen mußten, kam ich manchmal unmittelbar vorbei, so daß ich das Geschehen einwandfrei beobachten konnte. Der Häftling war tot. Wir mußten ihn zunächst mit ins Lager nehmen

69

und dann zum Morgens bzw. zum Abendappell mit vorführen. Ich muß mich berichtigen insofern, daß wir ja im Lager waren. Wir haben den Toten mit in die Quarantäne genommen.

Ein anderer Fall ist mir gut in Erinnerung und zwar betrifft es das " Stehkommando ". Die gesamte Quarantäne mußte vor ihren jeweiligen Blocks etwa 48 Stunden ununterbrochen im stömenden Regen " Stehen ". Bei dieser " Übung " ist K a i s e r durch Mißhandlungen der Häftlinge in Erscheinung getreten. Seine Mißhandlungen bestanden darin, daß er Personen wahllos Kinnhaken verpaßte und sich dann riesig freute, wenn einer nach dem 1. Schlag umfiel. Am nächsten Morgen sind dann 5 Häftlinge an Erschöpfung gestorben. Inwieweit die von K a i s e r verteilten Schläge zum Tode beigetragen haben, kann ich nicht sagen.

Bei diesem von mir geschilderten Fall war K a i s e r sinnlos betrunken.

Direkt Entlastendes kann ich über K a i s e r nichts sagen. Namentliche Zeugen für diese Vorfälle kann ich heute nicht mehr angeben, weil mir die Namen entfallen sind.

Zu 251

E t t l i n g e r war als Aufseher im Zellenbau. Über ihn kann ich erst aussagen, wenn ich zu den Beschuldigungen des K i l i a n komme.

Zu 85+ 302

H ü t t i g und K n o p sind meiner Meinung an den Erschießungen der Russen beteiligt gewesen, weil sie bei dem Transport zur Exekutionsstätte dabei waren. H ü t t i n g e r hatte in seiner Eigenschaft als Lagerführer das Kommando anzuführen, während K n o p als Bewacher eingeteilt war. Weiter Einzelheiten über die Erschießung der Russen kann ich nicht sagen. Ich habe zwar vom Hörensagen davon erfahren, kann aber keine Zeugen benennen, die diese Vorfälle tatsächlich beobachtet haben.

Zu 324+ 357

Dr. L e w e und Dr. O r t m a n n waren beide Lagerärzte. Über sie kann ich folgendes berichten:

Eines Tages mußten wir aus den Blocks mit freiem Oberkörper heraustreten. Die beiden Ärzte gingen durch die Reihen und sonder-ten Häftlinge aus. Die noch einigermaßen gesund aussahen, wurden dann von Dr. O r t m a n n aufgefordert, sich freiwillig für kleine Versuche zu Verfügung zu stellen. Er versprach dafür besseres Essen. Es haben sich sehr viel Häftlinge gemeldet, es wurden aber

120

nur 5 - 6 Personen ausgesucht. Einige Tage später mußten dann diese Leute in den Sanitätsblock kommen.

Es kann vielleicht eine Woche vergangen sein, als ich diese Häftlinge tot auf einem Pritschenwagen gesehen habe. Sie waren völlig nakt. Sie hatten Schußverletzungen an verschiedenen Körperteilen, dazu auch noch Schnitte.

Ich vermute, daß an diesen Personen wissenschaftliche Versuche stattgefunden haben. Konkrete Angaben kann ich nicht dazu machen. Als ich diese Leichen gesehen habe, waren wir wieder mit dem Schuhläuferkommando unterwegs. Der Pritschenwagen wurde am Rand des Appellplatzes vorbeigefahren.

Ähnliche Versuche sind dann in der Folgezeit noch gemacht worden. Da sich aber keine Freiwilligen mehr fanden, wurden sie einfach von Dr. L e w e oder O r t m a n n bestimmt.

In diesem Zusammenhang kann ich noch auf einen Professor RITTER aufmerksam machen. R i t t e r war zur damaligen Zeit bei dem RSHA. Als diese Häftlinge für die Versuche ausgesondert wurde, war er ein- oder zweimal anwesend.

Zu meinen Beschuldigungen gegen den Strafgefangenen K i l i a n

Ich wurde gemäß dem § 164 des StGB von dem vernehmenden Beamten belehrt. Ich weiß, daß ich mich strafbar mache, wenn diese Beschuldigungen gegen K i l i a n haltlos sind.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß meine Angaben nicht aus Rachegefühlen oder Feindseligkeiten^{heraus} gegenüber K i l i a n kommen.

Eingangs möchte ich erwähnen, daß man sich als Mensch einmal irren kann. Wenn ich mir zunächst noch nicht ganz sicher war, daß es K i l i a n sein sollte, den ich in Sachsenhausen gesehen habe, so muß ich draus den Schluß ziehen, daß ich mich nicht geirrt habe. Denn als ich es K i l i a n auf den Kopf zugesagt habe und dieser zunächst abstritt, überhaupt in Sachsenhausen gewesen zu sein, und darüberhinaus noch mich auf seine Seite zu bringen versuchte, konnte es garnicht anders sein. Ich hatte das Gefühl, daß ihm meine Aussage garnicht paßte.

Es ist nicht nötig, daß mir meine Aussage vor dem Herrn Obergierungsrat J o h a n n s nochmal vorgelesen wird. Das, was ich da gesagt habe, halte ich völlig aufrecht und mache es zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

K i l i a n ist mir völlig unbekannt. Ich habe ihn damals nur an diesem einen Tage gesehen, als er an einer Hinrichtung teilgenommen hat. Auch später habe ich ihn nicht gesehen. Erst an ~~dem~~ jenem Tage, als ich bei unserem Anstalsarzt war, habe ich ihn

wiedererkannt.

Es kann im September oder Oktober 1941 gewesen sein, als eine längere Regenperiode war. Das Dach unseres Blocks war undicht. Der Blockälteste - den Namen weiß ich heute nicht mehr - von der Baracke 36 sagte zu mir, ich solle doch mal auf das Dach steigen und nach der schadhafte Stelle sehen. Dies tat ich auch. Als ich auf dem Dach stand, konnte ich über die Mauer, die um den Zellenbau führte, sehen. In der Umfriedung waren 3 Galgen und der sogenannte Balken aufgebaut. An einem Galgen - ob es der mittlere oder ein anderer war, weiß ich nicht mehr - sollte ein Häftling aufgehängt werden. Der angeschuldigte K i l i a n legte diesem Häftling eine Schlinge um den Hals ~~mm~~. Ich war in diesem Moment so erschrocken, daß ich sofort wieder vom Dach herunter stieg. Ich wollte kein Zeuge dieser Exekution werden. Einer der anwesenden SS - Leute, unter ihnen war auch K a i s e r und der verstorbene K n i t t l e r, hatte mich aber trotzdem gesehen. K a i s e r und K n i t t l e r kamen dann ca. 5 Minuten später in unsere Baracke und wollten wissen, wer auf dem Dach gewesen war. Ich meldete mich sofort und gab auch den Grund an, weshalb ich auf dem Dach war.

Sie fragten mich: " Was hast Du gesehen?" Ich antwortete: " Ich habe nichts gesehen!" Diese Frage wurde unter gleichzeitigen Faustschlägen mehrmals wiederholt. Als ich trotzdem bei meiner Antwort blieb, wurden mir 25 Schläge mit dem Ochsenziemer " verordnet ". K a i s e r und K n i t t l e r nahmen mich mit, legten mich auf den Bock und ich bekam nun von jedem 25 Schläge. Anschließend mußte ich dann zur " Blutzirkulation " den üblichen Sport machen. Aus diesem Grunde ist es mir heute noch möglich, mich an die Einzelheiten zu erinnern, weil es für mich eine ziemliche Strapaze war. Und so etwas vergißt man nicht so leicht.

Frage: Wie weit waren Sie von dem Geschehen am Galgen entfernt?
Können Sie es in Metern ausdrücken?

Antw.: Etwa 10 - 15 m. E-s reichte aber, K i l i a n genau zu erkennen, zumal er erhöht und mit dem Gesicht zu mir stand.

Frage: Ist Ihnen jemals bekanntgeworden, ob diese Exekution auf ein Urteil hin vollstreckt wurde oder ob es eine reine Willkürmaßnahme war? Kannten Sie den Betroffenen?

Antw.: Willkürmaßnahmen waren zwar an der Tagesordnung. In diesem Falle, weiß ich es aber nicht. Auch der Betroffene ist mir unbekannt geblieben.

Frage: Welche Anhaltspunkte haben Sie dafür, daß der Häftling erhängt wurde? Sie haben doch nur ~~dass~~ die Vorbereitung gesehen?

Antw.: Diese Frage ist richtig. Den ganzen Umständen nach muß ich aber annehmen, daß es so war. Der Häftling war gefesselt und alles war für eine Exekution vorgesehen.

Frage: Haben Sie gehört, daß ein Urteil verlesen wurde?

Antw.: Nein, davon habe ich nichts gehört!

Abschließend möchte ich noch betonen, daß ich alles so geschildert habe, wie ich es sah. Auch entsprechen meine Angaben insbesondere zu K i l i a n der vollen Wahrheit.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Mohr

(MOHR), KM

Werner Schütz
.....

Zusatz:

Der von mir erwähnte E t t l i n g e r war bei der von mir geschilderten vermutlichen Exekution beteiligt bzw. anwesend.

Mohr

(MOHR), KM

Werner Schütz

V e r m e r k :

Wiesbaden, den 19. Nov. 1964

Der Zeuge S c h ü t z machte sehr konkrete Angaben zu Vorkommnissen im KZ Sachsenhausen. Die Broschüre hatte er gut durchgearbeitet und sich Randnotizen gemacht.

Obwohl er ~~er~~ zunächst einen glaubwürdigen Eindruck machte und auch mehrmals erwähnte, daß er diese Beschuldigungen immer aufrecht erhalten werde, müssen die Angaben doch mit Vorsicht aufgenommen werden, zumal sich seine Beschuldigungen gegenüber dem derzeitigen Mithäftling K i l i a n als völlig haltlos erwiesen haben. Auf den Auswertungsvermerk vom 4.11.1964 beim ISD in Ar-olsen wird hingewiesen.

Mohr

(MOHR), KM

Mein bester Freund

dem Justizratsanwalt bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe RS44.

Berlin - Moskau



Wissenschaft

Mit der Bitte um Übernahme bzgl. Prof. R. hier vorgelegt.
 Die Vorzüge, bzgl. Dr. L. und Dr. O. hier am
 hier zum Verfahren Sachverhalt hin zu überbrücken werden.
 Die Angaben des jungen P. sind zu Verfahren gegen
 Schenker - 8. 1/58 St. B. m. h. als
 zuverlässig angesehen worden. Au. habe jedoch P.
 für einen geistig unzureichenden Jungen, sonst wenn
 er hätte nicht durch andere Maßnahme
 gleichfalls berichtet werden.

Dr. Lenz ist nach hiesig Erkennen zwar
ein Versuchen bekräftigt gewesen; von Dr. Orban am
halbe ich dies jedoch - macht ich sehr lang sehr
für angeschoben. Der hiesig bekräftigen Bismarck am
Berlin - bekräftigen hat erst im längst im Verfahren
zum Kaiser - 24 bis 1/64 O - ausgesagt, daß
man Dr. Orban wegen seiner hiesig am
Bismarck, ein Dankbuch, schon mußte.

Köln, den 2. XII. 1864

Der Leiter der Zentralfstelle im Kreis Nordrh.-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt R. Künig

MA. Vierter Heuter

1 AR 123/63

- III Max -

73

Vfgr.

I. Vermut: Bei dem von der Zentralstelle Köln benannten Prof. Ritte dürfte es sich um Dr. Robert Ritte, geb. am 14.5.01 in Aachen, ~~eben~~ handeln. Dies war der Leiter des Kriminalbiologischen Instituts im RkPA. Laut Vermut der HA Köln v. 20.4.1963 - 24 Js 429/61 - ist Ritte verstorben. Gegen ihn sollen von der HA Frankfurt unter 55 Js 5582/48 und 4 Js 220/59 Ermittlungen geführt worden sein. Personalakte: Pr 80

✓ II. Ermittlungsakten 55 Js 5582/48 und 4 Js 220/59 HA Frankfurt sind anzufragen.

Berlin, 9. 12. 1964.

[Signature]

gg. 10. 12. 64 Sch
Bz 2/370c 2x toe

Vermut: Kop. 1 AR (RIHA)
153/65.

Akten Frankfurt
sind vernichtet.

Plu. 27.4.65

Max.

Vf.

✓ I. Schreiben an SA München II:

Sie hierzu Aktenaufs. v. 28. Juli
1964 Betr. 12/s 672/58 = 10a/s 147/60
(b. Brauchtel) wird in Erinnerung ge-
braucht.

Ihre beschleunigte Übersendung des
Aktes wäre ich dankbar.

✓ II. Schreiben unter „Eilt sehr!“ an das
Bundesministerium des Inneren in
Bonn:

Betr. Vorermittlungen gegen ehem. Ange-
hörige des Reichswirtschaftsministeriums.

Beruf: Fortiger Vorgang II A3 - 2146 11.

Sie Staatsanwaltschaft München II teilte mit,
daß sie die Ermittlungsakte DA 12/s 687/58 (Prof.
Plötner) zum Verfahren II A3 - 2146 11 bezogen
haben.

Da ich die obereichniete Ermittlungsakte dringend
zur Auswertung benötige, wäre ich Ihnen dank-
bar, wenn Sie mir das Aktenstück für einige
Tage zugänglich machen würden. Für be-

schleunigste Rückleitung der Akte aus
die werde ich Sorge tragen.

Berlin, 9. 12. 1964

Mh

gef. 10. 12. 64 Su.

zu 1) Schob.

2) Schob.
cu. Bes. } + ab

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern**

bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 AR 1/62 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

45
5 Köln, den 14.12.1964

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

Herrn

Staatsanwalt M a r x

beim Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe RSHA-

1 Berlin - Moabit

Turmstrasse 91, Zi. 733

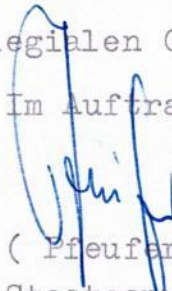
Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Nachgang zu den Akten Dr. D o h m e n teile ich Ihnen nachstehend
die Adresse von Dr. L e w e mit:

Dr.med. Viktor L e w e , geb. am 19.4.1912 in Lönningen i.O.,
wohnhaft in Haselünne /Krs.Meppen, Hammer Strasse 1.

Mit kollegialen Grüßen!

Im Auftrage:


(Pfeufer)
Staatsanwalt

1 AR 123/63

- III Mx -

76

Vermerk:

Ein heute mit H.A. Pfeufer, Zentralstelle
Köln, geführtes Ferngespräch führte zu
folgendem Ergebnis:

H. Lowe soll am Vermachen des Ahnen-
erbes im Kulturhaus beteiligt gewesen sein.
Köln hat die insoweit laufende Vermitt-
lungen nach Anabrück abgegeben, Anabrück
nach Ludwigshurg. Ludwigshurg prüft
offensichtlich im Zusammenhang mit Krafthurg
und Natrweil die Forschungs- u. Lehrgemein-
schaft. "Das Ahnenerbe". Koll. Pfeufer verspricht,
die Anschriften der Äzte H. Lowe u. H. Ortman
zu übermitteln. Ferner leitet er das Vorgehen
gegen H. Bohnen zu. Auch sonstiges Material
(Hefte mit Namen von Äzten des kl Kultur-
hauses) will Koll. Pfeufer übersenden.

Köln, 11. 12. 1964

Mx.

Wg.

✓ Aus der Reihe 24 AR 1/62(2),
Sonderauftrag CCIL Ablichtungen
fertigen von Bl. 13-21 (je
zweifach!).

Bl. 14. 12. 1964

Wg

Wg.

✓ Reihe 24 AR 1/62(2), Sonderauftrag CCIL
(s. oben) trennen und verpacken.

Bl., 18. 12. 1964

Wg

zu 1) BH geb.

18. Dez. 1964

Wg

Vermutlich:

StA. Geling von der Zentralstelle Köln
teilte am 17. 12. 1964 bei einer persönlichen
Einsprache mit, daß LG-Rat Dr. Düx in
Frankfurt die Verhandlung in einem
Verfahren gegen Dr. Renno u. a. eröffnet habe.
Das Verfahren - 71 18/61 (ASTA) - soll Vorgänge
des Attentats 14 f 13 in Harthausen betreffen.

Es anzunehmen ist, daß Dr. Düx Hinweise
für die hiesigen Vorermittlungen wegen 14 f 13
geben kann, wurde heute versucht, mit ihm
telefonisch (Auf-Nr. 2867623) Verbindung aufzu-
nehmen. Dr. Düx befindet sich aber auf einer
Dienstreise, von der er erst am 20. 12. 1964
zurückkehrt.

Bln., 18. 12. 1964

Wm

Vernach:

LG-Rat L. Dix, Frankfurt,
verpack heute persönlich,
die Anklageschrift im 100g.

Keyde - Sawade - Verfahren nach
hier zu verurteilen. Das ist nun
umfangreiche Schriftstück (mehr als
1000 Seiten!) soll ein Kapitel
über die Aktion „14 F 13“
mit Angabe von Dokumenten
enthalten.

Bln., 21. 12. 1964

Mx.

GEMEINDE PERACH a. INN

Landkreis Altötting

Telefon: Reischach 200

8261 PERACH a. Inn, den

10. 12. 64

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21



Betrifft: Ihre Anfrage vom 25.11.64 Gesch. Nr. 1 AR 123/63 - III-Mx-

Dr. Heinrich Plaza war hier wohnhaft bis 16.10.59.

Er ist damals weggezogen nach Altötting, Neuöttingerstr. 69.

Gemeinde Perach

A. H. Wulm

1 AR 123 / 63
- III Mx -

✓ Mes.

I. Schreiben an die für Altötting zuständige Polizei-
behörde:

Es wird um Mitteilung gebeten, ob Hr. Heinrich
Plara - nähere Personalien sind hier unbekannt -
in Altötting, Knüttlinger Str. 69, wohnt.

Hr. Heinrich Plara soll an multiple Sklerose
erkrankt sein. Ist dort bekannt, ob er vernunftun-
fähig ist? Etwaige Einkundigungen bitte ich unauflö-
slich zu führen.

I. Nr. I in handschriftlicher Unterschrift.

ge 21. DEZ. 1964 Le
an I) Sch.

Berlin, 18. 12. 1964

Mau

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 19
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (968.....)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 - III Mx -

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Polizeibehörde



8262 A l t ö t t i n g

Es wird um Mitteilung gebeten, ob Dr. Heinrich P l a z a
- nähere Personalien sind hier unbekannt - in Altötting,
Neuöttinger Straße 69, wohnt.

Dr. Heinrich Plaza soll an multipler Sklerose erkrankt
sein. Ist dort bekannt, ob er vernehmungsfähig ist?
Etwaige Erkundigungen bitte ich unauffällig zu führen.

Im Auftrage


(Marx)
Staatsanwalt

Le

Tgb.Nr. 3050/64

U.:

an den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

B e r l i n

Turmstrasse Nr. 91



8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

3 PK

Nach den unauffällig durchgeführten Ermittlungen soll der in Altötting, Neuöttingerstraße Nr. 69 wohnhafte Dr. Heinrich Plaza, vernehmungsfähig sein.

Dienststellenleiter
i.V.

(Tropschug)
POM

Altötting, den 29.12.1964
Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation

(Gumpert)
POM

1 AR 123/63
- III MX -

80

Mg.

✓ 1. Aus den 10a 7s 39/60 HA himmelst. I (... Wolff)
Ablichtungen fertigen - je einfacher! -
von Rl. 584 $\pm$ 590, 639 $\pm$ 660, 952 $\pm$ 960
1091 $\pm$ 1093, 1143 $\pm$ 1151, 1160 $\pm$ 1173.

✓ 2. Vervollständigung von 1) mit Aktien
Herrn HA Mogol gem. Vfg. des Herrn ESA Kelle
v. 24.11.64.

Berlin, 11. 12. 1964



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

81
1 Berlin 21, den 14. Oktober 1964
Turmstraße 91

1 AR 123/63 - III-II A

Herrn
Staatsanwalt M a r x

In der Anlage überreiche ich die Akten StA. München II
- 12 Ks 13/54 - gegen Egon Z i l l zur gefl. Auswertung
in dortiger Zuständigkeit (betr. Aktion 14 f 13). Auf
Bl.II/4, Bl.IV/59R und 77 darf ich hinweisen.

Die Akten können alsdann wieder getrennt werden.

Im Auftrage
Bräutigam
Staatsanwältin

Beglaubigt
Reichle
Justizangestellte

Le

14R 123/63

- III Mx -

Mg.

✓ Aus Rechte 12 ks 13/54 LG München II
(. . . Lill) Ablichtungen - je zweifach -
fertigen von

Bd II Re. 4^v-7; Bd II 58-60^R, 76^R-77^R. ✓

Plr. 22. 12. 1964

Mg.

✓ oben berechnete Rechte
trennen und zurichten.

Plr. 5. 1. 1965

BA (8Bd.) gek.
- 5. Jan. 1965

82

Vermerk:

Die Sichtung der gesammelten Dokumente und die Auswertung der beigezogenen Akten führte zu folgendem Zwischenergebnis:

Humanversuche, deren Ausführung im Teil I dieses Vermerks beschrieben wird, fanden in folgenden Konzentrationslagern statt:

1. Auschwitz
2. Buchenwald
3. Dachau
4. Mauthausen
5. Natzweiler
6. Neuengamme
7. Ravensbrück
8. Sachsenhausen

In Teil II dieses Vermerks wird der Versuch unternommen, nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen allgemeine Grundsätze herauszuarbeiten, die bezüglich Kompetenz und Befehlsweg bei der Bereitstellung von Versuchspersonen auf überörtlicher Ebene festzustellen sind.

I.

1. Auschwitz

a) In Auschwitz wurde - ebenso wie in Ravensbruck - die Massensterilisation erprobt. Es gab 3 Methoden:

- aa) medikamentöse Sterilisation
- bb) Röntgensterilisation
- cc) Sterilisation durch intrauterine Reizwirkung

L 98

aa) Die medikamentöse Sterilisationsversuche gingen von Dr. Madaus aus, der im Jahre 1941 fand, daß der Saft des Schweigrohrs (*Caladium sequinum*), durch den Mund eingenommen oder als Injektion verabreicht, besonders bei männlichen, aber auch bei weiblichen Tieren nach einer gewissen Zeit eine dauernde Sterilität erzeugt. Einer

- Anregung des Facharztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Ad. Pokorny folgend versuchte Himmler, die von Dr. Madaus gewonnenen Erkenntnisse bei der von ihm ins Auge gefaßten Massensterilisation von Juden und "fremdvölkischen Untermenschen" zu verwerten. Er beauftragte Pohl, ChWVHA, Dr. Madaus zur Mitarbeit zu gewinnen. Obzwar Dr. Koch, der Direktor des Biologischen Instituts von Dr. Madaus u. Co., dem Wunsch Himmlers entsprach, gewann die medikamentöse Sterilisation keine Bedeutung, da das ausschließlich in Nordamerika wachsende Schweigrohr infolge des Krieges nicht in genügender Zahl eingeführt werden konnte und die Züchtung der Pflanze in Gewächshäusern, trotz großzügigster Unterstützung seitens des WVHA, in ausreichendem Maße nicht gelang. Es wurden schließlich von Dr. Fehring, dem Leiter des Gauamts für Rassenpolitik in Wien, Versuche unternommen, Schweigrohr synthetisch herzustellen. Mit welchem Erfolg ist unbekannt. Nicht geklärt ist auch die Frage, ob die mit Schweigrohr angestellten Experimente über den Tierversuch hinausgediehen sind. Himmler wünschte jedenfalls, daß auch mit den vorhandenen geringen Beständen an Schweigrohr Menschenversuche durchgeführt werden. Demgegenüber sagte Dr. Koch von den Madaus-Werken, als Zeuge im Ärzteprozeß in Nürnberg vernommen, aus, daß nie Schweigrohr an die SS abgegeben worden sei und die seinem Institut anbefohlenen Tierversuche absichtlich bis Mitte 1944 hinausgezögert worden seien, einem Zeitpunkt, zu dem kein weiteres Interesse mehr an Menschenversuchen bestanden habe. Man habe bei den Madaus-Werken **erkannt**, "daß die SS oder Pohl Absichten haben könnten", mit denen man **nicht** hätte "einig gehen" können.

Himmler hatte jedenfalls auf die medikamentöse Sterilisation starke Hoffnungen gesetzt, was daraus ersicht-

L 99,114 lich ist, daß er Pohl persönlich mit der Überwachung der Versuche beauftragt hatte. Pohl hatte seinerseits Dr.Lolling "miteingespant".

L 106 Auch das RSHA - IV B 4 - zeigte starkes Interesse:
Am 1.Juli 1942 rief Stubaf. Günther bei O'Stuf. Fischer, Adjutantur RFSS, an, um diesen um Überlassung der Vorgänge über das "neue Sterilisationsverfahren von Madaus", zu bitten. Günther teilte mit, daß er von Gruf.Müller den Auftrag erhalten habe, "in dieser Angelegenheit" zu arbeiten. Am 4.Juli 1942 leitete Fischer dem Amt IV B 4 RSHA z.Hd. von Stubaf. Günther "Lichtdrucke der Vorgänge Dr.Madaus" zu. Gleichzeitig bat er Günther, "in dieser Angelegenheit mit der Dienststelle des O'Gruf. Pohl engstens zusammenzuarbeiten".

L 107

bb) Die Röntgensterilisation wurde offensichtlich vom Amte Bouhler innerhalb der Kanzlei des Führers entwickelt. Über Ursachen der Sterilisationsexperimente sagte Viktor Brack, der Oberdienstleiter im Amte Bouhlers, in Nürnberg aus:

NO-426

"1941 war es in höheren Parteikreisen ein offenes Geheimnis, daß die Machthaber beabsichtigten, die gesamte jüdische Bevölkerung in Deutschland und in den besetzten Gebieten auszurotten. Ich und meine Mitarbeiter, bes. Dr.Hevelmann und Blankenburg, waren der Ansicht, daß dieses Vorhaben der Parteiführer Deutschlands und der gesamten Menschheit unwürdig wäre..... Wir kamen zu der Ansicht, daß Sterilisation die Lösung der Judenfrage bilden könnte. Da die Sterilisation ein kompliziertes Programm darstellte, kamen wir auf die Sterilisation durch Röntgenbestrahlung. 1941 machte ich Bouhler den Vorschlag zur Sterilisation der Juden mit Röntgenstrahlen."

doch wurde er nicht angenommen. Bouhler sagte mir, daß ein solches Sterilisationsprogramm mit Röntgenstrahlen nicht durchführbar wäre, da Hitler dagegen sei. Ich arbeitete an diesem Programm weiter und legte endlich dem RFSS, Heinrich Himmler, einen erneuten Vorschlag vor"

L 95

Gemeint ist hiermit ein "Bericht über die Versuche betr. Röntgenkastration", den Brack am 28. März 1941 Himmler mit einem Begleitschreiben übersandte. Brack bezeichnet dabei die Massensterilisation von 3000 - 4000 Personen am Tag als durchführbar. Woraus er diese Erkenntnis schöpfte und ob schon entsprechende Experimente durchgeführt worden waren, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

NO-205

Am 23. Juni 1942 regte Brack bei Himmler erneut sein Sterilisationsprogramm an. Er wies darauf hin, daß von 10 Millionen europäischer Juden 2-3 Millionen arbeitsfähig seien und daß man im Interesse der Erhaltung von Arbeitskräften sich entschließen sollte, den Weg der Sterilisierung zu wählen. Brack teilte ferner mit, daß Bouhler die für die Durchführung der Sterilisierungsarbeiten notwendigen Ärzte und "sonstiges Personal" zur Verfügung stellen wolle.

L 110

In einem Antwortschreiben vom 11. August 1942 zeigte Himmler Interesse und bekundete sein Einverständnis mit einer Versuchsreihe in einem KL. Er bat Reichsleiter Bouhler, hierzu sachkundige Ärzte abzustellen. Einen Durchschlag dieses Briefes erhielten O'Gruf. Pohl als der zuständige Hauptamtschef für die KL und Reichsarzt SS Dr. Grawitz.

86

L 120 Über die weitere Zusammenarbeit und die Durchführung der Versuchsreihe gibt ein Schreiben Blankenburgs, des Vertreters von Brack, vom 29. April 1944 Auskunft. Blankenburg überreichte als Anlage eine Arbeit eines Dr. Horst Schumann über die Einwirkung der Röntgenstrahlen auf die menschlichen Keimdrüsen. Schumann kam aufgrund seiner im KL Auschwitz durchgeführten Versuche zu dem Ergebnis, daß eine Kastration des Mannes durch Röntgenstrahlen "ziemlich ausgeschlossen ist oder einen Aufwand erfordert, der sich nicht lohnt".

NO-819
NPr I 602

Ob die von Schumann in Auschwitz durchgeführte Versuchsreihe unter den Versuchspersonen Todesfälle zu verzeichnen hatte, liegt im dunkeln. Einzelheiten über die Art der an den Versuchspersonen vorgenommenen Eingriffe berichteten in Nürnberg ein ehemaliger Häftling sowie der Häftlingsarzt Dr. Robert Levy. Beide bestätigten die Vornahme von Röntgensterilisationen mit anschließender operativer Kastration. Dr. Levy brachte die Vermutung zum Ausdruck, daß die Hoden nachfolgend deshalb entfernt wurden, um die Resultate der Röntgenbehandlung festzustellen.

L 108

Unabhängig von der Arbeit Schumanns, dessen Tätigkeit auf die Initiative Bracks zurückzuführen war, dachte offensichtlich auch die SS an Röntgensterilisation. Bei Besprechungen am 7. und 8. Juli 1942 zwischen Himmler, Gebhardt, Glücks und Clauberg im Führerhauptquartier wurde ins Auge gefaßt, Männer durch Röntgenstrahlen zu sterilisieren und zwar unter Hinzuziehung des Prof. Hohlfelder, eines Röntgenspezialisten. Ob Prof. Hohlfelder Versuche aufnahm, ist unbekannt.

87

cc) Die Methode einer Sterilisierung durch Einspritzen einer Reizflüssigkeit in die Gebärmutter wurde von Prof. Clauberg, Königshütte, entwickelt.

- L 63 Um dessen Forschungen zu forcieren, hatte man in den Jahren 1941/42 vor, Prof. Clauberg in Königshütte ein "Forschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie" mit einem Frauenkonzentrationslager für etwa 10 Personen einzurichten. Dieser Plan zerschlug sich offensichtlich, denn am 30. Mai 1942 regte Clauberg an, die erforderlichen Experimente an Frauen in Auschwitz durchführen zu dürfen.
- L 100
- L 108 Am 7. und 8. Juli 1942 fand im Führerhauptquartier eine Besprechung statt zwischen Himmler, Gebhardt, Glücks und Clauberg, bei der abgesprochen wurde, daß RFSS das Lager Auschwitz als Versuchsstation zur Verfügung gestellt bekommt.
- L 109 Am 10. Juli 1942 wurde Clauberg vom Persönlichen Stab RFSS darüber unterrichtet, daß Himmler die Durchführung entsprechender Versuche auch im FKL Ravensbrück wünsche und Clauberg sich deshalb mit O'Gruf. Pohl und dem Lagerarzt von Ravensbrück in Verbindung setzen solle. Durchschlag dieses Schreibens erhielten Pohl, Grawitz, O'Stubaf. Kögel im WVHA, und RSHA (Müller und Günther IV B 4 -). Auch O'Gruf. ^{Huf}Meine dürfte - lt. handschriftlicher Notiz - Kenntnis genommen haben.
- L 118 Am 7. Juni 1943 meldete Clauberg an Himmler, daß die von ersterem entwickelte Methode zur Sterilisierung des weiblichen Organismus "so gut wie fertig" sei. Über Art und Ausmaß der Versuche liegen nur geringe Erkenntnisse vor.

Interrog.
Ingwer

duabel,
Macht ohne
Moral
S. 276-
282.

Die ehemalige Insassin des KL Auschwitz Jeanne Ingwer bekundete im Jahre 1946, daß Clauberg von April bis Juni 1943 im Block 10 bei Frauen und Mädchen Eingriffe vornahm. Er führte eine Flüssigkeit in die Gebärmutter ein, die stark brannte. Nach dem Eingriff schwoll der Bauch des Opfers an. Von Todesfällen im Zusammenhang mit Clauberg'schen Versuchen berichtete die Zeugin nichts. Die Zeugin wußte aber von Eingriffen eines Dr. Witz zu berichten, der seine Versuchspersonen chloroformierte und dann die Gebärmutter zerstückelte. Nach Aussage der Zeugin sollen diese Eingriffe die Opfer "dem sicheren Siechtum und Tode" zugeführt haben.

Interrog.
HöB

Nach Aussage von HöB bezog Clauberg die Reizstoffe, die er für seine Injektionen verwendete, vom Behring-Institut in Berlin.

L 97

Nicht geklärt ist der Inhalt eines Schreibens, das Grawitz am 30. Mai 1941 an den Persönlichen Stab richtete. Es heißt darin:

" Nachstehend überreiche ich eine Aufstellung der mit Behandlung weiblicher Unfruchtbarkeit nach der Methode Prof. Clauberg beauftragten Fachkräfte:

- 1) Prof. Clauberg, Königshütte /O.S.,
Knappschafts-Krankenhaus,
- 2) SS-Standartenführer Prof. Dr. von Wolff,
Berlin 15, Meineckestr. 4,
- 3) SS-Sturmbannführer Prof. Dr. Erhardt,
Graz, Universitäts-Frauenklinik,
- 4) SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. Günther K.F. Schultze,
Greifswald, Universitäts-Frauenklinik.

Es muß wohl angenommen werden, daß nicht die Behandlung weiblicher Unfruchtbarkeit gemeint war, sondern die Unfruchtbarmachung. Wieweit die genannten Ärzte an etwaigen

Menschenversuchen beteiligt waren, liegt im dunkeln.

L 68

b) Außer den geschilderten Sterilisationsversuchen wurden in Auschwitz Versuche mit biochem. Mitteln durchgeführt. Das geht aus einem Bericht hervor, den Grawitz am 29. August 1942 an Himmler richtete. Es ist dort davon die Rede, daß 3 "typische Fälle von Sepsis" mit Kalium phosphoricum D 4 behandelt worden seien, alle 3 Fälle tödlich endeten, die Versuche aber fortgesetzt wurden. Einzelheiten, so auch die Namen der behandelnden Ärzte, sind unbekannt.

Blaue
Reihe Bd. 11
S. 448

c) Ferner soll der Lagerarzt Dr. Mengele in Auschwitz Versuche an Zwillingen durchgeführt haben. Erkenntnisse über Zweck, Art und Umfang sowie über die Folgen dieser Experimente fehlen.

Über den Gang des Verfahrens bei der Bereitstellung der Versuchspersonen im KL Auschwitz fehlen bislang Erkenntnisse. Clauberg ist am 9. August 1957 in Kiel verstorben. Schumann und Mengele sind unbekannten Aufenthalts. Brack wurde vom Amerikanischen Militärtribunal I zum Tode verurteilt und hingerichtet.

90

2. Buchenwald

Im KL Buchenwald wurden durchgeführt:

- a) Fleckfieberversuche;
- b) Gelbfieber-, Pocken-, Diphtherie-,
Bauchtyphus-, Paratyphusversuche und
dgl. sowie Ernährungsversuche und Versuche
mit Homosexuellen;
- c) ein Versuch über das Zusammenwirken von
Weck- und Schlafmitteln.

a) Fleckfieberversuche:

In der Zeit von Januar 1942 bis Anfang des
Jahres 1945 wurden in der in dem KZ
Buchenwald, Block 46, befindlichen Fleck-
fieberversuchsstation, die am 9. Januar 1943
in "Abteilung für Fleckfieber- und Virus-
forschung des Hygiene-Instituts der Waff SS"
umbenannt wurde, unter Leitung des SS-H'stuf
und späteren Stubaf Dr.med. Erwin Ding-Schuler
Fleckfieberversuche an KZ-Häftlingen vorge-
nommen, um den Wert der damals bekannten
in- und ausländischen Fleckfieberimpfstoffe
mit Fleckfiebertherapeutika im Wege des
Menschenversuchs zu erproben und miteinander
zu vergleichen.

Nach den Eintragungen im Stationstagebuch
Dr. Ding-Schulers (L 27) fanden bei den
Versuchen, zu denen annähernd 1.000 Häftlinge
herangezogen wurden, 148 Menschen den Tod.
Kogon sprach in Nürnberg von 150 bis 160
Personen. Der in der Versuchsstation tätig
als leitender Häftlingspfleger,

L 27

L 140

NPr 1
S. 1212

L 132

gewesene Artur Dietsch gibt die Zahl der Toten etwa mit 100 an. Weder in den im Stationstagebuch verzeichneten, noch in den von Kogon und Dietsch genannten Zahlen sind diejenigen enthalten, die als Opfer der sogenannten "Passagen" ihr Leben lassen mußten. Genaue Zahlenangaben hierüber fehlen. Da drei Jahre hindurch monatlich drei bis fünf Menschen zur Erhaltung der Fleckfiebererregersämme infiziert wurden und nach vorsichtiger Schätzung des Zeugen Prof. Kogon 95 % von ihnen starben, muß mit mindestens 100 weiteren Todesopfern gerechnet werden.

NPr.
S. 1202ff

L 29

Eintrag.v.
29.12.41

Darüber, wie die Menschenversuche in Buchenwald zustandegekommen sind, läßt sich heute kein eindeutiges Bild mehr gewinnen. Sicher ist neben dem Obersten Hygieniker der SS und Chef des Hygieneinstituts der Waff-SS, Dr. Mrugowsky, Prof. Gildemeister (Präsident der Reichsanstalt zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten - Robert-Koch-Institut -) eine der treibenden Kräfte dieser Versuche gewesen. Das RSHA war nicht erkennbar beteiligt.

NPr I
S. 5246

Mrugowsky sagte im sogenannten Ärzteprozeß in Nürnberg aus, daß die Ding-Schuler'schen Humanversuche durch einen "Sammelauftrag" von Himmler Ende 1941 befohlen worden seien. Da dieser Gesamtauftrag von Anfang an vorlag, brauchte nur die Abstellung der Häftlinge von Fall zu Fall geregelt werden. Diese Abstellung wurde zuerst durch die Lagerverwaltung und später durch das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) vorgenommen.

92

NPr 1
S. 11635

Interrog.
Hoven vom
24.10.46

Blaue Reihe
Bd. VI
S. 340,341

Zum Befehlsweg enthält das Urteil des Amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. 1 in Nürnberg vom 19. August 1947 die Feststellung, daß sowohl Mrugowsky, der Chef des Hygiene-Instituts, als auch Ding-Schuler bis 1. September 1943

Genzken, dem Chef des Sanitätswesen der Waff-SS, unterstanden.

Bis zu diesem Tage war der militärische Befehlsweg auf dem Gebiet der in Buchenwald durchgeführten Fleckfieberversuche Himmler - Grawitz - Genzken - Mrugowsky - Ding.

L 176
L 140

Hinsichtlich der Bereitstellung und Auswahl von Häftlingen für Versuchszwecke haben neben dem Chef des WVHA, Oswald Pohl, auch der Amtsgruppenchef D des genannten Amtes, SS-Gruf. Glücks, und der ihm untergebene Chef des Amtes D III, SS-Standartenführer Dr. Enno Lolling, Anordnungen gegeben: Auf Veranlassung des WVHA wurden aus den verschiedensten Kls Berufsverbrecher als Versuchspersonen nach Buchenwald überstellt.

Die Auswahl der Versuchspersonen geschah, soweit sich das noch feststellen läßt, wie folgt:

Dietsch und Prof. Kogon bekundeten, daß Ding-Schuler die für seine Versuche benötigten Menschen anfänglich dadurch erhielt, daß die Häftlingsbelegschaft des Lagers aufgefordert wurde, sich freiwillig zu melden.

NPr 4 S.756
NPr 1 S.1197

Über die Art und Weise, wie diese Aufforderungen an die Häftlinge gerichtet worden sind und mit welchen Versprechungen sie verbunden waren, berichteten in Nürnberg die Zeugen Kogon und Dietsch ausführlich. Sie sagten insbesondere aus, daß über den lebensgefährlichen Charakter der Versuche die Häftlinge nicht aufgeklärt wurden.

Als die Art der Versuche im Lager bekannt geworden war und sich nur wenige Freiwillige mehr fanden, ging man dazu über, die für die Versuche benötigten Häftlinge zwangsweise zu bestimmen. Das geschah, indem man aus den Reihen der Gefangenen ohne besondere Richtlinien Menschen

94

auswählte. So wurde jedenfalls bis zur Verhaftung Dr. Hovens durch die SS im September 1943 verfahren.

Interrog.
Hoven

Wer die Auswahl besorgte, ist unklar. Hoven machte hierzu widersprechende Angaben. Nach seiner eidesstattlichen Versicherung vom 24. Oktober 1946, die er im Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem IMT in Nürnberg abgab, wurde er - Hoven - jeweils nach Eingang einer entsprechenden Anforderung von Ding durch den damaligen Schutzhaftlagerführer Schobert aufgefordert, die erforderliche Anzahl von Häftlingen auszusuchen. Hoven wählte dann die Leute aufs Geratewohl nach der Namensliste des Lagers aus und setzte sie auf eine von ihm unterzeichnete Liste, die dann an Schobert zurückgegeben wurde. Dieser strich öfters aus irgendwelchen Gründen bestimmte Namen mit der Folge, daß Hoven Ersatzleute auszuwählen hatte. Die Liste ging dann an Ding, der sie abschließend prüfte und sich davon überzeugte, ob der körperliche Zustand der ausgewählten Häftlinge seinen Anforderungen entsprach.

NPr 1
S. 9942

Im sogenannten Ärzteprozeß in Nürnberg leugnete demgegenüber Hoven seine Beteiligung an der Auswahl von Versuchspersonen. Er gab an, daß die Häftlinge "von der Gestapoabteilung oder der Lagerführung" ausgesucht worden seien und daß er - Hoven - sich nur dann eingemischt habe, wenn politische Häftlinge auf die Liste gesetzt worden seien.

NPr1
S. 8698

Die zweite Version Hovens findet eine Stütze in der Aussage des Zeugen Dorn, abgegeben gleichfalls im Nürnberger Ärzteprozeß. Dorn bekundete, daß die Versuchspersonen von der sogenannten politischen Abteilung, nämlich von den Hauptscharführern Serno und Leclair bestimmt worden seien. Leiter der politischen Abteilung in Buchenwald war Kriminalsekretär Frerichs, sein Vertreter Kriminalsekretär Schott. Wenn auch der Verdacht besteht, daß die politische Abteilung entsprechend der Art ihrer Aufgaben an der Auswahl der Versuchspersonen beteiligt war, so hat die Staatsanwaltschaft Limburg - 3 Js 240/60 - das Verfahren gegen ehemalige Angehörige der politischen Abteilung dennoch eingestellt, da konkrete Zeugenaussagen oder anderes Beweismaterial fehlen.

Interrog.
Schuler

Daß das RSHA in irgendeiner Weise auch zu Zeiten Dr. Hovens eingeschaltet war, wird aus einer eidesstattlichen Versicherung deutlich, die Ding-Schuler am 20. Juli 1945 in Freising abgab. Danach hatte Dr. Hoven die Aufgabe, die vom "RSHA und vom Chef der KL" für die Versuche freigegebenen Häftlinge, nämlich zum Tode verurteilte Berufsverbrecher, nach Prüfung ihrer körperlichen Tauglichkeit für die Schutzimpfung oder die Infektion bereitzustellen. Über Einzelheiten des Verfahrens schwieg sich Ding-Schuler aus.

Der Beweiswert dieser Aussage ist freilich fraglich; denn die Möglichkeit besteht, daß

Ding-Schuler zur eigenen Rechtfertigung höchste SS-Dienststellen belastete, von denen er vielleicht nur wußte, daß sie die Versuche zumindest billigten. Unwahr ist die Aussage jedenfalls insoweit, als Ding-Schuler andeutet, bei der Bereitstellung der Versuchspersonen habe Hoven sich auf zum Tode verurteilte Berufsverbrecher beschränkt.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen dürften aufgrund der vorliegenden Aussagen auf alle Fälle Ding-Schuler, Hoven und der Schutzhaftlagerführer Schobert dringend verdächtig sein, in der Zeit vor der Verhaftung Hovens Versuchspersonen ausgewählt zu haben. Hoven und Schobert wurden von amerikanischen Militärgerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ding-Schuler verübte Selbstmord.

Gegen das RSHA besteht gleichfalls ein Verdacht; denn es ist wahrscheinlich, daß die Versuchspersonen vom RSHA zumindest ganz allgemein freigegeben waren, ohne daß sich das RSHA im einzelnen um die Auswahl der Personen kümmerte.

Da wohl in erster Linie das Amt V RSHA betroffen sein dürfte, könnten gezielte Fragen an ehemalige Schreibkräfte dieses Amtes Aufklärung bringen. Nicht ausgeschlossen erscheint auch, daß Dr. Plaza, bis zur Verhaftung Hovens 2. Lagerarzt in Buchenwald, jetzt wohnhaft in Perach am Inn, sachdienliche Angaben machen

97

kann. Dr. Plaza soll allerdings an multipler Sklerose erkrankt sein. Das gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Traunstein unter 9 Js 101/50 eingeleitete Verfahren ruht aus diesem Grunde. Nachforschungen, ob Plaza vernehmungsfähig ist, sind eingeleitet.

L 137, 138

Ab Herbst 1943 erfolgte die Auswahl der Häftlinge für die Fleckfieberversuche durch Kriminalrat Johannes Otto vom Reichskriminalpolizeiamt - Amt V des RSHA-. Dr. Morgen, jetzt Rechtsanwalt in Frankfurt/Main, früher SS-Richter, gibt als Grund für diese Änderung der Auswahlmethode an, daß er während seiner im Lager vorgenommenen Ermittlungen im Strafverfahren gegen den früheren Lagerkommandanten Koch festgestellt habe, daß verschiedentlich Häftlinge aus dem einzigen Grund, um sie zu töten, auf die Versuchsliste gesetzt worden seien. Er - Dr. Morgen - habe hierüber mit dem Chef des WVHA OGruf. Oswald Pohl (hingerichtet) und dem Chef des RKPA Gruf. Nebe (als 20. Juli-Mann von den Nazis verfolgt und getötet) gesprochen. Daraufhin sei von oben angeordnet worden, daß künftig die Versuchspersonen durch einen Beauftragten des RKPA bestimmt werden sollten.

L 145

An dieser Anordnung war sicher Himmler beteiligt. Das ergibt sich aus einem von ihm gezeichneten und an den ChSipo gerichteten Fernschreiben vom 27. Februar 1944:

98

"Ich bin einverstanden, daß Berufsverbrecher für die Versuche des Fleckfieberimpfstoffs genommen werden. Aus den Berufsverbrechern sind aber nur solche, die mindestens 10 Jahre Haft gehabt haben, also nicht 10 Vorstrafen, sondern 10 Jahre Haft, auszusuchen. SS-Gruf. Nebe soll die Zurverfügungstellung dieser Häftlinge überwachen. Ich wünsche nicht, daß der Arzt nur von sich aus ohne Gegenkontrolle aussucht."

L 27

Bei dieser Richtlinie dürfte es sich aber nicht um eine grundlegende Anordnung für die Auswahl von Versuchspersonen gehandelt haben, sondern um eine Weisung für einen bestimmten Einzelversuch, eventuell für die am 8. März 1944 beginnende Versuchsreihe mit dem Impfstoff Kopenhagen.

L 130, 131,
132

Dies kann aus der in dem erwähnten Fernschreiben verwendeten Formulierung "für die Versuche des Fleckfieberimpfstoffs" geschlossen werden. Da auch Dietsch angibt, daß bereits im Jahre 1943 Otto wiederholt im Lager Aussonderungen vorgenommen hat, ist anzunehmen, daß es sich um keinen allgemeinen, grundlegenden Befehl des RFSS handelte, sondern möglicherweise um eine Präzisierung bereits früher gegebener Anordnungen, die auch mündlich erfolgt sein konnten.

99

L 145

Nebe gab die Anordnung Himmlers vom 27. Februar 1944 an Mrugowsky weiter. Das Schreiben vom 29. Februar 1944 lautet:

"Vorstehende Entscheidung des RFSS zu der Anfrage betr. Zurverfügungstellung von Probanden für die Nachprüfung von Fleckfieberimpfstoff übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Gemäß unserer Besprechung wird der Sachbearbeiter des Amtes V RSHA Kriminalrat Otto mit entsprechendem Material am 2. März 1944 im KL Buchenwald eintreffen und mit Dr. Ding die Auswahl der Probanden gemäß Reichsführerbefehl vornehmen. Ich setze voraus, daß Sie gemäß unserer Absprache den Kameraden Dr. Ding durch FS verständigt haben."

L 146

Vorhanden ist eine schriftliche Aufstellung, die mit der Überschrift "Liste derjenigen Sicherungsverwahrten und Berufsverbrecher, die für die Versuche mit dem dänischen Fleckfieberimpfstoff - dieser Versuch begann am 8. März 1944 - ausgesucht und freigegeben worden sind" versehen ist, die Namen von 43 Häftlingen mit Geburtsdaten und Häftlingsnummern enthält und von Otto persönlich unterzeichnet ist. Ferner liegt ein Schreiben des Standf. Dr. Lolling vom Amt D III des WVHA vor, das dieser an Mrugowsky mit der Bitte um Weitergabe an Ding gerichtet hat und in

dem Lolling bekannt gibt, daß er am 9. März 1944 fernmündlich mit Otto gesprochen habe und dieser ihm mitgeteilt habe, daß ein direkter Befehl des RFSS vorliege, nach dem Versuche mit dem dänischen Impfstoff an zunächst 30 Berufsverbrechern oder Sicherungsverwahrten durchgeführt werden können.

Kriminalrat Otto gehörte dem Amt V A 2 im RSHA an und verübte am 5. Januar 1961 in Recklinghausen Selbstmord, nachdem gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Bochum - später übernommen von der Zentralstelle Köln - ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war.

Auch Kriminaloberrat Heinrich Böhlhoff war während seiner Tätigkeit beim RKPA in strafbarer Weise an der Auswahl von Versuchspersonen für die Durchführung von Fleckfieberversuchen mit tödlichem Ausgang im KL Buchenwald beteiligt. Böhlhoff, der ebenfalls dem Amt V A 2 RSHA angehörte, befaßte sich in drei an Dr. Ding-Schuler gerichteten Schreiben vom 18. Mai 1944, 17. Juni 1944 und 18. Juli 1944 mit der Frage der Auswahl von Häftlingen für die Fleckfieberversuche. Böhlhoff teilte Dr. Ding-Schuler u.a. die Überstellung von Versuchspersonen nach Buchenwald mit und kündigte das Eintreffen von Kriminalrat Otto in Buchenwald für den 29. Juni 1944 an.

L 142, 143,
144

Böhlhoff ist am 5. August 1962 in Dortmund verstorben. Gegen ihn lief ein Ermittlungsverfahren bei der Zentralstelle Köln.

NPr
S. 1197

Kogon und Dietsch geben als Grund für die Vornahme des Auswahlverfahrens durch Angehörige des RKPA an, daß die örtlichen Stellen die Verantwortung für die Auswahl der Versuchspersonen nicht mehr hätten tragen wollen. Insbesondere Dr. Ding-Schuler habe sich mit mündlichen Weisungen Mrugowskys nicht mehr begnügen wollen, sondern schriftliche Befehle gefordert.

Dem Amt V A 2 RSHA gehörten an:

Andexer, Kurt Kriminaldirektor *(anscheinend tot)*
Eichberger, Josef Kriminalinspektor *lebt in Minschen*
Erdmann, Albert Kriminalkommissar
Fleischer (1940) Kriminalrat
Dr. Gornickel, Werner Kriminalkommissar und
H'stuf. 1942/43 *nicht getötet*
Grahneis, Karl Kriminalinspektor 1942/43, " *Plm 65*
Hätscher, Georg Kriminalobersekretär 1942/43
Hasenjäger, Walter Stubaf. und Kriminalrat 1943 *lebt in Saarheimde*
Herler, Franz Kriminalkommissar
Dr. Maly, Hans Kriminaldirektor und Stubaf. *(Köln)*
Otto, Johannes Kriminalrat und U'stuf. *†*
Dr. Pokorny, Johann Regierungsrat
Richrath, Eduard Kriminalrat und Stubaf. *(Kiel)*
Dr. Riese, Friedrich Stubaf. und Kriminaldirektor *Kritisiert*

Genex Walte Boret, Hameln

102

Saevecke, Theo H'stuf. und Kriminalkommissar, *Bonn*
Sandner, Hans Kriminalkommissar und O'stuf.
Supp, Wilhelm-Karl Kriminalkommissar und H'stuf. *München*
Wiszinsky, Albert Kriminalkommissar *Dachau*

Blaue Reihe
Bd.VI S. 340

Der Beteiligung an den von Ding-Schuler durchgeführten Versuchen verdächtig erscheint auch Prof. Vonkennel, früher Beratender Dermatologe und Chemotherapeut beim Reichsarzt SS. Als Leiter des Forschungsinstituts V in Leipzig entwickelte er zusammen mit seinem damaligen Assistenten Dr. Kimmig das Versuchspräparat DDS (Diaminodiphenylsulfon), welches auf Anregung Vonkennels in Buchenwald erprobt wurde und Todesopfer forderte. Das von der Staatsanwaltschaft Köln unter 24 Js 77/63 (Z) gegen Vonkennel eingeleitete Verfahren wurde am 17. September 1963 eingestellt, da der Beschuldigte sich das Leben nahm. Gegen Dr. Kimmig, jetzt Ordinarius für Dermatologie in Hamburg, liegt nach Feststellung der Staatsanwaltschaft Köln - 24 Js 77/63 (Z) - kein Material vor, das ihn der Beteiligung an den Versuchen in Buchenwald verdächtig erscheinen ließe. Gegen Prof. Kimmig wurde daher kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Mit Wissenschaftlern, deren Medikamente Ding-Schuler erprobte, befaßte sich das Ermittlungsverfahren 3 Js 240/60 Staatsanwaltschaft Limburg. Beschuldigte waren ehemalige Angehörige der IG-Farbenindustrie (Dr. Fußgänger, Dr. Weber,

Prof. Lautenschläger), der Behring-Werke in Marburg (Prof. Bieling, Dr. Demnitz), des Behring-Instituts Lemberg (Dr. Haas), des Instituts für Fleckfieber- und Virusforschung des OKH in Krakau (Dr. Eyer, Dr. Schmidt) und die Professoren Rose, Ruge, Schreiber, Lochemann sowie Dr. Christiansen. Gegen sämtliche Beschuldigte wurde das Verfahren mit Verfügung vom 17. Juli 1961 eingestellt.

b) Sonstige Versuche

NPr 1
S. 1196

NPr 4
S. 755

L 140

Prof. Kogon sagte bei seinem Verhör in Nürnberg aus, daß in Buchenwald auch Versuche mit Gelbfieber, Pocken, Diphtherie, Bauchtyphus, Paratyphus A und B, Rekonvaleszenten-serum und Blutkonserven durchgeführt worden seien. Schiedlausky (hingerichtet) berichtete außerdem von Ernährungsversuchen mit Säemigmark. Ein Dr. Vaernet nahm Drüsentransplantationen und Hormonversuche bei Homosexuellen vor, und ein Dr. Schmick beschäftigte sich mit Beizungen infizierter Wunden mit konzentrierter Karbolsäure.

Ob diese Versuche Todesopfer forderten, ist unbekannt.

c) Versuch über das Zusammenwirken von Weck-
und Schlafmitteln

Hierzu hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main unter dem Aktenzeichen 4 Js 767/58 Ermittlungen gegen den jetzigen Rechtsanwalt Dr. Konrad Morgen geführt. Gegenstand des Verfahrens war ein medizinischer Versuch, der im Dezember 1943 von Ding-Schuler in Gegenwart des damaligen SS-Stubaf. Dr. Morgen und des damaligen H'stuf und jetzigen Oberkriminalrats Dr. Wehner vorgenommen worden war.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt ergaben im wesentlichen folgendes:

Im Jahre 1943 wurde Stubaf Dr. Morgen vom RKPA mit der Aufklärung von Verfehlungen der SS-Kommandantur Buchenwald (Koch, Hoven) betraut. Während der Ermittlungen verstarb unter Vergiftungserscheinungen der SS-Hauptscharführer Köhler, der die Lagerleitung durch seine Aussagen belastet hatte. Es entstand der Verdacht, daß Köhler ermordet worden war. Die Obduktion der Leiche führte indessen zu keinem konkreten Ergebnis.

Da der Gerichtsmediziner Prof. Timm aus Jena, der die Sektion durchführte, die Vermutung aussprach, daß Pervitin zusammen mit einem Schlafmittel die Todesursache gewesen sein könnte, ordnete SS-Gruf. Nebe einen ent-

- L 138 sprechenden Versuch in Buchenwald an. Der Entschluß hierzu soll bei einer Besprechung zustande gekommen sein, an der auch SS-Gruf. Müller und Mrugowski teilnahmen. Nach Darstellung von Dr. Morgen soll bei der erwähnten Besprechung SS-Gruf. Müller die treibende Kraft am Zustandekommen des Versuchs gewesen sein.
- L 27 Im Dezember 1943 - lt. Stationstagebuch von Ding-Schuler am 30.-31. Dezember 1943 - wurde der Versuch durchgeführt. Dr. Ding-Schuler gab in Gegenwart von Dr. Morgen und Dr. Wehner jedem der vier Häftlinge eine Spritze. Am nächsten Morgen zeigten die Versuchspersonen normales Aussehen. Die Ermittlungen darüber, welches Mittel den Häftlingen eingespritzt worden ist, führten zu keinem sicheren Ergebnis. Fest steht jedoch, daß keiner der Häftlinge an den Folgen des Versuchs verstorben ist.
- L 135 Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat daraufhin das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Morgen mit Verfügung vom 29. März 1961 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.
- L 194 Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf sah lt. Verfügung vom 18. April 1962 - Gesch.Nr. 8 I AR 3/62 - aufgrund der von der Staatsanwaltschaft Frankfurt festgestellten Tatsachen keine Veranlassung, gegen Dr. Wehner ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

3. Dachau

Im KL Dachau wurden folgende Versuchsreihen mit Häftlingen durchgeführt:

- a) Versuche zur Rettung von Menschen aus großen Höhen (Höhenversuche);
- b) Versuche über langandauernde Unterkühlung (Kälteversuche);
- c) Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser (Meerwasserversuche);
- d) Malariaversuche;
- e) Sepsis- und Phlegmoneversuche;
- f) Polygalversuche;
- g) Pektinversuche;
- h) Tuberkuloseversuche;
- i) Leber-Punktion-Versuche;
- k) Typhoid-Versuche;
- l) Ernährungsversuche.

a) Höhenversuche

Bei den Höhen- (Unterdruck-) Versuchen sowie auch bei den Kälteversuchen (unten b) spielte Dr. Sigmund Rascher eine Schlüsselrolle.

L 85

Die Höhenversuche, die in enger Zusammenarbeit mit Dr. Siegfried Ruff, Leiter des Instituts für Flugmedizin bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, und

Dr. Hans Wolfgang Romberg durchgeführt wurden, gingen auf entsprechende Anweisungen Himmlers sowie des Generaloberstabsarztes Professor Dr. Erich Hippke, bis 1943 Sanitätsinspektor der Luftwaffe, zurück.

L 196
197
198
195

Die Vorgeschichte dieser Versuchsreihe stellt sich sich wie folgt dar: Im Jahre 1941 war das Institut für Luftfahrtmedizin der Deutschen Luftwaffe in München mit einem Forschungsauftrag befaßt, der die Rettung von Fliegern aus großen Höhen zum Gegenstand hatte. Leiter dieses Instituts, der "bodenständigen Prüfstelle für Höhenforschungen der Luftwaffe", war Prof. Dr. Weltz. Einer seiner Assistenten, nämlich der bereits erwähnte damalige Luftwaffenstabsarzt Dr. Sigmund Rascher, der über gute Verbindungen zum RFSS verfügte, schlug seinem Vorgesetzten Prof. Weltz vor, die Zustimmung Himmlers zur Verwendung von KL-Häftlingen bei diesen Versuchen zu erwirken. Prof. Weltz ging auf diesen Vorschlag des Dr. Rascher ein, der dann die Genehmigung Himmlers einholte. Himmler verfügte, daß zu den Versuchen zum Tode verurteilte Verbrecher heranzuziehen seien. Auch der Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe Generaloberstabsarzt Prof. Dr. Erich Hippke gab sein Einverständnis zur Durchführung der Versuche. Schließlich erklärte sich Prof. Dr. Ruff, Leiter des Instituts für Flugmedizin bei der Deutschen Versuchsanstalt (DVL) auf den

Vorschlag von Prof. Weltz bereit, seinen Mitarbeiter Dr. Romberg zu den von Rascher angeregten Höhen-Versuchen mit KL-Häftlingen abzustellen.

L 198

Im Februar 1942 wurde schließlich mit den Experimenten begonnen, wozu zunächst von der Kommandantur des Lagers 12 sogenannte BVer (Berufsverbrecher) zur Verfügung gestellt wurden (Aussage Neff). Die Experimente mit diesen Personen wurden von Romberg und Rascher gemeinsam durchgeführt, wobei Romberg als Fachmann auf diesem Gebiet die führende Position einnahm (Aussage Neff). Auch mit anderen als den erwähnten zwölf Häftlingen wurde experimentiert. Darüber sagte Neff, der als Häftling Oberpfleger war, am 28. April 1959 aus:

L 198

"Romberg erklärte, er benötige für einen Massenversuch 12 oder 15 Personen. Ich ließ mir dann von der Arbeitseinteilung (dies waren Häftlinge und ein SS-Mann) die benötigte Zahl von Versuchspersonen zuteilen. Diese Leute meldeten sich zu diesen Versuchen, von den sie gesagt bekamen, daß sie ungefährlich seien, freiwillig. Sie erhielten eine Brotzeit und wurden nach Durchführung des Versuchs wieder in ihren Block zurückgebracht. Ich erkläre ausdrücklich, daß diese Massenversuche von Dr. Romberg durchgeführt

wurden. Ich weiß genau, daß es bei diesen Versuchen des Dr. Romberg keine Todesfälle gab.

Üblicherweise wurden die Versuche von Dr. Rascher und Dr. Romberg gemeinsam durchgeführt. Von den 12 Versuchspersonen, die abgestellt waren, ist keiner gestorben."

Neben den gemeinsamen Versuchen mit Romberg experimentierte Rascher im wesentlichen auf demselben Forschungsgebiet in großem Umfang eigenverantwortlich, nachdem es zu Auseinandersetzungen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten Prof. Weltz gekommen war. Dr. Rascher trieb dabei ein Doppelspiel, indem er sich bewußt mehr und mehr von der Luftwaffe löste und dabei seine Beziehungen zu Himmler ausspielte. Rascher wurde schließlich aus dem Institut von Prof. Weltz versetzt und in die Waff-SS aufgenommen.

L 75
24
25

Am 5. April, 16. April und 11. Mai 1942 sandte Rascher Berichte an Himmler, in denen er u.a. auch die von ihm alleine durchgeführten Versuche beschrieb. Himmler erlangte dadurch Kenntnis, daß bei diesen Versuchen eine große Anzahl von Versuchspersonen unter äußerst brutalen Umständen getötet worden sind. Er fand an den Versuchen Interesse und ordnete an, daß ein Dr. Fahrenkamp bei den weiteren Versuchen

L 77

zugezogen werde, von dessen tatsächlicher Beteiligung an den Versuchen allerdings nichts bekannt ist. Ferner gab Himmler folgende Weisung an Rascher:

L 77

"Die Versuche sollen vor allem in der Richtung einmal ausgewertet werden, ob es nicht möglich ist, bei diesen langen Arbeiten des Herzens derartige Menschen wieder ins Leben zurückzurufen. Sollte ein solcher Versuch des Zurückrufens in das Leben gelingen, so ist selbstverständlich der zum Tode Verurteilte zu lebenslänglichen Konzentrationslager begnadigt."

L 81
82

↓
Schmitzler

Auf Anfrage von Rascher, wahrscheinlich im Zuge anderer Versuche, ordnete Himmler am 21. Oktober 1942 an, daß die vorerwähnte Anordnung über Begnadigung von Versuchspersonen nicht für Polen und Russen gilt.

NPr I
S. 641 ff
L 198

Die Zahl der bei den Höhenversuchen Raschers ums Leben gekommenen Häftlinge gab der Zeuge Neff im Nürnberger Ärzteprozeß mit 70 bis 80 an, im Verfahren Da 12 Js 70/59 Staatsanwaltschaft München II sprach er von mindestens 60 Toten.

Demgegenüber ist nicht nachzuweisen, daß bei den von Romberg und Rascher gemeinsam durchgeführten Experimenten Häftlinge ums Leben gekommen sind. Im Nürnberger Ärzteprozeß wurden aus diesem Grunde die Angeklagten

Romberg, Ruff und Weltz freigesprochen. Entsprechende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II - Da 8 Js 70/59 und Da 12 Js 608/58 - wurden eingestellt.

L 195
S 3 u. 4
NO-402

Die Höhenversuche, die Rascher und Romberg bis etwa Mitte Mai 1942 gemeinsam durchführten und über die sie gemeinsam am 28. Juli 1942 an Himmler berichteten, sind daher streng von den von Rascher allein ausgeführten Experimenten zu trennen, so daß man von zwei selbständigen Versuchsreihen sprechen kann, die zur selben Zeit liefen.

L 197

Während die von Romberg und Rascher gemeinsam vorgenommenen Versuche die Frage klären sollten, unter welchen Umständen ein Fallschirmabsprung aus großer Höhe möglich ist, ob der Fallschirm sofort geöffnet werden darf oder nicht, welche Vorrichtungen am Fallschirm angebracht werden müssen usw., befaßten sich die von Rascher allein angestellten Versuche in erster Linie mit der Prüfung der Höhenfestigkeit von Menschen, d.h. mit der Frage, in welcher Höhe infolge Sauerstoffmangel und niedrigem Luftdruck beim Menschen ernste Schäden auftreten. Rascher bezeichnete dabei viele seiner von ihm alleine durchgeführten Versuche als "Terminalversuche", d.h. als Versuche, die mit dem Tod der Versuchspersonen enden mußten.

Gesucht wird 1971 PS

S. 21
PS-1582

NPr II
S. 1336 ff

L 196

NPr I
S. 7218

Über die Bereitstellung der Versuchspersonen herrscht Unklarheit. Wie aus einem undatierten Schreiben Dr. Rudolf Brandts, des persönlichen Referenten Himmlers, hervorgeht, hat dieser dem Chef der Sicherheitspolizei von dem Einverständnis Himmlers, Häftlinge für die Höhenflugforschung zur Verfügung zu stellen, Kenntnis gegeben. Ob der Chef der Sicherheitspolizei (= RSHA) besondere Anordnungen traf und welcher Art sie waren, ist unbekannt. Ungeklärt ist auch die Frage, wer die Versuchspersonen, insbesondere die für die Rascher'schen Versuche vorgesehenen, ausgewählt hat. Aufschluß hierüber könnten unter Umständen Neff und Romberg geben. Walter Neff wohnt in Dachau, Hermann-Stockmann-Straße 47. Dr. Hans Wolfgang Romberg ist in Düsseldorf, Stephaniensstraße 17 wohnhaft. Prof. Siegfried Ruff, der ebenfalls sachdienliche Angaben machen könnte, weil er an einer vorbereitenden Besprechung in der Kommandantur des Lagers teilnahm, bekleidet heute das Amt eines Leiters des Instituts für Flugmedizin der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Bad Godesberg. Er wohnt in Bad Godesberg-Mehlem, Im Hag 19. An dem vorerwähnten Gespräch nahm auch Prof. August Weltz teil, der in München, Karl-Theodor-Str. 102/II seinen Wohnsitz hat. Im sogenannten Ärzteprozeß in Nürnberg sprach Weltz von "Anweisungen, die der Lagerkommandant durch Schnitzler von Himmler"

bekommen haben soll. Der Verbleib des Obersturmführers Schnitzler, angeblich Adjutant der Reichsleitung in München, ist unbekannt. Nachforschungen laufen.

Nachtrag: Schnitzler wohnt in Hamburg, Johenstr. 33

b) Unterkühlungsversuche

NO-286
MM S.51*

Am 24. Februar 1942 erhielt Prof. Dr. Holzlöhner, Kiel, vom Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe den Forschungsauftrag, die "Wirkung der Abkühlung auf den Warmblüter" zu untersuchen.

Auf Vorschlag von Dr. Rascher wurden entsprechende Untersuchungen auf den Menschen ausgedehnt. Zur Durchführung der Forschungen wurde eine Versuchsgruppe "Seenot" zusammengestellt, bestehend aus Prof. Dr. Holzlöhner als Leiter, Dr. Rascher und Dr. Finke. Die Versuche begannen am 15. August 1942 und dauerten etwa 4 Monate. Anschließend beschäftigte sich Dr. Rascher noch mit der Auswertung.

*Vgl.
MM. S. 62*

L 80

Während diese Versuche durchgeführt wurden, leitete Rascher Himmler Informationen über den Stand der "Forschungsarbeiten" zu. Er übersandte ihm am 10. September 1942 einen "Zwischenbericht über die Unterkühlungsversuche im Lager Dachau" (PS-1618).

* MM = Mitschke - Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit, 1962, Fischer - Bruckner.

MM S. 54

Himmler erwiderte am 22. September 1942 und regte Versuche mit "animalischer Wärme" an (PS-1611).

L 35

Am 10. Oktober 1942 legte die Arbeitsgruppe Holzlöhner-Rascher-Finke einen 32 Seiten umfassenden Bericht vor, der schließlich am 26. und 27. Oktober 1942 Diskussionspunkt auf einer in Nürnberg stattgefundenen Kälte-tagung war.

MM S. 55

Am 16. Oktober 1942 übersandte Rascher den oben erwähnten Bericht an Himmler. In einem Begleitschreiben führte er aus, daß die Versuche mit animalischer Wärme noch nicht abgeschlossen seien. Auch die mikroskopisch pathologische Untersuchung des Hirnstammes der Versuchsoffer sei noch nicht durchgeführt (PS-1613).

L 85

In einem Bericht über seinen Ausbildungsver-lauf erwähnte Rascher, daß die Resultate aus der gemeinsamen Arbeit mit Prof. Holzlöhner und Dr. Finke aus Zeitmangel oberflächlich waren und eine wissenschaftliche Auswertung der Erkenntnisse nicht erfolgt sei. Rascher gab a.a.O. an, daß er nach Auflösung der Arbeitsgruppe an der Klärung der bei der Aus-kühlung des Menschen entstandenen physiologisch-chemischen Fragen weitergearbeitet habe.

115

Im Rahmen dieser von Rascher selbst umschriebenen Aufgabe führte er vom Oktober 1942 bis Mai 1943 weitere Unterkühlungsversuche durch. Es handelte sich dabei nicht nur um Eiswasserversuche, sondern auch um Trockenfrierversuche, wobei die Versuchspersonen nächtelang dem Frostwetter ausgesetzt wurden.

MM S.63
PS-1616

Am 12. Februar 1943 übersandte Rascher an Himmler einen Bericht über die "Versuche zur Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme". Im Begleitschreiben regt Rascher die Durchführung von Reihenversuchen im KL Auschwitz an, da "es dort kälter sei und durch die Größe des Geländes im Lager weniger Aufsehen" erregt werde. In Parenthese fügte Rascher an: Die Versuchspersonen brüllen, wenn sie frieren.

NPr I
S. 641 ff

Nach den Aussagen des Zeugen Neff im Nürnberger Ärzteprozeß starben an den unmittelbaren Folgen sämtlicher in Dachau durchgeführten Kälteversuche 80 bis 90 Häftlinge. Dabei entfielen auf die Versuche, die während der Periode Holzlöhner-Rascher-Finke vorgenommen wurden, 15 oder 18 Todesfälle. Die übrigen Toten gehen zu Lasten der von Rascher allein durchgeführten Versuche.

Interrog.
Blaha

Dr. Blaha, ein tschechischer Häftlingsarzt, spricht in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 24. November 1945 von 300 Personen, an denen Kälteversuche durchgeführt worden sein

sollen, wobei die Mehrzahl gestorben sein soll. Von den Überlebenden seien viele geisteskrank geworden.

Prof. Holzlöhner und Dr. Rascher gelten als tot. Rascher soll im April 1945 in Dachau, nachdem er selbst von der SS festgenommen worden war, verstorben sein. Am 14. Januar 1952 wurde er vom Amtsgericht München für tot erklärt. Dr. Finke gilt als verschollen. Einzelheiten hierüber dürften bei der Staatsanwaltschaft München II, die wegen der Dachauer Experimente Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte, festzustellen sein.

Interrog.
Rudolf Brandt

Rudolf Brandt führte laut eidesstattlicher Erklärung vom 9. September 1946 die Unterkühlungsexperimente in Dachau auf einen diesbezüglichen Wunsch Feldmarschall Milchs von der Luftwaffe zurück, der sich deshalb an Oberstgruppenführer Carl Wolf gewandt haben soll. Carl Wolf habe später auch einen Durchschlag des Holzlöhner-Rascher-Finke-Berichts vom 10. Oktober 1942 erhalten. Brandt spricht von Spannungen mit der Luftwaffe, da Holzlöhner versucht habe, sich die Anerkennung für die Kälteexperimente zu verschaffen, ebenso wie dies angeblich Ruff auf dem Sektor der Höhenexperimente getan haben soll.

Sievers, der Reichsgeschäftsführer der Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnen-erbe e.V.", habe daher vorgeschlagen, daß Rascher von der SS übernommen werde, damit seine Arbeit unter der alleinigen Leitung des Persönlichen Stabes RFSS und des Ahnenerbes durchgeführt werden könne. Im November 1942 soll daraufhin Himmler einen Brief an Milch geschrieben haben, in dem er um Raschers Entlassung aus der Luftwaffe bat. Himmler soll darin betont haben, daß er die alleinige Verantwortung für die Versuche übernehme.

Zur Frage der Bereitstellung von Versuchspersonen sagte Brandt aus, daß für die Versuche mit animalischer Wärme Himmler Pohl "Kenntnis" gegeben habe, daß passende Frauen zur Wiedererwärmung der "Versuchsobjekte" abgestellt werden sollten.

Brandt stellte auch fest, daß Pohl den Befehl zur Ausführung von Kälteexperimenten in Lublin oder Auschwitz habe geben sollen, nachdem dies Rascher bei Himmler mit Schreiben vom 12. Februar 1943 angeregt hatte.

Nach welchen Gesichtspunkten und durch welche Personen die Auswahl der zu den Kälteversuchen herangezogenen Versuchspersonen erfolgte, ist ungeklärt. Aufschluß könnten vielleicht die ehemaligen Häftlinge Neff, Stöhr, Vieweg und Dr. Punzengruber geben. Dr. Punzengruber sagte

Stöhr
NPr 7 S. 636

am 28. August 1950 im Verfahren Da 12 Js 1457/48 Staatsanwaltschaft München II aus, daß die Auswahl der Versuchspersonen "vorne im Jourhaus von der politischen Abteilung" erfolgt sei. Neff wohnt in Dachau, Stöhr in Weißenberg in Bayern, Dr. Punzengruber in München. Der Aufenthalt von Vieweg ist unbekannt. X

Nachtrag: Vieweg wohnt in Nürnberg. ?

c) Meerwasserversuche

Da während des Krieges sehr viele deutsche Flieger in Seenot gerieten und oft erst nach tagelangen Suchaktionen gerettet werden konnten, stellte sich für die Luftwaffe das Problem, auf einfache Weise aus dem salzhaltigen Meerwasser Trinkwasser herzustellen.

L 121

Bei den hierzu durchgeführten Versuchen wurden in Deutschland damals zwei Verfahren entwickelt, von Dr. Konrad Schäfer und Ingenieur Berka, Stabsingenieur im technischen Amt der Luftwaffe. Schäfer hatte im Auftrag der Sanitätsinspektion der Luftwaffe gearbeitet, Berka im Auftrage des technischen Amts der Luftwaffe.

L 40

Während es sich bei dem Schäfer-Verfahren um eine direkte Entsalzung des Meerwassers handelte, verbesserte das Berka-Mittel nur den Geschmack des Meerwassers.

L 39

Das technische Amt der Luftwaffe, das für die Ausrüstung der Flugzeuge verantwortlich war,

trat für Berka ein aus der Erwägung, daß dieses Verfahren billiger sei und Rohstoffe für die Methode Schäfer nicht ausreichend zur Verfügung stünden. Die Sanitätsinspektion der Luftwaffe lehnte demgegenüber das Berka-Mittel entschieden ab, weil es den Salzgehalt des Wassers nicht verdränge und dem Körper sehr viel Salz zuführe, so daß der Zustand des Durstes sich mehr und mehr steigere. Die äußeren Folgen des Berka-Mittels, die spätestens nach 12 Tagen zum Tod führten, seien Entwässerung des Körpers durch Durchfall, Krämpfe und Halluzinationen.

L 39

Um eine Einigung zu erzielen, kam es am 20. Mai 1944 unter Leitung des Oberst-Ing. Christensen vom Technischen Amt zu einer Besprechung, an der u.a. Dr. Becker-Freyseng, Sachbearbeiter für Luftfahrtmedizin bei der Sanitätsinspektion der Luftwaffe, Berka und Dr. Schäfer teilnahmen. Man kam überein, die Wirkung des Berka-Mittels durch Versuche mit Häftlingen einer Prüfung zu unterziehen. Die Versuchsreihen wurden schließlich bei einer erneuten Besprechung am 25. Mai 1944, an der auch die Professoren Eppinger, Nettler und Heubner teilnahmen, endgültig festgelegt.

Als Versuchsleiter schlug Prof. Eppinger seinen früheren Oberarzt Prof. Beiglböck vor.

L 40
NPr I S. 3546

Am 7. Juni 1944 richtete Prof. Schröder, der Nachfolger Prof. Hippkes als Inspekteur des

L 122

Sanitätswesens der Luftwaffe, an Reichsarzt-SS Dr. Grawitz ein Schreiben, mit welchem die Bitte ausgesprochen wurde, für die geplanten Versuche 40 gesunde Versuchspersonen im KL Dachau zur Verfügung zu stellen. Dr. Grawitz legte dieses Schreiben Himmler vor, nachdem er einem allgemeinen Befehl RFSS^{v. 7.6.44} folgend die Stellungnahmen von SS-Gruf. Prof. Gebhardt, SS-Gruf. Glücks und SS-Gruf. Nebe eingeholt hatte. Alle Stellungnahmen waren zustimmend. Nebe schlug vor, für die durchzuführenden Versuche "die asozialen Zigeunermischlinge im KL Auschwitz zu verwenden". Nebe erklärte sich bereit, bei einer Zustimmung durch RFSS die Versuchspersonen namhaft zu machen.

Zu dem Vorschlag von Nebe bemerkte Grawitz, daß die Zigeuner bei ihrer andersartigen rassischen Zusammensetzung für die geplanten Versuche weniger geeignet seien und regte an, solche Häftlinge zur Verfügung zu stellen, die rassisch der europäischen Bevölkerung vergleichbar sind.

L 123

Himmler entschied am 8. Juli 1944, daß entsprechend dem Vorschlag von Nebe Zigeuner zur Durchführung der Versuche benutzt werden sollen. Außerdem genehmigte Himmler die Verwendung von drei anderen Häftlingen.

Die Zigeuner wurden schließlich im August 1944 von Buchenwald - Auschwitz war offensichtlich nicht mehr im Gespräch - nach Dachau verbracht.

Nach den Feststellungen im Nürnberger Ärzteurteil meldeten sich die Zigeuner in Buchenwald auf Befragen freiwillig zu einem Arbeitskommando nach Dachau. Erst in Dachau wurden sie durch Prof. Beiglböck über den wirklichen Zweck ihrer Verbringung nach dort aufgeklärt. Darüber, ob die Versuchspersonen über ihre Bereitwilligkeit, an den Versuchen teilzunehmen, befragt wurden, stand in Nürnberg Aussage gegen Aussage. Feststehen dürfte jedenfalls, daß die Trinkwasserversuche nicht unter der von Rascher geprägten Atmosphäre stattfanden. Sie wurden nicht im Beisein oder unter Aufsicht von SS-Ärzten durchgeführt, sondern blieben in der Hand von Prof. Beiglböck, der sich anfänglich weigerte, in einem KL zu arbeiten, dann aber (durch Dr. Becker-Freyseng?) nach Dachau abkommandiert wurde.

Weder im sogenannten Nürnberger Ärzteprozeß noch bei den jetzigen Vorermittlungen fanden sich Anhaltspunkte dafür, daß bei den Meerwasserversuchen Versuchspersonen ums Leben gekommen sind.

Prof. Dr. Wilhelm Beiglböck wurde im sogenannten Nürnberger Ärzteprozeß zu 15 Jahren Haft verurteilt. Er ist jetzt leitender Arzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Buxtehude. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stade - 16 Js 273/59 - gegen ihn wurde eingestellt.

Dr. Hermann Becker-Freyseng, in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt, wohnt in Heidelberg und ist seit 1960 an multipler Sklerose erkrankt.

Prof. Oskar Schröder wurde in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt. Er soll 1959 verstorben sein.

d) Malariaversuche

NPr 1
S. 629

Interrog.
Blaha

Prof. Claus Schilling führte in Dachau Malariaversuche durch. Nach Aussage des ehemaligen Häftlings Stöhr infizierte er etwa 1.000 Häftlinge mit Malaria, von denen ein großer Teil starb. Dr. Blaha, ein tschechischer Arzt und ehemaliger Häftling, gab die Zahl der infizierten Gefangenen mit 1.200 an.

Dokumentarische Unterlagen, die Art und Inhalt der Versuche erkennen ließen, liegen hier nicht vor. Die in Dachau durchgeführten Malariaversuche waren in Nürnberg nur am Rande Gegenstand des Verfahrens, da Prof. Schilling damals bereits in einem Verfahren gegen Wachmannschaften des KL Dachau zum Tode verurteilt und hingerichtet war.

e) Sepsis- und Phlegmoneversuche

L 68

In den Jahren 1942 und 1943 wurden in Dachau Versuche zur Behandlung von Sepsis mit biochemischen Mitteln durchgeführt.

L 64

An diesen Experimenten war offensichtlich neben Dr. Grawitz ein Dr. Theodor Laue, SS-Standf., in Berlin interessiert. Letzterer unterbreitete am 12. September 1942 den Vorschlag, den biochemischen Arzt Dr. Kießwetter in Dachau zu beschäftigen, da "der Senior der biochemischen Ärzte", Dr. Feichtinger in München, infolge seines hohen Alters für diese Aufgabe ausschied.

Über Art und Ausmaß der Versuche liegen dokumentarische Unterlagen nur in geringem Umfang vor. Feststeht jedenfalls, daß im Rahmen dieser Versuchsreihe nicht nur Sepsisfälle behandelt worden sind, sondern auch andere Erkrankungen wie Phlegmone, Abszesse, infizierte Operationswunden, Malaria, Pleuraemphyem, Sept. Endocarditis, Nephrose, Chron. Ischias und Gallensteine. Das Ziel war, die Wirkungsweise biochemischer Therapeutika zu beobachten. Die Sepsisfälle wurden dabei meist artifiziell erzeugt.

L 68

In einem Bericht, den Grawitz am 29. August 1942 an Himmler richtete, wurde ausgeführt, daß "in der Berichtszeit 40 Fälle" mit biochemischen Mitteln behandelt wurden und daß davon sämtliche 8 Sepsisfälle "ad exitum kamen". Die Fälle mit ausgedehnteren phlegmonös-eitrigen Prozessen, Abszeßbildungen usw. zeigten keinen auch nur einigermaßen günstigen Einfluß der biochemischen Behandlung. Abschließend ist in dem genannten Bericht vermerkt, daß "einem positiven Fall und vier mit Vorbehalt als

positiv zu wertenden Fällen 35 Versager" gegenüberstanden.

NPr 1
S. 623, 624

Als Versuchspersonen wurden, nach Aussage des ehemaligen Häftlings Stöhr in Nürnberg, aus dem Geistlichenblock des Lagers katholische Geistliche aller Nationen durch den Chefarzt Dr. Wolter ausgesucht, nachdem vorher eine Versuchsreihe mit 10 deutschen Häftlingen durchgeführt worden war. Die künstliche Infektion wurde im Operationssaal des Lagerkrankenhauses gesetzt. Der Zeuge Heinrich Stöhr, der als politischer Häftling in der Krankenpflege tätig war, hat diesem Akt beigewohnt und im Nürnberger Ärzteprozeß erklärt, daß er "im Beisein des Stubaf. Dr. Schütz, des Biochemikers Dr. Kießwetter" durch einen Lagerarzt Dr. Pape ausgeführt wurde. Ferner soll ein Dr. Babold beteiligt gewesen sein. Stöhr erinnert sich an insgesamt 19 Todesfälle, die bei den geschilderten biochemischen Versuchen aufgetreten sind.

NPr 1
S. 625

NPr 1
S. 626

Interrog.
Blaha

Dr. Blaha sagte demgegenüber aus, daß von den 600 bis 800 Personen, die zu der fraglichen Versuchsreihe herangezogen worden sind, die meisten starben.

Der Zeuge Vieweg bestätigte in Nürnberg die wesentlich dezidiierteren Angaben des Zeugen Stöhr.

Die im Zusammenhang mit diesen Versuchen erwähnten Ärzte sind tot oder verschollen.

Dr. Wolter wurde am 28. Mai 1947 von den Amerikanern hingerichtet.

f) Polygalversuche

NPr 1
S. 633

Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Der Zeuge Stöhr, der in Nürnberg aussagte, streifte diese Versuchsreihe nur am Rande.

Die Auswertung der Akten 10a Js 76/60 (früher Da 2 Js 18/60) Staatsanwaltschaft München II ergab, daß im Jahre 1944 in Dachau ein Dr. Haferkamp als Lagerarzt tätig war. Er soll an der Entwicklung des Blutstillmittels Polygal 10 beteiligt gewesen sein. Das Ermittlungsverfahren gegen Haferkamp wurde mit Verfügung vom 23. September 1960 eingestellt, da nach dem Ergebnis der dortigen Ermittlungen die Versuche mit Polygal zu keinen Schäden bei den Versuchspersonen geführt haben. Stöhr berichtete, daß die Versuchsreihe von Rascher eingeleitet worden sei. Durch seine Verhaftung habe Rascher die Arbeit nicht fortsetzen können.

NPr 1
S. 632

g) Pektinversuche

NPr 1
S. 494

Über Art und Umfang dieser Versuchsreihe fehlen Unterlagen. Der ehemalige Häftling Vieweg brachte in Nürnberg diese Experimente mit Dr. Brachtel und Dr. Punzengruber (letzterer war selbst Häftling) in Verbindung.

L 134

Dr. Punzengruber lebte 1950 in München, Bauerstraße 20. Gegen Dr. Brachtel hatte die Staatsanwaltschaft München II unter 10a Js 147/60 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und inzwischen eingestellt. Die Akten konnten bisher nicht ausgewertet werden, da sie zunächst im Wolff-Prozeß benötigt wurden und laut Auskunft des Staatsanwalts Huber von der Staatsanwaltschaft München II zur Zeit unauffindbar sind.

h) Tuberkuloseversuche

NPr 1
S. 633

Über Tbc-Versuche liegen nur spärliche Erkenntnisse vor. Der in Nürnberg als Zeuge vernommene ehemalige Häftling Stöhr berichtete von einer Versuchsstation auf Block 5, auf der Dr. Brachtel und Dr. von Wyern Experimente an tuberkulosekranken Häftlingen durchführten. Ob dabei Todesfälle unmittelbar auf die Versuche zurückzuführen waren, liegt im Dunkeln.

i) Leber-Punktion-Versuche

Interrog.
Blaha
Blaue Reihe
Bd.V
S. 193 ff

Leber-Punktion -Versuche wurden von Dr. Brachtel sowohl an gesunden als auch an kranken Häftlingen durchgeführt. Wie Dr. Blaha in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 24. November 1945 ausführte, wurden etwa 175 Häftlinge diesen Versuchen unterworfen, wobei angeblich viele Versuchspersonen starben.

k) Typhoid-Versuche

Interrog.
Blaha

Diese Versuchsreihe liegt völlig im Dunkeln. Dr. Blaha berichtete in Nürnberg, daß im Jahre 1941 ein Dr. Mürmelstadt an Häftlingen Typhoid-Versuche mit anschließender Operation der Versuchspersonen vornahm. Sonstige Angaben, insbesondere darüber, ob Todesfälle zu beklagen waren, fehlen.

l) Ernährungsversuche

L 180

NPr I
S. 468

In Dachau befand sich auch eine Forschungsstelle der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung. Mitarbeiter war u.a. Dr. Plötner. Einzelheiten sind nicht bekannt.

Dr. Plötner war Assistent des hingerichteten Prof. Schilling und ist nunmehr als Ordinarius in Freiburg tätig. Das gegen Plötner eingeleitete Ermittlungsverfahren Da 12 Js 687/58 Staatsanwaltschaft München II ist eingestellt. Die Akten, die sich zur Zeit beim Bundesministerium des Innern befinden, konnten bis jetzt noch nicht eingesehen werden.

4. Mauthausen

L 37
Interrog.
Sanner

In Mauthausen ließ O'Gruf. Pohl Ernährungsversuche durchführen. Der in Nürnberg im Ärzteprozeß vernommene Mauthausen-Häftling Sanner sprach von etwa 1.000 russischen Kriegsgefangenen, die zu Versuchszwecken herangezogen worden seien und zum größten Teil dabei starben.

L 37

In einem Schreiben Pohls an Dr. Rudolf Brandt ist ferner davon die Rede, daß Byosin-Vegetabilwurst an 100 Häftlinge "verfüttert" worden sei. Ob diese Versuchsreihe gleichfalls in Mauthausen stattfand, geht aus dem Dokument allerdings nicht zweifelsfrei hervor, ist allerdings aus dem Zusammenhang anzunehmen.

Pohl führte a.a.O. aus, daß der Reichsarzt SS über die Ernährungsversuche durch den Ernährungsinspekteur Prof. Schenck unterrichtet worden sei und daß die Versuche unter der Oberleitung des Reichsarztes SS stünden, wobei die Versuche von dem Standortarzt in Zusammenarbeit mit dem leitenden Arzt KL durchgeführt wurden.

5. Natzweiler (Struthof)

Die in Natzweiler durchgeführten Versuche umfassen wahrscheinlich 5 Komplexe:

- a) Lostversuche
- b) Phosgenversuche
- c) Fleckfieberversuche
- d) Hepatitis-Versuche
- e) Influenza-Versuche
- f) Nephritis- und Choleraversuche

Als weiterer Komplex (g) wird hier die Anlegung der jüdischen Skelettsammlung behandelt, die mit medizinischen Humanversuchen im engeren Sinne nichts zu tun hat, sondern auf Sammlerleidenschaft zurückzuführen ist.

g) Skelettsammlung

Die jüdische Skelettsammlung wurde im Struthof Natzweiler angelegt. Sie ist eine der größten und vollständigsten Sammlungen ihrer Art. Sie enthält die Skelette von ca. 1000 jüdischen Häftlingen, die im Struthof Natzweiler ermordet wurden. Die Sammlung wurde im Jahr 1941 angelegt und ist bis heute erhalten geblieben. Sie ist eine wichtige Quelle für die Erforschung der jüdischen Geschichte und der Verbrechen des Nationalsozialismus.

Die Sammlung ist in der Abteilung für Anthropologie des Reichsinstituts für Rassenkunde und Menschenkunde in Berlin aufbewahrt. Sie ist eine wichtige Quelle für die Erforschung der jüdischen Geschichte und der Verbrechen des Nationalsozialismus.

130

a) Lostversuche

Von 1942 bis zur Auflösung des Lagers wurden in Natzweiler Lostversuche durchgeführt. Sinn dieser Versuche, die angeblich schon früher in Sachsenhausen und Dachau (Dr. Wolter) durchgeführt worden sein sollen, war es, die besten therapeutischen Maßnahmen gegen Lostwunden zu ermitteln.

Die Entwicklung dieser Versuchsreihe war wie folgt: *Neuzeit. Bei einem Feldtruppenteil hatte Prof. Hirt im Auftrag der Wehrmacht (1940, 1941?) Lostuntersuchungen ausgeführt.*

L 102

L 61

Am 26. Juni 1942 legte Sievers in einem Aktenvermerk fest, daß die bereits in Dachau von Dr. Wolter begonnenen Lostversuche in Natzweiler fortgeführt werden sollen. Gleichzeitig fixierte er den Plan, die Versuche an Häftlingen durchzuführen.

L 212

Am 13. Juli 1942 ließ Himmler einen entsprechenden Forschungsauftrag erteilen. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß Hirt die ihm übertragenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem KL Natzweiler durchführen solle. In einem weiteren Schreiben vom

L 211

selben Tag wurde Brigadeführer Glücks angewiesen, für Hirt entsprechendes "Material an Menschen und auch an Tieren" zur Verfügung zu stellen.

L 54

In einer Besprechung, zu der am 31. August 1942 Sievers und Hirt nach Natzweiler fuhren, wurde festgestellt, daß dort alle Voraus-

setzungen für die Durchführung der Versuche gegeben waren. Brigadeführer Glücks, an den sich Sievers am 11. September 1942 mit einem Schreiben wandte, sicherte den Arbeiten Prof. Hirts und seiner Mitarbeiter seine vollste Unterstützung zu.

L 216,
217

Am 22. Oktober 1942 bat der Untersturmführer Wolff im Auftrage des Chefs des Amts Ahnenerbe den Leiter des SS-Hauptsanitätslagers der Waff SS, Stubaf Dr. Wehle, um Bereitstellung von 20 gr. Lost.

L 54

L 218

Mit den Versuchen wurde wahrscheinlich Mitte November 1942 begonnen; denn als Versuchsbeginn war etwa der 10. November in Aussicht genommen. Am 13. November 1942 wurden zehn Häftlinge auf Vollkost gesetzt, da der Kräftezustand der Versuchspersonen dem von Feldsoldaten entsprechen sollte.

204

Am 25. Januar 1943 stellte Sievers bei einem Besuch in Natzweiler fest, daß "die Versuche einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf" genommen hätten, daß aber "um gültige Vorschriften für die Behandlung der Truppe auszuarbeiten, Großversuche unerläßlich" seien. Für einen Großversuch waren sechs bis acht Wochen vorgesehen. Die Experimente sollten aus Gründen der Beschleunigung nicht nur in Natzweiler, sondern zugleich in Dachau durchgeführt werden. O'Gruf. Pohl soll am 28. Januar 1943 in Dachau seine Unterstützung zugesagt haben.

Für den geplanten Großversuch in Natzweiler und Dachau seien - so führte Sievers weiter aus - 240 Häftlinge erforderlich. Falls nicht genügend Berufsverbrecher als Versuchspersonen zur Verfügung stünden, wäre "die Genehmigung zur freiwilligen Meldung von politischen Häftlingen für die Versuche zu erteilen".

Ob der geplante Großversuch durchgeführt worden ist, liegt im dunkeln. ^{Handwritten: Mit Jahrgang 1944 entlassenen männlichen} Prof. L. Hirt und Dr. Wimmer einen Behandlungsvorschlag.

L 125
Interrog.
Hell

Feststeht jedenfalls, daß bei den durchgeführten Lostversuchen mehrere Häftlinge an den unmittelbaren Folgen der Experimente starben.

Wer die Versuchspersonen auswählte, geht aus den vorhandenen Dokumenten und sonstigen Unterlagen nicht hervor.

An den Lostversuchen waren neben Prof. Hirt dessen wissenschaftliche Assistenten, die Luftwaffenärzte Dr. Anton Kießelbach und Dr. Karl Wimmer beteiligt. Gegen Dr. Kießelbach, jetzt außerordentlicher Professor an der Med. Akademie Düsseldorf, läuft wegen der geschilderten Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter 8 I Js 790/63 ein Ermittlungsverfahren.

Dr. Wimmer soll am 13. Oktober 1946 in Rendsburg verstorben sein.

Aufschluß darüber, wer die Versuchspersonen bereitgestellt und ausgewählt hat, könnten u.U. geben Dr. Kieselbach sowie die im Verfahren gegen Kieselbach vernommenen Zeugen, z.B. die Sekretärin Prof. Hirts, Frä. Seepe, der Technische Assistent Mayer, Oberpräparator Bong usw. Der Lagerkommandant von Natzweiler ist hingerichtet. Über den Verbleib des Lagerarztes Blancke (Verf. 2 Js 1005/58 Staatsanwaltschaft Darmstadt vorläufig eingestellt) und des Verwaltungsführers Faschingbauer ist nichts bekannt.

b) Phosgenversuche

Über den Anlaß und die Art der Ausführung dieser Versuchsreihe, die von Prof. Bickenbach durchgeführt wurde, liegen nur spärliche Unterlagen vor.

Prof. Bickenbach, seit Oktober 1941 außerordentlicher Professor für Innere Medizin und Leiter der medizinischen Poliklinik an der Reichsuniversität Straßburg, schilderte im Verfahren 16 Js 82/54 Staatsanwaltschaft Bochum (./ Dr. Rühl) die Vorgeschichte und die Durchführung der Versuche wie folgt:

L 784

Er - Bickenbach - habe im Jahre 1940 in Heidelberg Tierversuche durchgeführt, um die prophylaktische Wirkung des Hexamethylentetramins (Urotropins) bei Phosgenvergiftungen zu erforschen. Prof. Hirt, der damals in Frankfurt/Main tätig gewesen sei, habe sich im Auftrage Himmlers bei

ihm nach dem Ergebnis der Forschungen erkundigt. Anlässlich einer im Frühjahr 1943 stattgefundenen Tagung habe ihm Sievers mitgeteilt, daß Himmler an den Arbeiten über Urotropin interessiert sei, die durchgeführten Tierversuche aber nicht für ausreichend erachte, sondern die Erprobung des Prophylaktikums am Menschen fordere. Er - Bickenbach - habe darauf im Juli 1943 an mehreren Tagen in Natzweiler an insgesamt 24 Personen Versuche mit Urotropin durchgeführt. Bei keiner ^{der} Versuchsperson^{en}, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hätten, sei auch nur ein geringfügiger dauernder Schaden eingetreten, da sämtliche Personen durch Urotropin gegen Phosgengasverletzungen ausreichend geschützt gewesen seien. Dennoch habe Hirt die absolute Schutzwirkung des Urotropins angezweifelt und gefordert, daß auch ungeschützte Personen der Giftgaseinwirkung ausgesetzt werden.

Er - Bickenbach - habe sich dennoch dem daraufhin von Himmler erhaltenen Befehl, Versuche auch an ungeschützten Personen durchzuführen, widersetzt und sich an Generalarzt Prof. Dr. Karl Brandt gewandt, dem Generalbevollmächtigten des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen. Prof. Brandt habe ihn - Bickenbach - seinem unmittelbaren Befehl unterstellt und zugesagt, durch persönliche Rücksprache bei Himmler die Versuche mit ungeschützten Personen zu verhindern. Die

Vorstellungen Prof. Brandts bei Himmler seien aber fruchtlos verlaufen. Am 1. Mai 1944 habe Prof. Brandt ihm - Bickenbach - den Befehl Himmlers überbracht, einen Versuch mit zwölf geschützten und zwei ungeschützten Personen durchzuführen. Auf ausdrückliche Anordnung Himmlers sollte das Gas so lange auf die geschützten Versuchspersonen einwirken, bis die ungeschützten gestorben seien. Erst wenn die ersteren bei Eintritt des Todes der letzteren noch leben würden, sei Himmler von der Wirksamkeit des Urotropins überzeugt. Dieser Versuch sei schließlich von ihm in der geforderten Weise durchgeführt worden. Die ungeschützten Personen seien gestorben.

L 55

Zumindest was die Zahl der Toten angeht, dürften die Angaben Bickenbachs nicht ganz den Tatsachen entsprechen. In einem Bericht an Prof. Brandt, in dem von 40 Versuchspersonen die Rede ist, sprach Bickenbach selbst von 4 Todesfällen und 12 Erkrankungen.

An den Versuchen waren Dr. Helmut Rühl und Dr. Friedrich Letz, beide Assistenten Bickenbachs, beteiligt.

L 185

Prof. Bickenbach, durch Urteil des Militärgerichts Lyon zu 20 Jahren Haft verurteilt und 1955 begnadigt, wohnt jetzt in Siegburg, Siegfeldstraße 7a. Der Generalstaatsanwalt Hamm hat am 28. Dezember 1959 - 2b AR 464/53 - festgestellt, daß nach § 153b StPO von der Verfolgung der Taten Bickenbachs abgesehen werden kann.

L 182

Gegen Dr. Helmut Rühl, jetzt Stadtarzt in Bochum, ist das Verfahren mit Verfügung vom 21. April 1956 - 16 Js 82/54 Staatsanwaltschaft Bochum - nach § 170 II StPO eingestellt.

Dr. Friedrich Letz soll nach Aussage Bickenbachs Elsässer gewesen sein. Sein Verbleib ist unbekannt.

Über das Verfahren bei der Bereitstellung der Versuchspersonen fehlen Erkenntnisse. Aufschluß könnten unter Umständen Prof. Bickenbach und Dr. Rühl geben.

c) Fleckfieberversuche

Fleckfieberexperimente am Menschen wurden während des Krieges nachweislich nicht nur in Buchenwald unter Ding-Schuler durchgeführt, sondern auch in Natzweiler (Struthof).

Verantwortlich für die vom Herbst 1942 bis zur Eroberung des Lagers im Herbst 1944 in Natzweiler und Außenstelle Schirmeck durchgeführten Versuche mit Fleckfieberimpfstoff war der Direktor des Hygienischen Instituts der Reichsuniversität Straßburg, Prof. Dr. Haagen, Oberstabsarzt und beratender Hygieniker bei der Luftflotte.

L 38
L 52

Haagen entwickelte einen getrockneten Fleckfieberimpfstoff, der angeblich nicht nur eine antitoxische, sondern auch eine antiinfektiöse Immunität bewirkte.

Auftraggeber Professor Haagens waren der Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe und der Reichs-

L 41
L 50

forschungsrat. Bei Veröffentlichungen Haagens über den von ihm entwickelten Impfstoff wurde erwähnt, daß der Reichsführer SS persönlich sowie das Wirtschaftsverwaltungshauptamt als auch das Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen SS die Forschungen gefördert haben.

L 44

Als Verbindungsmann zur SS, die die Versuchspersonen zur Verfügung stellte, diente Prof. Hirt. An ihn richtete Haagen am 15. November 1943 ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

"Am 13.11.43 wurden die mir vom SS-Hauptamt zur Verfügung gestellten Häftlinge einer Besichtigung auf ihre Eignung für die geplanten Fleckfieberschutzimpfungen unterworfen. Von den 100 Häftlingen, welche in ihrem früheren Lager ausgewählt worden sind, sind auf dem Transport bereits 18 gestorben. Nur 12 Häftlinge befinden sich in einem Zustand, der sie für die Versuche geeignet erscheinen läßt, vorausgesetzt, daß sie zunächst in einen guten Kräftezustand versetzt werden. Hierfür dürften etwa 2-3 Monate erforderlich sein. Die übrigen Häftlinge scheiden infolge ihres Allgemeinzustandes überhaupt für den vorgesehenen Zweck aus.

Ich darf bemerken, daß die Untersuchungen die Prüfung eines neuen Impfstoffes bezwecken. Derartige Versuche führen nur dann zu einem brauchbaren Schluß, wenn sie mit einem normal ernährten und in gutem allgemeinen Kräftezustand befindlichen gesunden Menschengut angestellt werden, wie er dem Körperzustand der Soldaten entspricht. Mit dem vorliegenden Häftlingsmaterial können daher brauchbare Ergebnisse nicht erwartet werden, insbesondere auch, da ein großer Teil von ihnen mit Leiden behaftet sein dürfte, die sie schon für die geplanten Versuche unbrauchbar machen. Eine längere kräftige Ernährung und Ruhe würden hier keine Änderung herbeiführen.

Es wird daher gebeten, mir 100 Häftlinge im Alter zwischen 20-40 Jahren zu schicken, die gesund und körperlich so beschaffen sind, daß sie vergleichbares Material liefern. ..."

L 45 *hier liefert hat noch für Haagen eingetret.*

Aber auch Prof. Dr. Gerhard Rose, beratender Hygieniker beim Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, zuletzt im Range eines Generalarztes der Luftwaffe und Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts in Berlin, war an der Beschaffung von Versuchspersonen beteiligt, wie aus einem Schreiben vom 13. Dezember 1943 ersichtlich ist, das Rose an Haagen richtete:

L 53

...
"Ich halte es für unzweckmäßig, daß neben dem von Ihnen bereits gestellten Antrag ein erneuter Sonderantrag beim SS-Hauptamt gestellt wird. Ich bitte Sie, bei der Beschaffung der Impflinge für Ihren Versuch von vornherein eine entsprechende Anzahl Impflinge für den Kopenhagener Impfstoff miteinzusetzen. Das hat ohnehin den Vorteil, der sich auch in den Versuchen von Buchenwald gezeigt hat, daß die Prüfung verschiedener Impfstoffe nebeneinander größere Klarheit über die bessere oder schlechtere Wirkung des Impfstoffs gibt als die Prüfung eines Impfstoffs allein. ... "

L 52
L 43

Mit Schreiben vom 9. Mai 1944 und 27. Juni 1944 forderte Haagen erneut über Hirt vom "SS-Hauptamt" Versuchspersonen an.

L 187

Welches SS-Hauptamt gemeint ist und wer dort tätig war, ist ungeklärt. Haagen sprach noch bei seiner Vernehmung vom 6. Juli 1961 allgemein vom SS-Hauptamt als der Dienststelle der SS, bei der er die Versuchspersonen habe beantragen müssen.

Es ist unwahrscheinlich, daß das SSHA (=SS-Hauptamt) unter O'Gruf. Gottlob Berger zuständig war; denn

das SSHA war seit 15. August 1940 nicht mehr als ein Hilfsamt für die Waffen-SS und war gegliedert in Erfassungsamt, Ergänzungsamt, Amt für Leibesübungen, Schulungsamt sowie Fürsorge- und Versorgungsamt (Buchheim, Die Organisation der SS und Polizei unter nationalsozialistischer Herrschaft, S. 230).

L 176

Demgegenüber liegen Hinweise dafür vor, daß die Bereitstellung der Häftlinge das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) besorgte; denn in einem Schreiben vom 19. Mai 1944 an O'Gruf. Pohl, ChWVHA, führte Sievers namens des Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung aus:

L 38

"Lieber Obergruppenführer!
Auf unseren Antrag vom 30.9.1943 haben Sie am 25.10.1943 die Genehmigung zur Durchführung von Versuchen zur Herstellung eines neuartigen Fleckfieberimpfstoffes gegeben und für diesen Zweck 100 geeignete Häftlinge nach Natzweiler überstellt. Mit Hilfe des von Ihnen beauftragten Chefs des Amtes D III, SS-Standartenführer Dr. Lolling, konnten die bisherigen Versuche bestens durchgeführt werden." *Weitere 200 Personen werden anverwandelt.*

Offen ist auch die Frage, ob bei den fraglichen Fleckfieberversuchen unter den Versuchspersonen Menschenleben zu beklagen waren. Nach den Feststellungen im Urteil des Amerikanischen Militärgerichtshofs Nr. I - sog. Ärzteprozeß - starben 50 Personen an den unmittelbaren Folgen der Versuche.

L 185

Prof. Haagen, vor ein Französisches Militärgericht gestellt, wurde jedoch nur wegen "Vergiftung" verurteilt, wobei weder vom

Ankläger noch in den Urteilsgründen behauptet wurde, daß Versuchspersonen ums Leben gekommen seien.

Folgende Ermittlungstätigkeit erscheint daher unumgänglich:

- aa) Aufklärung der wiederholt auftauchenden Bezeichnung "SS-Hauptamt".
- bb) Nachforschungen, ob die im Nürnberger Ärzteprozeß getroffenen Feststellungen, daß 50 Menschen bei den Versuchen ums Leben gekommen seien, richtig sind.

L 185

Prof. Haagen lebt jetzt in Berlin-Zehlendorf, Sundgauer Straße 44. Er wurde - wie oben erwähnt wegen Vergiftung - vom Ständigen Militärgericht Lyon zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und 1955 begnadigt. Ein von der Staatsanwaltschaft Stuttgart - 17 Js 145/62 - geführtes Ermittlungsverfahren gegen Haagen wurde aufgrund des Überleitungsvertrages eingestellt.

Prof. Haagens Assistent war Dr. Helmut Gräfe. Letzterer war kurz vor dem Zusammenbruch Ostuf. und Stabsarzt im RSHA. Gräfe soll am 28. Juni 1952 in Hamburg verstorben sein.

Prof. Gerhard Rose lebt jetzt als Geschäftsführer einer Glasfabrik in Obernkirchen, Vor den Büschen 46. Das gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Bückeburg unter 2 Js 612/58 eingeleitete Strafverfahren ist eingestellt.

Midderauer

d) Hepatitis-Versuche

Prof. Haagen befaßte sich in den Jahren 1943 und 1944 unter anderem auch mit der Hepatitis-Virus-Forschung. Er untersuchte bei einer größeren Anzahl von gelbsuchtkranken Patienten Leberpunktate und Galle auf das Vorkommen eines bestimmten Virus und versuchte Virusstämme zu isolieren. Im Juni 1944 faßte Haagen Menschenversuche mit dem von ihm gezüchteten Virusmaterial ins Auge. Auf die Anregung Prof. Gutzeits, des Beratenden Internisten beim Heeressanitätsinspektor, zusammen mit Prof. Dohmen Menschenversuche durchzuführen, antwortete Haagen, daß er Humanversuche durchführen werde, aber erst die Stellungnahme des Oberstarztes Prof. Dr. Kalk beim Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe einholen müsse. An Prof. Kalk schrieb Haagen folgendes:

L 51

L 48

L 49

"In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Briefes von Gutzeit und meine Antwort. Wir müssen also jetzt baldmöglichst daran gehen, die Humanversuche durchzuführen. Diese müssen allerdings am besten hier in Straßburg oder in der Nähe stattfinden. Könnten Sie von Ihrer Dienststelle aus die nötigen Schritte unternehmen, daß wir die erforderlichen Versuchspersonen bekommen? Ich weiß nicht, was für Männer Gutzeit zur Verfügung hat, Soldaten oder anderes Volk?..."

Ob es schließlich zu den geplanten Humanversuchen kam oder nicht, ist ungeklärt.

L 48

In einem Schreiben an Prof. Gutzeit erwähnte Haagen, daß er auf diesem Gebiete seiner Forschungen mit den Professoren Büchner, Zuckschwert und Kalk zusammenarbeitet. Der Verbleib dieser Personen ist unbekannt.

Nachtrag: Prof. Kalk ist möglicherweise mit dem Direktor des Hautkrankenhausers Kassel identisch. Erkundigungen laufen.

e) Influenza-Versuche

L 31

Prof. Haagen beschäftigte sich auch mit Immunisierungsversuchen bei Epidemischer Influenza. Nach einem Bericht vom 21. Januar 1944, gerichtet an den Reichsforschungsrat, spritzte Haagen 200 Personen intramuskulär einen Impfstoff ein, der aus mehreren menschlichen Influenzavirusstämmen und einem Schweineinfluenzavirusstamm bestand. Die Folgen der Impfung waren nach Haagen typisch: Ein Teil der Versuchspersonen bekam leichtere Erscheinungen einer Influenza mit neuralgisch-rheumatischen Symptomen, leichtem Katarrh der oberen Luftwege, Fieber und Leukopenie.

Ob es sich bei den Versuchspersonen um KL-Häftlinge handelte und ob Todesfälle auftraten, ist ungeklärt.

f) Sonstige Versuche

Interrog.
R. Brandt

L 48

L 32

Prof. Haagen befaßte sich im Jahre 1944 auch mit Nephritis und Cholera. Einzelheiten sind nicht bekannt. Am 4. August 1944 erstattete Haagen über die Erfahrungen mit einem kombinierten T.A.B.-Cholera-Impfstoff Bericht. Die Impfungen scheinen aber an Truppeneinheiten vorgenommen worden zu sein.

g) Skelettsammlung

Der ehemalige Ordinarius für Anatomie an der Reichsuniversität Straßburg, Prof. Dr. August Hirt, schlug im Februar 1942 in einem für Himmler bestimmten Bericht vom 9. Februar 1942 vor, eine jüdische Schädelammlung anzulegen. Von den Juden stünden der Wissenschaft zu wenig Schädel zur Verfügung, daß ihre "Bearbeitung" keine gesicherten Ergebnisse zulasse.

Himmler sicherte Hirt jede Unterstützung zu und beauftragte am 7. Juli 1942 die Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnenerbe e.V.", deren Reichsgeschäftsführer Standartenführer Sievers war, mit der Durchführung der Sammlung.

Innerhalb des Ahnenerbes wurde ein Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung gegründet. Prof. Hirt wurde der Leiter der in Straßburg untergebrachten Abteilung dieses Instituts.

NPr I
S. 5775,
5776

Himmler erteilte im Herbst 1942 dem Inspekteur der Konzentrationslager, Gruf. Glücks, den Befehl, die Anlegung der Skelettsammlung zu unterstützen. Wahrscheinlich weil es seine Kompetenz überschritten hätte, schickte Glücks Sievers, als dieser um die Bereitstellung von Versuchspersonen nachsuchte, zu Eichmann - IV B 4 RSHA -. Eichmann verlangte ein Schreiben des RFSS oder des Persönlichen Stabs.

L 74

Am 2. November 1942 suchte Sievers um ein derartiges Dokument nach, indem er an R. Brandt schrieb, daß für "bestimmte anthropologische Untersuchungen 150 Skelette von Häftlingen bzw. von Juden notwendig seien, die vom KL Auschwitz zur Verfügung gestellt werden sollen". Es sei dazu "nur noch erforderlich", daß das RSHA eine "offizielle Anweisung" des RFSS oder des Persönlichen Stabs erhalte.

L 83

Am 6. November 1942 teilte der persönliche Referent RFSS, Ostubaf Dr. Rudolf Brandt, Ostubaf Eichmann - Amt IV B 4 RSHA - mit, daß Himmler die Errichtung einer Skelettsammlung genehmigt habe. Eichmann wurde aufgefordert, den Aufbau der geplanten Skelettsammlung zu ermöglichen. Welche Schritte

L 47

nunmehr Eichmann bzw. sein Referat unternahm, liegt X
im Dunkeln. Am 21. Juni 1943 teilte Sievers unter
Bezugnahme auf die "zwischenzeitlich geführten
Besprechungen" mit, daß der mit der Ausführung
"obigen Sonderauftrags" beauftragte Mitarbeiter
des Ahnenerbes, H'stuf. Dr. Bruno Beger, in
Auschwitz 115 Häftlinge ausgewählt habe. Sievers
bat darum, die sofortige Überweisung der ausge-
suchten Personen an das KL Natzweiler "zur
weiteren Bearbeitung" anzuordnen. Eichmann dürfte
dieser Bitte entsprochen haben, da feststeht, daß
aus Auschwitz in Natzweiler ein Häftlingstrans-
port eingetroffen ist und die Häftlinge vergast
worden sind. Ihre Leichen wurden in die Anatomie
der Universität Straßburg gebracht.

NPr I
S. 755-758
Interrog.
Hell

Rudolf Brandt, Wolfram Sievers und Adolf Eichmann
wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.
Prof. August Hirt soll am 2. Juni 1945 in
Schönebach Krs. Neustadt/Schwarzwald verstorben
sein. Gegen Dr. Bruno Beger ist beim Landgericht
Frankfurt/Main (4 Js 1013/61) eine gerichtliche
Voruntersuchung anhängig. Die Ermittlungsakte
ist angefordert, aber dort nicht entbehrlich.

L 91

Beim Heranrücken der Alliierten wurde die
Skelettsammlung zum größten Teil aufgelöst.
H'stuf. Gustav Berg, der dem persönlichen Stab
angehörte und gegen den die Staatsanwaltschaft
Hamburg unter 141 Js 983/63 ermittelt, legte
dies in einem Vermerk nieder.

6) Neuengamme - Hamburg

In Neuengamme wurden

- a) Versuche zur Entgiftung kampfstoffverseuchten Wassers und
- b) möglicherweise Flecktyphusversuche durchgeführt.

- a) Versuche zur Entgiftung kampfstoffverseuchten Wassers

Im Jahre 1943 entwickelte Prof. Dr. Haase als Beamter der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte in Berlin ein Verfahren zur Entgiftung kampfstoffverseuchten Wassers. Als Wirkstoff diente unterchlorige Säure. Die Wirksamkeit des Verfahrens wurde dadurch demonstriert, daß Prof. Haase und seine Mitarbeiter wiederholt kampfstoffvergiftetes Wasser, welches durch das neue Verfahren entgiftet war, tranken, ohne Schädigungen davonzutragen.

L 209

Am 1. Oktober 1943 richtete Dr. Conti, der Staatssekretär für das Gesundheitswesen an Himmler ein Schreiben mit welchem er um Bereitstellung "der notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur weiteren technischen Durcharbeitung und wissenschaftlichen Erforschung" des Verfahrens bittet. Aus der Sachbehandlung beim RFSS, der das Schreiben Dr. Contis an Dr. Grawitz weiter-

L 208 geleitet hat mit dem Bemerken, daß er damit einverstanden sei, wenn "entsprechende Erprobungen in der geeigneten Form im KL durchgeführt" werden würden, ist zu schließen, daß Dr. Conti mit dem erwähnten Schreiben das Ziel verfolgte, zur letzten Sicherheit noch Kontrollversuche mit dem entgifteten Wasser in einem größeren Rahmen, nämlich einem KL, zu ermöglichen. Mit Genehmigung der Versuche durch Himmler ging offensichtlich die Initiative in die Hände des Reichsarztes-SS über, der Himmler laufend über den Fortgang der Versuche unterrichtete. Federführend beim Reichsarzt-SS war Dr. Helmut Poppendick, SS-Oberführer und Chef des persönlichen Büros im Stabe des Reichsarztes-SS.

L 220
L 222

Die Versuche wurden schließlich zunächst vom 3. Dezember 1944 bis 15. Dezember 1944 in Neuengamme mit Wasser durchgeführt, das mit gewöhnlichem ~~Loss~~^{unvergiftet} ~~verseucht~~^{angefüllend} und entgiftet worden war. Beteiligt waren 150 Häftlinge. In einem von Poppendick verfaßten und an Himmler gerichteten Bericht vom 20. Dezember 1944 wurde ausgeführt, daß gesundheitliche Schäden ~~an~~^{bei} den Versuchspersonen nicht ~~eingetreten~~^{auf} seien. Gleichzeitig wurde daraufhingewiesen, daß die Menge des mit dem entgifteten Wasser aufgenommenen Arsens doch so erheblich sei, daß unter Umständen über lange Zeiträume doch Schädigungen hervorgerufen werden könnten. Zur Klärung dieser Frage regte Poppendick die Fortsetzung der Versuche im Januar an.

L 206

Diese Experimente wurden jedoch nicht mehr durchgeführt, da Himmler weitere Untersuchungen über Kampfstoffentgiftung des Wassers ^{zunächst} nicht mehr für erforderlich hielt. X

L 207

Himmler scheint aber ^{später} seine Zustimmung gegeben zu haben, dieselben Versuche mit Wasser anzustellen, das mit Stickstofflost, nicht wie früher mit gewöhnlichem Lost, verseucht war; X

L 219

denn am 8. Februar 1945 wurden diese ergänzenden Untersuchungen mit demselben günstigen Ergebnis als abgeschlossen gemeldet. Gleichzeitig bat Poppendick um die Genehmigung einer weiteren Versuchsreihe, bei der geklärt werden sollte, welche Schädigungen Lost und verwandte Kampfstoffe im menschlichen Körper verursachen, wenn der Kampfstoff innerlich zur Wirkung kommt. Insbesondere sollte die unterste schädigende Dosis festgestellt werden. Poppendick führt dabei aus, daß bei 8 Versuchspersonen mit Todesfällen gerechnet werden müsse. X

Obwohl Himmler einem handschriftlichen Vermerk Brandts zufolge gegen diese Versuche grundsätzlich nichts einzuwenden gehabt hätte, entsprach er doch "in Anbetracht der gegenwärtigen Lage" den Anregungen Poppendicks nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei den in Neuengamme mit kampfstoffverseuchten Wasser durchgeführten Versuchen keine Menschenopfer zu beklagen sind.

Dr. Helmut Poppendick wohnt jetzt in Oldenburg, Raiffeisenstraße 29. Er wurde im sog. Nürnberger Ärzteprozeß zu 10 Jahren Haft verurteilt. Ein von der Staatsanwaltschaft Oldenburg unter 2 Js 1035/58 gegen ihn eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Ein Verbrechen nach § 49a StGB, begangen durch die erfolglose Anregung von Versuchen mit Todesfolge, ist verjährt.

b) Flecktyphus-Versuche

L 26

Am 10. Januar 1942 gab ein Flecktyphus-Ausbruch im KL Neuengamme dem Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg, dem Flottenarzt z.V. und beratenden Hygieniker der bulgarischen Armee Prof. Dr. Mühlens, Veranlassung, Sievers um Vermittlung zu bitten, daß ihm - Mühlens - von Himmler die Erlaubnis erteilt wird, bei Ausbruch von Epidemien Konzentrationslager besuchen zu dürfen, um dort Behandlungsversuche vornehmen zu können. Mühlens betonte, daß ohne solche "Arbeitsfelder mit Kranken" die im Laboratorium erzielten Forschungsergebnisse praktisch nicht ausgewertet werden könnten.

Die Stellungnahme von Sievers ist unbekannt. Vollends fehlen Unterlagen dafür, daß Mühlens oder Leute seines Instituts tatsächlich an Häftlingen experimentiert haben. Über den Verbleib des Prof. Mühlens fehlen bisher Erkenntnisse.

7) Ravensbrück

Bei den in Ravensbrück durchgeführten Versuchen handelte es sich im wesentlichen um 3 Komplexe:

- a) Sulfonamidversuche
- b) Knochentransplantationsversuche
- c) Sterilisierungsversuche

a) Sulfonamidversuche

Diese Versuchsgruppe wurde unter verantwortlicher Leitung des Hohenlychener Chefarztes Prof. Dr. Karl Gebhardt in seiner Eigenschaft als beratender Chirurg der Waff-SS durchgeführt.

Ausgelöst wurden die Versuche im Mai 1942 durch einen Befehl Himmlers, der zur schnelleren Lösung der Sulfonamidfrage grundsätzlich den Menschenversuch genehmigte. Diesem Befehl ging eine Besprechung Himmler-Grawitz-Nebe-Gebhardt voraus, über die keine Unterlagen vorliegen. Am 6. Juli 1942 kam es zu einer Besprechung zwischen Himmler, Grawitz, Gebhardt und Glücks. Über diese Unterredung, an der möglicherweise auch Nebe teilnahm, machte Gebhardt in Nürnberg nur sehr vage Angaben.

Im Frühjahr 1942 hatte Himmler über seine erste Besichtigung eines Rascher'schen Humanversuchs zusammen mit Carl Wolff

NPr
4047

NPr I
S. 4045

bei Hitler vorgetragen und dieser entschieden, daß "grundsätzlich, wenn es um das Staatswohl geht, der Menschenversuch zuzulassen ist ..." und "daß an sich nicht einer, der in einem KZ oder Gefängnis ist, vollkommen unberührt vom Kriege bleiben soll, während die deutschen Soldaten das fast Untragbare leisten müssen und die Heimat mit Frau und Kind unter der Phosphorbrandbombe zusammengeschlagen würde".

L 57

Gebhardt begann am 20. Juli 1942 in Ravensbrück mit einer klinischen Versuchsreihe, die das Ziel hatte, die unter dem Namen Gasbrand bekannten, klinisch nicht einheitlich verlaufenden Erkrankungen zu analysieren und die bisher bekannten therapeutischen Mittel auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Außerdem sollten die banalen Wund- und Infektionen, die als Begleiterscheinungen in der Kriegschirurgie auftreten, ebenfalls geprüft werden und insbesondere der Versuch einer neuen chemotherapeutischen Heilung neben den bekannten chirurgischen Maßnahmen unternommen werden.

Gebhardt beauftragte SS Ostuf. Dr. Fischer als Mitarbeiter. Zu weiteren Mitarbeitern bestimmte Ostuf Dr. Lolling, Amtschef III D WVHA, die Ärzte Ostuf Dr. Schiedlausky, Standortarzt in Ravensbrück, Ostuf Dr. Rosenthal, Lagerarzt in Ravensbrück, und die Ärztin Dr. Oberheuser, Lagerärztin in Ravensbrück.

Der äußere Ablauf der Experimente war wie folgt:

NPr. I
S. 4077

L 57

Man versuchte durch Impfungen bei Häftlingen ein dem klinischen Gasbrand gleiches Krankheitsbild hervorzurufen, was allerdings nur teilweise gelang. Als Versuchspersonen dienten zunächst 15 männliche Häftlinge aus dem KL Sachsenhausen. Chemotherapeutische Mittel wurden nicht angewandt, da kein Gasbrand erzeugt werden konnte, der dem in der Kriegschirurgie bekannten entsprach. Todesfälle wurden nicht bekannt.

NPr. I
S. 4345

Auf persönlichen Befehl Himmlers wurden schließlich die Versuche mit 36 weiblichen Häftlingen des FKL Ravensbrück fortgesetzt. Die Versuchspersonen waren in drei Gruppen aufgeteilt, die untereinander "den Vergleichswert ergeben" sollten.

Interrog
Fischer

Von den 12 Häftlingen einer Gruppe erhielten zwei das Sulfonamid gleichzeitig mit der Bakterienkultur, die den Gasbrand erzeugen sollte; die übrigen zehn erhielten Sulfonamide nach der Inokulation, allerdings in einem variierenden Schema. Bei der einen Gruppe waren die Bakterienkulturen mit winzigen Holzteilen versetzt, bei der anderen Gruppe mit Glassplittern und bei der dritten mit Holz- und Glasteilen zugleich. Dabei ergab sich bei allen drei Gruppen, daß die Ent-

faltung einer entzündlichen Reaktion nur dann ausblieb, wenn das Sulfonamid sofort zusammen mit der Bakterienkultur in die Wunde inokuliert wurde, also bei zwei Versuchspersonen jeder Gruppe, d.h. in insgesamt sechs Fällen.

Nach Aussage Dr. Fischers im Nürnberger Ärzteprozeß soll sich in allen anderen Fällen eine örtliche Entzündung in Walnußgröße gebildet haben, die den Gesamtkörper in keiner Weise gefährdete.

NO 228
Interrog.
Fischer

Nach der Bekundung Dr. Fischers soll der Reichsarzt SS Dr. Grawitz mit den Versuchsergebnissen unzufrieden gewesen sein und gefordert haben, daß die Wirksamkeit der Sulfonamide bei Schußwunden festgestellt werde. Der Anordnung, kriegsgleiche Wunden zu setzen, kamen Gebhardt und Fischer (angeblich!) nicht nach. Sie gingen jedoch in ihrer dritten Versuchsreihe dazu über, durch Abbinden der Blutgefäße am jeweiligen Ende des für die Inokulation vorgesehenen Muskels schlachtfeldähnliche Bedingungen zu setzen, was einem Zerschmettern des Gewebes durch Schußwunden gleichkam. Dabei kam es zu teilweise schweren Entzündungen. Eine entzündliche Reaktion unterblieb nur dann, wenn das Sulfonamid gleichzeitig mit den bakteriologischen Kulturen inokuliert war. Aus der Reihe der isoliert geimpften

154

Interrog.
Dr. Maczka

anaëroben Erreger starben drei Polinnen. Bei der sogenannten banalen Kulturserie starb eine Patientin. Unter den Verstorbenen waren Veronika Kaska, Kazimiera Kurowska und Aniele Lefanowicz.

M.-M. S. 139

Interrog.
Oberheuser

Nach Darstellung des Prof. Gebhardt in Nürnberg ergaben die Ende 1942 beendeten Versuche eindeutig, daß Sulfonamide nicht geeignet waren, als Prophylaktikum Wundinfektionen zu verhindern.

Vor etwa 200 Beratenden Ärzten der Wehrmacht trugen auf der in der Zeit vom 24. bis 26. Mai 1943 in der Militärärztlichen Akademie Berlin stattgefundenen dritten Arbeitstagung Ost der Beratenden Fachärzte Prof. Gebhardt und Dr. Fischer das Ergebnis ihrer Versuche vor. Der Titel des von den beiden gemeinsam gehaltenen Referats lautete: "Besondere Versuche über Sulfonamidwirkung".

NPr. I
S. 4248

Über die Bereitstellung der Versuchspersonen machten im sogenannten Ärzteprozeß Gebhardt und Fischer Angaben. Gebhardt bekundete, daß es sich bei den ersten 15 Versuchspersonen um männliche kriminelle Häftlinge, die von Himmler bzw. vom RSHA zum Tode verurteilt worden seien, gehandelt habe. Das RSHA bzw. die dem RSHA nachgeordnete politische Abteilung des KL Sachsenhausen habe die Häftlinge zur Verfügung gestellt. In der Unterredung

NPr. I
S. 4055

4238

vom 6. Juli 1942 habe er - Gebhard - "das RSHA gezwungen, in diesem Fall die Verantwortung zu übertragen (gemeint ist wohl zu übernehmen) und sich einmal einzuschalten in den Versuch". Die Dienststelle, mit der er - Gebhard - wegen der Bereitstellung von Häftlingen verhandelt habe, war "Nebe und primär nicht Müller".

NPr. I
S. 4247

NPr. I
S. 4248

Andererseits konnte sich Gebhardt nicht erinnern, daß Nebe eine bestimmte Zahl von Polinnen zur Verfügung stellte. Wörtlich sagte Gebhardt: "Wir haben grundsätzlich in der Vorbesprechung zwischen Grawitz und mir festgelegt, daß er meldet, daß ein größerer Versuch anlaufen soll und bei der Durchführung war von uns aus gar nichts notwendig, (als) daß Fischer anrief in meiner Vertretung und sagte, wir kommen und beginnen mit fünf oder sechs. Aus der Zeugenaussage (?) lese ich, daß zu diesem Tage dann auch eine Liste aufgerufen wurde, und daß sie persönlich abgeholt wurden und zwar steht drin von der Sekretärin der Lagers. Mit dieser Auswahl hatten wir nichts zu tun und hat Fischer sich auch nicht eingelassen und mir auch nichts gemeldet und ich selber habe auch keine ausgewählt."

Interrog.
Fischer

Eine etwas abweichende Schilderung vom Auswahlvorgang gab Fischer in Nürnberg. Er versicherte unter Eid: "... Der Verwaltungsvorgang, welcher in der Versorgung (mit

Versuchspersonen) für die Experimente befolgt wurde, war bei Prof. Gebhardt mit dem Lagerkommandanten von Ravensbrück niedergelegt worden. Nachdem die ersten Vorbereitungen vorgelegt waren, gewöhnlicher Weise wurde der Sanitätsoffizier von Ravensbrück über das Datum informiert, an welchem eine Serie von Experimenten beginnen sollte und die Anzahl von Patienten, die gebraucht werden; dann besprach er die Sache mit dem Lagerkommandanten, der dann die Subjekte auswählte. Vor jeder Operation erhielten die Personen, die in Einklang mit diesem Vorgang auserwählt worden waren eine ärztliche Untersuchung von dem Lagerarzt, um deren Eignung für die Experimente vom militärischen Standpunkt aus festzustellen ...".

NPr. I
S. 5552 ff.
Interrog.
Oberheuser

Dr. Oberheuser gab vor den Nürnberger Richtern an, daß ihr von der Lagerleitung die für die Experimente vorgesehenen Häftlinge auf einer Liste bekannt gegeben worden seien. Sie bestätigte Dr. Fischers Angaben, daß sie als Lagerärztin die Versuchspersonen auf absolute Gesundheit habe untersuchen müssen.

b) Knochentransplantationsversuche

Eine weitere Gruppe von Experimenten, die im KL Ravensbrück an weiblichen Häftlingen ausgeführt wurden, sind Knochenregenerations-

157

Interrog.
Dr. Maczka

und Transplantationsversuche. Sie werden von der polnischen Ärztin Dr. Maczka beschrieben. An diesen, nach Angabe von Dr. Oberheuser Ende 1942 Anfang 1943 durchgeführten Versuchen waren neben Prof. Gebhardt und Dr. Fischer Stabsarzt Dr. Sumpfeeggert, der Begleitarzt Himmlers, und ein Dr. Schulze beteiligt.

Über den Umfang der Versuche fehlen Unterlagen. In Nürnberg konzentrierte sich das Gericht im wesentlichen auf den Einzelfall einer homöoplastischen Transplantation eines Schulterblatts von einem geisteskranken weiblichen Häftling des KL Ravensbrück auf einen Privatpatienten namens Ladisch in Hohenlychen. Während Ladisch am Leben blieb, wurde die Geisteskranke sofort nach der Operation durch Evipanspritzen getötet. Dr. Maczka versicherte für den Nürnberger Ärzteprozeß an Eides Statt, daß etwa 10 ähnliche Versuche durchgeführt worden seien.

Ferner gab Dr. Maczka die Namen von sechs Polinnen an, die nach irgendwelchen Operationen erschossen ~~wurden~~ ^{wurden werden sein sollen.} worden seien.

Als sicher gilt, daß auch Muskel- und Nervenregenerationsversuche angestellt worden sind. Art und Umfang all dieser Versuche blieben aber bis jetzt im Dunkeln.

Prof. Gebhardt wurde vom Amerikanischen Militärgerichtshof Nr.1 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dr. Fischer, vom gleichen

Gericht zu lebenslanger Haft verurteilt und später begnadigt, wohnt jetzt in Ingelheim, Obere Stiftstraße 4. Dr. Herta Oberheuser, zu 20 Jahren Haft verurteilt und gleichfalls begnadigt, wohnt jetzt in Kiel.

c) Sterilisierungsversuche

NO 865
(Gustawa
Winkowska)

In Ravensbrück wurde schließlich im Zusammenhang mit den Auschwitz Experimenten an Zigeunerkindern die Röntgensterilisation versucht. Die Versuche sollen von einem Arzt aus Auschwitz durchgeführt worden sein. Das vorhandene Dokument enthält keine Hinweise auf Todesfälle.

8. Sachsenhausen

In Sachsenhausen wurden erkennbar folgende Experimente an Häftlingen durchgeführt:

- a) Hepatitis (Gelbsucht)-Versuche
- b) Versuche mit Pervitinderivaten
- c) Versuche mit Antiseptika
- d) Untersuchungen über Rassenunterschiede
- e) Lost-Versuche
- f) Versuche mit Akonitinnitrat-Geschossen
- g) Versuche unbekannter Art

a) Hepatitis-Versuche

Neben Prof. Haagen in Natzweiler betrieben andere Ärzte Hepatitis Epidemica-Virus-Forschung. Prof. Gutzeit, Beratender Internist beim Heeressanitätsinspektor, forschte in seiner Klinik in Breslau, Stabsarzt Dr. Dohmen führte seine Forschungen im Laboratorium Prof. Gildemeisters, des Präsidenten des Robert-Koch-Instituts (Reichsanstalt zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten) durch. Beide arbeiteten mit Tierversuchen. Die Forschungen Dr. Dohmens waren erfolgreich. Es gelang ihm, den Erreger, einen Virus, zu finden.

Es besteht der dringende Verdacht, daß Dr. Dohmen mit den von ihm gezüchteten Kulturen Menschenversuche durchführte.

160

Prof. Gutzeit bestritt dies im Nürnberger Ärzteprozeß, in dem er als Zeuge folgende Schilderung gab: Dr. Dohmen habe das an ihn gerichtete Ansinnen des Reichsarztes SS Grawitz und des Prof. Haagen abgelehnt, der SS seine Kulturen zur Verfügung zu stellen. Um sich nicht dem Vorwurf der Sabotage auszusetzen, habe Dohmen sich bereit erklärt, im KL Sachsenhausen zu arbeiten. Diese Zusage habe Dohmen jedoch nur zum Schein gegeben, um die Grawitz'schen Forderungen auf Durchführung von Menschenversuchen mit artifizieller Infektion von Häftlingen abzuwehren.

Die Aussage Prof. Gutzeits muß jedoch auf Bedenken stoßen, wenn auch über das Ergebnis der Arbeiten Dr. Dohmens im KL Sachsenhausen keine klinischen oder experimentellen Unterlagen vorliegen.

L 176

Für die Durchführung von Humanversuchen spricht die Tatsache, daß Grawitz mit Schreiben vom 1. Juni 1943 bei Himmler um Genehmigung einer Versuchsreihe mit acht zum Tode verurteilten Häftlingen nachsuchte und um Zustimmung bat, daß die Versuche von Dr. Dohmen ausgeführt werden, obwohl dieser nicht der SS angehörte. Himmler entsprach den Wünschen seines Reichsarztes mit Schreiben vom 16. Juni 1943 in vollem Umfang.

161

Interrog.
R. Brandt

Im Gegensatz zur Aussage Prof. Gutzeits in Nürnberg steht vollends auch der Inhalt einer eidesstattlichen Versicherung Dr. Rudolf Brandts vom 14. Oktober 1946. Dort heißt es, daß die Anregung zu den Hepatitis-Versuchen in Sachsenhausen von Prof. Karl Brandt ausging, der sich an Grawitz wandte und sich für Dr. Dohmen als Versuchsleiter einsetzte. Weiter steht in der eidesstattlichen Versicherung zu lesen, daß Grawitz die Genehmigung Himmlers einholte und darauf hinwies, daß mit dem Tod einiger Versuchspersonen gerechnet werden müsse (offensichtlich Schreiben vom 1. Juni 1943, das ebenfalls diesen Hinweis enthält). Zur Frage, auf welche Weise die Häftlinge bereitgestellt wurden, enthält die eidesstattliche Versicherung die Bemerkung, daß Himmlers O'Gruf. Pohl vom WVHA anwies, eine Anzahl Gefangener zu bestimmen, die als Versuchspersonen dienen sollten. R. Brandt führte ferner aus, daß bei "Durchführung der Versuche einige der Gefangenen" starben.

Dr. Arnold Dohmen lebt jetzt als Facharzt für Innere Krankheiten in Lage, Krs. Detmold, Am Rathaus. Gegen ihn sind im Rahmen des Sachsenhausen-Verfahrens in Köln unter 24 AR 1/62 (Z), Sonderheft CCC IL, Vorermittlungen im Gange. Über den Verbleib Gutzeits ist nichts bekannt.

162

b) Versuche mit Pervitin-Derivaten und ähnlichem

Ausführender Arzt war der 1. Lagerarzt Dr. Baumkötter. Sinn und Zweck dieser Versuche war, die optimale Wachhaldedosis für übermüdete Frontsoldaten zu bestimmen. Die Versuche wickelten sich in der Weise ab, daß Baumkötter die Häftlinge des sogenannten Schuhläuferkommandos, die sich angeblich freiwillig meldeten, weil Vergünstigungen^{vermehrt} wurden, mit dem Präparat impfte und sie dann einer Untersuchung unterzog, wenn sich während des Marsches Ermüdungserscheinungen zeigten. Todesfälle wurden nicht bekannt. Nach Feststellung des Schwurgerichts Münster, vor dem sich Baumkötter zu verantworten hatte - 6 Ks 1/61 -, waren mit diesen Experimenten keine besonderen Gefahren verbunden. Baumkötter nahm ferner an Häftlingen Versuche zur Herzverlangsamung vor, die gleichfalls nach jetzigen Erkenntnissen keine Todesopfer forderten. Auch hier soll es sich bei den Versuchspersonen um Freiwillige gehandelt haben.

Wie das Schwurgericht Münster festgestellt hat, sind die Baumkötter'schen Versuche auf einen entsprechenden Befehl Dr. Lollings, des Chefs des Amts D III WVHA, zurückzuführen.

c) Versuche zur Erforschung eines neuen Antiseptikums

Im Urteil des Schwurgerichts Münster - 6 Ks 1/61, Seite 165ff. - wurde festgestellt, daß im

Revier n. 1 des Krankenbaues an einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt eine Versuchsreihe durchgeführt wurde, die der Erforschung eines neuen Antiseptikums gegen Gasbrand diene. An den Folgen der Gasbrandinfektion soll zumindest eine Versuchsperson gestorben sein. Weitere Einzelheiten enthält das Urteil nicht.

d) Untersuchungen über serologische Rassenunterschiede beim Menschen

L 65

Prof. Dr. Werner Fischer, Leiter der serologischen Abteilung des Robert-Koch-Instituts für Infektionskrankheiten, sowie Stabsarzt Dr. Horneck vom Königsberger Anthropologischen Institut, beschäftigten sich seit dem Jahre 1938 mit Fragen der Blutflüssigkeit bei Negern. Im Jahre 1942 äußerten beide Wissenschaftler den Wunsch, ihre Untersuchungen am Menschen fortsetzen zu dürfen. Während Dr. Horneck im Rahmen der Wehrmacht weitere Versuche an kriegsgefangenen Negern durchführen wollte, wandte sich Prof. Fischer an Grawitz mit der Bitte, entsprechende Versuche mit Zigeunern durchführen zu dürfen. Diese Bitte leitete Grawitz an Himmler weiter, wobei er betonte, daß die Versuche die Abnahme geringer Mengen Blut und die Impfung von ungefähr 50 Häftlingen mit Serum zum Gegenstand hätten. Eine Einbuße der Arbeits-

fähigkeit der Versuchspersonen erfolge nicht. Gleichzeitig schlug Grawitz vor, die Versuche im KL Sachsenhausen durchführen zu lassen, da dort eine genügende Anzahl Zigeuner vorhanden sei.

L 66

Himmler genehmigte im Juni 1942 die Versuchsreihe und regte gleichzeitig an, ähnliche Versuche an Juden durchzuführen.

L 67

Am 20. Juli 1942 meldete Grawitz an Himmler, daß Prof. Fischer die ersten Serum-Untersuchungen an 40 Zigeunern durchgeführt habe und nunmehr seine Untersuchungen auf Juden ausdehnen werde.

Über den weiteren Verlauf der Versuche fehlen Erkenntnisse. Es fehlen auch Anhaltspunkte dafür, daß als unmittelbare Folgen der Versuche Menschen ums Leben gekommen sind.

e) Lostversuche

L 94

Der damalige U' stuf. Dr. Sonntag erprobte im Jahre 1939 das sogenannte Holzmann'sche Lost-Heilmittel sowie das Mittel "F 1001" an Häftlingen. Sonntag kam zu dem Ergebnis, daß das Holzmann'sche Mittel bei Lostverätzungen keine ausreichende baktericide

L 93

Wirkung hat. Er berichtet am 22. Dezember 1939, daß bei zwei gesetzten Infektionen ein Fall "unter septischen Krankheitsbild" verlaufen sei und die Heilungstendenz in allen Fällen herabgesetzt gewesen sei.

Über die Art des Impfstoffs "F 1001" und seine Wirkungsweise ist nicht mehr bekannt, als daß, nachdem am 13. Oktober 1939 23 Häftlinge mit "F 1001" geimpft wurden, 70 Tage nach der Impfung die Impfstellen zum größten Teil abgeheilt waren und das Allgemeinbefinden der Häftlinge "nicht beeinträchtigt" war.

Todesfälle sind nicht bekannt. Ebenso fehlen Erkenntnisse über das Verfahren bei der Bereitstellung der Versuchspersonen.

Laut Mitteilung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg wurde Dr. Sonntag am 17. September 1948 hingerichtet. Sonntag war offensichtlich dem Reichsarzt-SS unterstellt; denn dieser legte die von Sonntag verfaßten Berichte vom 22. Dezember 1939 dem Persönlichen Stab RFSS vor.

f) Versuche mit Akonitinnitrat-Geschossen

L 23

Diese Versuchsreihe war Gegenstand eines Verfahrens beim Schwurgericht Düsseldorf (8 Ks 1/61). In den schriftlichen Urteilsgründen wurde im wesentlichen folgendes festgestellt:

Im Jahre 1944 wurden in Minsk und an verschiedenen Orten des Generalgouvernements auf SS-Führer und höhere Wehrmachts-Offiziere mit einer besonderen Pistolenmunition Attentate verübt, die trotz verhältnismäßig geringer Verletzungen zum Tod der Opfer führten.

Dr. Albert Widmann, Leiter der chemischen Abteilung im Kriminaltechnischen Institut (KTI), erhielt daraufhin von Nebe den Auftrag, entsprechende Giftgeschosse nachzubauen.

Die Entwicklungsarbeiten wurden in der Folgezeit nach den von Dr. Widmann gegebenen Richtlinien überwiegend in einer Werkstatt des KTI durchgeführt, die sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befand und in der etwa 20 bis 30 Häftlinge unter der Aufsicht eines Oberscharführers arbeiteten.

Nachdem die gewünschte Munition - es handelte sich um Akonitinnitrat-Geschosse - entwickelt war, teilte Nebe Widmann mit, daß das Gift in den Geschossen möglicherweise nicht die beabsichtigte Wirkung zeigen werde, da nach Ansicht mehrerer Ärzte das Gift durch das Blut aus der Wunde ausgeschwemmt werde. Die Munition solle daher auf Anordnung Himmlers an Menschen ausprobiert werden. Hierfür war zunächst ein in Wien inhaftierter Mann namens Bruno Luedke vorgesehen, dem eine größere Anzahl von Tötungsverbrechen zur Last gelegt wurden. Noch ehe der Versuch an Luedke durchgeführt werden konnte, hatten Ärzte in Wien einen anderen Versuch an Luedke eingeleitet, der zu dessen Tod führte. Über die Art und Ausführung des an Luedke unternommenen Versuchs ist nichts bekannt.

Nachdem Nebe im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 seine Stellung verloren hatte, machte sich sein Nachfolger im Amt, Oberführer Panzinger, den Plan, die Giftgeschosse an Menschen zu erproben, zu eigen. Panzinger hatte sich zuvor der Zustimmung Himmlers versichert.

Anfang September 1944 setzte Dr. Heess, der Leiter des KTI, Widmann davon in Kenntnis, daß der Termin für die Erprobung der Giftmunition auf den 11. September festgesetzt worden sei.

An diesem Tage wurden sodann im Beisein von Widmann, Ding-Schuler und Mrugowsky in Sachsenhausen an fünf Häftlingen Versuche mit den vom KTI entwickelten Akonitinnitrat-Geschossen durchgeführt. Die Versuchspersonen, deren Identität und Nationalität nicht mehr feststellbar ist, waren wenige Tage vor dem 11. September 1944 mit einem schriftlichen Befehl des RSHA in das Lager eingeliefert worden, der inhaltlich besagte, daß sie hinzurichten und zu diesem Zweck der Versuchswerkstätte des KTI zur Verfügung zu stellen seien. Die fünf Häftlinge starben an den unmittelbaren Folgen der ihnen bei dem Experiment beigebrachten Verletzungen.

Widmann wurde mit Urteil vom 10. Oktober 1962 wegen Beihilfe zum Mord zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

Heess gilt als tot. Panzinger verübte am 8. August 1959 bei seiner Festnahme Selbstmord.

Widmann ist außerdem von der Staatsanwaltschaft Stuttgart-(19) 13 Js 328/60 - wegen folgender Komplexe angeklagt:

- aa) Mitwirkung bei der Tötung von Geisteskranken in der Zeit von 1939 bis 1941;
 - bb) Sprengung und Vergasung von Geisteskranken in Minsk und Mogilew im September 1941;
 - cc) Mitwirkung bei der Herstellung und Konstruktion von Vergasungswagen zur Tötung von Juden im Osten.
- g) Versuche, deren Ziel und Durchführung unbekannt sind
-

Von Versuchen unbekannter Art berichtete am 15. Oktober 1964 der ehemalige Häftling Werner Schütz, der im sogenannten Sachsenhausen-Verfahren, geführt bei der Zentralstelle Köln, als Zeuge vernommen worden ist.

Schütz, der zur Zeit wegen einer nicht bekannten Straftat in Butzbach eine lebenslange Zuchthausstrafe verbüßt, sagte u.a. aus:

"Dr. Lewe und Dr. Ortmann waren beide Lagerärzte. Über sie kann ich folgendes berichten: Eines Tages mußten wir aus den Blocks mit freiem Oberkörper heraustreten. Die beiden Ärzte gingen durch die Reihen und sonderten Häftlinge aus. Die noch einigermaßen gesund aussahen, wurden dann von Dr. Ortmann aufgefordert, sich freiwillig für kleine Versuche

zur Verfügung zu stellen. Er versprach dafür besseres Essen. Es haben sich sehr viel Häftlinge gemeldet, es wurden aber nur 5-6 Personen ausgesucht. Einige Tage später mußten dann diese Leute in den Sanitätsblock kommen.

Es kann vielleicht eine Woche vergangen sein, als ich diese Häftlinge tot auf einem Pritschenwagen gesehen habe. Sie waren völlig nackt. Sie hatten Schußverletzungen an verschiedenen Körperteilen, dazu auch noch Schnitte. Ich vermute, daß an diesen Personen wissenschaftliche Versuche stattgefunden haben. Konkrete Angaben kann ich nicht dazu machen. Als ich diese Leichen gesehen habe, waren wir wieder mit dem Schuhläuferkommando unterwegs. Der Pritschenwagen wurde am Rand des Appellplatzes vorbeigefahren. Ähnliche Versuche sind dann in der Folgezeit noch gemacht worden. Da sich aber keine Freiwilligen mehr fanden, wurden sie einfach von Dr. Lewe oder Ortmann bestimmt. In diesem Zusammenhang kann ich noch auf einen Professor Ritter aufmerksam machen. Ritter war zur damaligen Zeit bei dem RSHA. Als diese Häftlinge für die Versuche ausgesondert wurden, war er ein- oder zweimal anwesend."

Prof. Ritter war Leiter des Kriminalbiologischen Instituts im RKPA. Er soll verstorben sein. Gegen ihn waren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main unter 55 Js 5582/48 und 4 Js 222/59 Ermittlungsverfahren anhängig. Die Akten sind angefordert.

Gegen Dr. Lewe und Dr. Ortmann werden die Ermittlungen von der Zentralstelle Köln weitergeführt. Ob die beiden Ärzte im hiesigen Verfahren als Zeugen bedeutsam sind, wird zur Zeit durch Rückfrage in Köln geklärt.

9. Versuche an unbekannten Orten

L 60

a) Am 17. August 1944 bat Grawitz den RFSS um die Genehmigung von zwei Versuchsreihen, die folgende Fragen klären sollten:

aa) Wo liegt die Grenze der Phenolverträglichkeit beim Menschen?

bb) Führt die intravenöse Verabreichung eines Fleckfieber-Schutzimpfstoffs zu einer kritischen Entfieberung und schnellen Heilung des Fleckfiebers?

Beide Fragen ließen sich nach Auffassung von Grawitz nur am Menschen entscheiden, wobei zur Klärung der Frage zu aa) 20 Versuchspersonen erforderlich seien und zur Klärung der Frage zu bb) 40 Versuchspersonen.

L 59

Mit der Durchführung der beiden Versuchsreihen erklärte sich Himmler einverstanden. Ob die Versuche durchgeführt wurden und gegebenenfalls unter welchen Opfern, ist ungewiß.

L 34

b) Der Chef des Technischen Amtes im SS-Führungshauptamt, SS-Gruf. Schwab, wandte sich im September 1944 an Grawitz mit der Bitte, ihm zwei Ärzte abzustellen, die als medizinische Sachverständige Versuchen mit N-Stoff beiwohnen sollten. Bei diesen Versuchen, die Schwab an unbekanntem Ort angeblich auf persönliche Weisung Hitlers

durchführen ließ, ging es um die Klärung der Frage, ob "N-Stoff als Kampfstoff zu gelten habe oder nicht".

Grawitz stellte zu diesem Zweck seinen Leitenden Pathologen H'stuf. Dr. Sachs sowie den Arzt beim Ahnenerbe H'stuf. Dr. Plötner zur Verfügung.

Da sich im Rahmen dieser Versuche angeblich die Notwendigkeit ergab, Menschenversuche durchzuführen, bat Grawitz am 22. November 1944 Himmler um Genehmigung eines Versuches mit fünf Häftlingen. Grawitz betonte, daß die Versuche mit größter Wahrscheinlichkeit keine Dauerschäden zurücklassen würden.

Einem Befehl Himmlers vom 15. Mai 1944 entsprechend hatte Grawitz die Stellungnahmen von Gruppenführer Gebhardt, Gruppenführer Glücks und Oberführer Panzinger eingeholt. Sie hatten folgenden Wortlaut:

L 34

1) SS-Gruppenführer Prof. Dr. Gebhardt

"Bin selbstverständlich mit Vorschlag einverstanden und darf bitten, daß die Anordnungen der Durchführungsüberwachung unmittelbar vom Reichsarzt-SS und Polizei gegeben werden."

2) SS-Gruppenführer Glücks

"Ihr Schreiben vom 7.11.44 wegen Abstellung von 5 Häftlingen für die mit N-Stoff durchzuführenden Versuche habe ich erhalten. Ich habe hierfür im Konzentrationslager Sachsenhausen 5 zum Tode verurteilte Häftlinge bereitstellen lassen, an denen diese Versuche durchgeführt werden können."

172

3) SS-Oberführer Panzinger

"Vom Standpunkt der Kriminalpolizei werden die dort beabsichtigten Versuche begrüßt. Gegen die Überlassung von Vorbeugungshäftlingen bestehen daher keine Bedenken.

Sollten politische Häftlinge in Frage kommen, wäre Amtschef IV, SS-Gruppenführer Müller, noch zu befragen, der aber bestimmt ebenfalls Genehmigung erteilt."

Über den Gang der Versuche fehlen Unterlagen. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob die Experimente Todesopfer zur Folge hatten. Aufschluß darüber könnte unter Umständen Plötner geben, der jetzt Ordinarius in Freiburg ist.

II.

Die Konzentrationslager hatten nach dem Willen des RFSS mitzuwirken, den angeblichen Fortschritt der Menschheit durch wissenschaftliche Experimente großen Stils zu fördern. Zu diesem Zweck mußten die Häftlinge den Lagerärzten und sogenannten Wissenschaftlern als Versuchspersonen dienen und dabei sehr häufig ihr Leben lassen.

Vier Stufen lassen sich jeweils bei diesen Experimenten unterscheiden:

- 1) die Anregung, bestimmte Versuche mit Häftlingen durchzuführen;
- 2) die Anordnung der Menschenversuche;

- 3) die Auswahl der Versuchspersonen und
- 4) die Ausführung der Versuche.

Kann nach dem jetzigen vorläufigen Ermittlungsergebnis festgestellt werden, daß das RSHA an diesen Stadien oder an einzelnen davon beteiligt war?

- 1) Menschenversuche wurden von vielen mit der medizinischen Forschung befaßten NS-Dienststellen angestrebt, z.B. von den verschiedenen Sanitätsinspektionen der Wehrmachtsgattungen, dem Reichsforschungsrat, der Kanzlei des Führers - Amt Brack -, dem Reichsarzt-SS mit seinen nachgeordneten Dienststellen und Instituten sowie vom Ahnenerbe e.V. und dem ihm angegliederten Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung.

Nicht selten ging die Initiative auch von einzelnen Wissenschaftlern oder der pharmazeutischen Industrie aus, die ihre meist am Tierversuch gewonnenen Erkenntnisse durch das Experimentum crucis der Übertragung ad hominem prüfen wollten. Dabei war es kein Zufall, daß man sich von der SS Unterstützung erwartete; denn das lebensgefährliche Experimentieren an Menschen stimmte mit der Weltanschauung und rassischen Philosophie der SS überein. Der treibende Faktor war allerdings, daß nur die SS die Möglichkeit hatte, das "Menschenmaterial" zu liefern.

174

Die an Humanversuchen interessierten Kreise wandten sich dabei zuweilen an die Dienststelle des Reichsarztes SS, zuweilen an das Ahnenerbe. Es kam auch vor, wie im Falle Rascher, daß die Anregung Himmler unmittelbar unterbreitet wurde. Einen einheitlichen Dienstweg gab es offensichtlich nicht. Man gewinnt den Eindruck, daß persönliche Beziehungen eine ungeheure Rolle spielten. Die Mehrspurigkeit rührt auch davon her, daß zwischen dem Reichsarzt-SS, der unmittelbar Himmler unterstand und der für die medizinische Forschung innerhalb der SS verantwortlich war, und dem vom Ahnenerbe geleiteten Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung eine heftige Rivalität bestand.

Obwohl sich das Ahnenerbe nur mit Wehrforschung zu befassen hatte, mußten im Rahmen dieser Aufgabe häufig medizinische Fragen gelöst werden. Dennoch war das Ahnenerbe vom Reichsarzt SS unabhängig, sondern dem Hauptamt Persönlicher Stab angegliedert. Ein Grund mehr für die Spannungen zwischen dem Reichsarzt SS und dem Ahnenerbe war, daß in den Augen von Grawitz der Reichsgeschäftsführer des Ahnenerbes Wolfram Sievers als Nichtmediziner keine Anerkennung fand.

Vom RSHA wurden gleichfalls Versuche mit Häftlingen angeregt. Diese Experimente betrafen jedoch nicht primär die medizinische Forschung, sondern dienten der Klärung von Sonderfragen,

175

die staatspolizeilicher Natur waren (Pervitin-Schlafmittel-Experiment in Buchenwald) oder die Entwicklung von Giftgeschossen (Akonitinnitrat-Geschoß-Versuch in Sachsenhausen) für Amt VI RSHA zum Gegenstand hatten.

- 2) Es war Himmler, der Menschenversuche in Konzentrationslagern anordnete oder genehmigte. Er hatte sich als oberster Chef der Konzentrationslager diese Entscheidung vorbehalten, ohne sich dabei aber um Detailfragen zu kümmern, wie Zahl der Versuchspersonen, Ort und Dauer der Versuche usw.

L 136

L 224

Das scheint aber nicht immer so gewesen zu sein. Denn es liegen Zeugnisse dafür vor, daß, solange Obergruppenführer Theodor Eicke Inspekteur der Konzentrationslager war, nach damaliger Gepflogenheit ein KL-Arzt sich für berechtigt fühlen durfte, aus eigener Entschließung Menschen zu töten. Nach den Worten Eickes "nützte der Tod eines im KL zurückgehaltenen Staatsfeinds dem Staate nur". Damit war den Lagerärzten Tür und Tor geöffnet. Eicke, am 26. April 1943 in Rußland gefallen, wurde im November 1939 durch seinen eigenen Stabschef Richard Glücks (Selbstmord am 10. Mai 1945 in Flensburg-Mürwik) abgelöst.

Mit Glücks trat angeblich ein Wandel der Verhältnisse in den Konzentrationslagern ein. Dennoch scheinen auch unter seiner Ägide die KL-Ärzte eigenmächtige Häftlingstötungen

vorgenommen zu haben, wie am Fall des Buchenwalder Lagerarztes Dr. Hoven ersichtlich ist.

Wie die Einleitung eines Verfahrens gegen Dr. Hoven vor dem SS-Gericht zeigt, scheint im Jahre 1943 in den Konzentrationslagern, soweit es sich nicht um Vernichtungslager handelte, tatsächlich ein neuer Abschnitt eingeleitet worden zu sein. Ein von Glücks unterzeichneter Erlass des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts vom 26. Dezember 1942 gebot ausdrücklich die Erhaltung und Pflege der Häftlinge als Arbeitskräfte. Es heißt dort wörtlich:

L 225

"..."

In der Anlage wird eine Aufstellung über die laufenden Zu- und Abgänge in sämtlichen Konzentrationslagern zur Kenntnisnahme übersandt. Aus derselben geht hervor, daß von 136.000 Zugängen rund 70.000 durch Tod ausgefallen sind. Mit einer derartig hohen Todesziffer kann niemals die Zahl der Häftlinge auf die Höhe gebracht werden, wie es der Reichsführer SS befohlen hat. Die 1. Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern wesentlich herabgeht. Nicht derjenige ist der Arzt in einem Konzentrationslager, der glaubt, daß er durch unangebrachte Härte auffallen muß, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigkeit durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hoch hält. Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen den Lagerkommandanten Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch

nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, daß die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu diesem Zweck ist es nötig, daß die Lagerärzte sich auf den Arbeitsplätzen an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen.

Der Reichsführer SS hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß. Aus diesem Grund wird obiges befohlen und es ist monatlich über das Veranlaßte bei dem Chef des Amtes D III zu berichten."

L 36

Dennoch scheinen der Reichsarzt SS und möglicherweise auch O'Gruf. Pohl, Chef des WVHA, eigenmächtig Menschenversuche angeordnet zu haben. Denn im August 1943 wurde beiden vom persönlichen Referenten Himmlers, dem damaligen Ostubaf Dr. Rudolf Brandt, zur Kenntnis gebracht, daß Himmler "grundsätzlich gefragt zu werden wünsche, ehe Versuche mit Häftlingen durchgeführt werden". Pohl wies am 18. August 1943 den offensichtlich auch auf ihn gemünzten Vorwurf der Eigenmächtigkeit zurück, indem er R. Brandt erklärte, daß die von ihm angeordneten Ernährungsversuche in Mauthausen in Wirklichkeit auf einen Befehl Himmlers zurückzuführen seien.

L 37

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich aber eindeutig, daß Pohl dennoch eigenmächtig Versuche anordnete, deren Ausgang allerdings - soweit ersichtlich - für die Häftlinge nicht lebensgefährdend war. Dies wird deutlich aus

178

L 223

einem Schreiben, das Dr. Lolling, der Leiter des Sanitätswesens im WVHA, am 29. März 1944 an SS-Oberführer Poppendick, den Leiter des persönlichen Büros beim Reichsarzt SS richtete mit folgendem Wortlaut:

"Der Leiter des San.-Wesens im SS-WV.-Hauptamt hat am 29.3.44 dem Hauptamtchef über die von SS-Obersturmbannführer Dr. Schmick vorgeschlagenen Versuche (Beizung mit konzentrierter Carbolsäure bei infizierten Wunden) vorgetragen. Der Hauptamtchef erklärt sich mit der Durchführung dieser Versuche einverstanden, vorausgesetzt, daß keinerlei Arbeitsausfälle durch dieselben entstehen. SS-Obersturmbannführer Schmick kann sich in dieser Angelegenheit direkt mit SS-Standartenführer Pister, Lagerkommandant KL Buchenwald, in Verbindung setzen."

L 34

Am 15. Mai 1944 erließ Himmler einen im genauen Wortlaut nicht bekannten Befehl mit dem Inhalt, daß Anträgen auf Genehmigung von Menschenversuchen schriftliche Stellungnahmen des WVHA, des RSHA und Prof. Gebhardts, der das besondere Vertrauen Himmlers als dessen Leibarzt genoß, beizufügen sind. Die Stellungnahmen des RSHA gaben - soweit ersichtlich - jeweils die Amtschefs der für die Einweisung der Versuchspersonen in die Konzentrationslager zuständigen Ämter ab, z.B. Nebe oder sein Nachfolger Panzinger für kriminelle Häftlinge, Müller für politische Gefangene.

179
Dieser Weg wurde jedoch nicht konsequent beschritten, denn es liegen Unterlagen vor, daß Himmler eine Entscheidung traf, ohne ^{zuvor} schriftliche Äußerungen der genannten Stellen zu ^{eingeklärt zu haben.} ~~er-~~holen. Möglich ist allerdings, daß in diesen Fällen mündliche Rücksprachen vorausgegangen sind. Müller und Pohl waren wöchentlich im Feldquartier Himmlers zum Rapport.

Den Versuch über das Zusammenwirken von Weck- und Schlafmitteln am 30. oder 31. Dezember 1943 im KL Buchenwald dürfte Nebe auf Drängen Müllers angeordnet haben. Es ist kaum wahrscheinlich, daß hierzu die Genehmigung Himmlers eingeholt war, denn der Versuch stellte eine sicherheitspolizeiliche Untersuchungshandlung im Rahmen eines schwebenden Ermittlungsverfahrens dar. Es ist anzunehmen, daß Himmler sich um derartige Angelegenheiten nicht kümmerte.

3) Das Verfahren bei der Auswahl der Versuchspersonen läßt jede Einheitlichkeit vermissen.

- a) Es liegt der Schluß nahe, anzunehmen, daß die Versuchspersonen von denselben Dienststellen ausgewählt wurden, die jene ins Konzentrationslager eingewiesen hatten. Einweisungsbehörden waren das Amt IV RSHA, soweit es sich um Schutzhäftlinge handelte, das Amt V RSHA, soweit sogenannte Vorbeugungshäftlinge betroffen waren. Zu den Schutzhäftlingen zählten in erster Linie die

politischen Häftlinge, die Bibelforscher und die Juden. Als Vorbeugungshäftlinge traten Berufsverbrecher, Asoziale (Arbeitsscheue), Zigeuner und Homosexuelle in Erscheinung.

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis wurden streng genommen nur in Buchenwald und dort auch nur teilweise die Versuchspersonen von der einweisenden Stelle bestimmt. Das dort ab 1943 geübte Verfahren war auf einen ausdrücklichen Befehl Himmlers zurückzuführen und entsprach wohl nicht der allgemeinen Praxis. Den Anlaß für diese Sonderregelung bildeten die im Jahre 1943 im Lager festgestellten Mißstände, die bei den Ermittlungen gegen den früheren Kommandanten Koch und gegen den ehemaligen Lagerarzt Dr. Hoven ans Licht gekommen sind. Daß bei dem sogenannten Pervitin-Schlafmittel-Experiment in Buchenwald wahrscheinlich und beim Giftgeschosßversuch in Sachsenhausen mit Sicherheit die Versuchspersonen vom RSHA bestimmt worden sind, dürfte angesichts der Besonderheit der Aufgabenstellung und des engen Rahmens, in dem diese allein im Interesse der Sicherheitspolizei liegenden Sonderversuche durchgeführt worden sind, keine Rückschlüsse auf den Gang des Auswahlverfahrens bei überwiegend im Interesse der medizinischen Forschung oder der Wehrforschung durchgeführten Versuchen in anderen Konzentrationslagern zulassen.

- b) Es liegen zahlreiche Anhaltspunkte dafür vor, daß die Versuchspersonen auf örtlicher Ebene, also vom Lagerpersonal und den experimentierenden Ärzten, für Versuchszwecke bestimmt worden sind. Erfolgte dies im Einvernehmen mit dem RSHA und auf welche Weise übte das RSHA seinen Einfluß aus?

NPr IV
S. 1342

Die Konzentrationslager unterstanden verwaltungsmäßig zu keiner Zeit dem RSHA. Das Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom Jahre 1936 bestimmte zwar, daß "die staatlichen Konzentrationslager von der Geheimen Staatspolizei verwaltet werden". Diese Regelung wurde aber nicht verwirklicht. Es verblieb beim alten Zustand, daß die Lager vom "Inspekteur der Konzentrationslager" verwaltet wurden, der dem SS-Führungshauptamt unterstand. Der Grund für die Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelung dürfte gewesen sein, daß Himmler dem dienstälteren Eicke nicht zumuten wollte, sich Heydrich unterzuordnen.

A II 82

Durch Befehl Himmlers vom 3. März 1942 wurde die Dienststelle des Inspektors der KL aus dem SS-Führungshauptamt ausgegliedert und als Amtsgruppe D in das am 1. Februar 1942 gegründete, unter anderen Bezeichnungen allerdings bereits seit 1933 bestehende Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt eingegliedert. Hauptamtschef war O'Gruf. Oswald Pohl (hingerichtet).

A II 82

Die Eingliederung des Konzentrationslagerwesens in das WVHA diente offenbar ausschließlich der

Lenkung des "kriegswichtigen Arbeitseinsatzes" und hatte auf die Zuständigkeit des RSHA hinsichtlich Einweisung und Entlassung von Häftlingen, Beurlaubungen usw. keinen Einfluß. Dies brachte am 30. Mai 1942 der Chef der Sipo und des SD - das Schreiben ist von Müller in Vertretung gezeichnet - unter der Referatsbezeichnung IV C 2 allen nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis.

E I 111

Das RSHA war nach der Umorganisation der Konzentrationslager offensichtlich auch für die Sicherheit der Lager verantwortlich. So konnte der Lagerkommandant Fremden - wozu auch Führer des Rasse- und Siedlungshauptamts zählten, die zur Durchführung rassischer Überprüfungen bei Häftlingen die Lager besuchten - nur mit Genehmigung des RSHA den Zutritt zum Lager gestatten.

Zum Chef der Amtsgruppe D im WVHA wurde der frühere Stabsleiter des Inspektors der KL, Gruf. Richard Glücks (1945 verstorben), ernannt. Die Amtsgruppe D bestand aus folgenden Ämtern:

- Amt D I (Zentralamt und Adjutantur), Amtschef zuletzt Ostubaf. Rudolf Höß (1947 hingerichtet);
- Amt D II (Arbeitseinsatz der Häftlinge), Amtschef Standartenf. Gerhard Maurer (1953 hingerichtet);

183

Amt D III (Sanitätswesen und Lagerhygiene),
Amtschef Standartenf. Dr. Enno Lolling
(1945 verstorben);

Amt D IV (Konzentrationslagerverwaltung),
Amtschef Stubef. Willi Burger

Die Ämter D V (Kraftfahrwesen) und D VI
(Schulung und Truppenbetreuung) waren von unter-
geordneter Bedeutung.

Die in Oranienburg untergebrachte Amtsgruppe D
des WVHA - früher Inspekteur der KL - war die
vorgesetzte Dienststelle der Kommandanten
sämtlicher Konzentrationslager.

L 225

Die Kommandanturen der Konzentrationslager
gliederten sich in folgende Hauptabteilungen:

Abt. I Lagerkommandant nebst Adjutant;
Abt. II Verwaltung;
Abt. III Schutzhaftlager;
Abt. IV Sanitätswesen und Lagerhygiene;
Abt. V Politische Abteilung;
Abt. VI Arbeitseinsatz;
Abt. VII Weltanschauung und Erziehung.

E I 165

Interrog.
Pister

Die Politische Abteilung wurde zuweilen auch
als Abt. II geführt, die Abteilung Verwaltung
als Abt. IV und die Abteilung Sanitätswesen
als Abt. V. In Buchenwald wurde die Abteilung
Arbeitseinsatz als Abt. III E bezeichnet,
Abt. VI war dort Schulung und Truppenbetreuung,
Abt. VII war Wachsturmbann und Abt. VIII die
Postzensur.

E I 165

Die einzelnen Abteilungen unterstanden in persönlicher und sachlicher Hinsicht dem Lagerkommandanten. Das Unterordnungsverhältnis der Politischen Abteilungen dürfte jedoch durch eine gewisse Doppelgleisigkeit gekennzeichnet gewesen sein. Einmal unterstanden die Politischen Abteilungen dem Lagerkommandanten und damit der Amtsgruppe D im WVHA, zum anderen waren sie der verlängerte Arm des RSHA in den Konzentrationslagern. Die Leiter der Politischen Abteilungen wurden vom RSHA gestellt und versahen ihren Dienst in Zivil. Die Politischen Abteilungen waren für die Abwicklung der Aufnahme- und Entlassungsformalitäten, für die Anlegung von Personalakten für Häftlinge, für die vom RSHA angeordneten Häftlingsvernehmungen usw. verantwortlich. Ferner hatten sie sowohl bei natürlichen als auch bei unnatürlichen Sterbefällen an die einweisende Stelle, also an das RSHA und an den Amtsgruppenchef D WVHA durch Fernschreiben zu berichten. Exekutionsprotokolle mußten an das RSHA zu Händen von Gruf. Müller weitergereicht werden. Ferner oblag den Politischen Abteilungen die Benachrichtigung der Angehörigen von Verstorbenen.

E I 127

Diese Grundsätze wurden nach der Eingliederung des Konzentrationslagerwesens in das WVHA mit der Zeit durchbrochen oder zumindest abgeschwächt. Am 21. November 1942 erging vom WVHA - gez. Glücks der Befehl, daß verstorbene Juden nur monatlich mit Listen an die Amtsgruppe D zu melden sind.

E I 113

Glücks berief sich dabei auf Befehle des RFSS vom 11. Oktober 1942 und des RSHA - IV C 2 Allg.Nr. 42455 - vom 13. November 1942. Völlig neue Richtlinien gab am 23. März 1944 Ostubaf. HÖB als Amtschef D I des WVHA an die Leiter der Politischen Abteilungen heraus. Das hervorstechende Merkmal ist, daß der Schriftverkehr mit dem RSHA stark eingeschränkt wurde. Exekutionsanträge waren von nun an ausschließlich der Amtsgruppe D des WVHA vorzulegen, ebenfalls Vollzugsmeldungen. Wenn auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß über die Exekutionsanträge nach wie vor das RSHA entschied, so liegt der Schluß nahe, daß das WVHA auf die Entscheidung des RSHA Einfluß nehmen wollte, da Häftlinge in diesem Stadium des Krieges als wichtiges "Arbeitspotential" galten. Es kann aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß die Neuregelung nur als kriegsbedingte Verwaltungsvereinfachung gedacht war.

Beim Studium der Unterlagen drängt sich mehr und mehr der Eindruck auf, daß das RSHA gegen Ende des Krieges über allen Hauptämtern stand und das Ziel verfolgte, alle politischen Aufgaben innerhalb der SS zu koordinieren. Gleichzeitig kümmerte sich das RSHA, je länger der Krieg dauerte, weniger um das Schicksal der einzelnen Häftlinge, überließ diese vielmehr dem WVHA und griff nur in Sonderfällen ein, in denen sicherheitspolizeiliche Erwägungen dies erforderten.

186

Dennoch übte das RSHA nach wie vor eine gewisse Kontrolle über die Konzentrationslager aus. Welches Referat im RSHA dafür zuständig war, ist nicht geklärt. Der frühere Kriminalinspektor Hermann Haaker legte in einer eidesstattlichen Versicherung vom 30. Juli 1945 dar, daß die Kontrolle der Konzentrationslager "der zuständige Gruppenleiter IV B, spätere Abteilungsleiter IV A mit dem zuständigen Referat IV A 6 b (?)" ausübte. Das Referat IV A 6 b war das Nachfolgereferat für IV C 2, das bis 1943 Schutzhaftangelegenheiten bearbeitete. (Haaker wohnt jetzt in Berg, Landkreis Naila).

Aus der bestehenden Kontrollfunktion und der Tatsache, daß das RSHA von allen Todesfällen in den Konzentrationslagern, wenn auch oft nur listenmäßig, Kenntnis erhielt, kann jedoch meines Erachtens nicht der Schluß gezogen werden, daß es das RSHA gewesen sein muß, das generell die Versuchspersonen bereitgestellt hat.

Dennoch erscheint der Verdacht nicht ausgeräumt, daß bestimmte Referate im RSHA die durchgeführten Humanversuche und die damit verbundenen Tötungshandlungen gefördert haben.

Die Ansicht, daß das RSHA gegen Ende des Krieges mehr und mehr das Interesse an den Häftlingen verlor und sich darauf beschränkte, auf dem

187

E I 120

Weg über das WVHA einen Einfluß auf Häftlings-
fragen auszuüben, findet im Inhalt eines
Schreibens eine Stütze, das Glücks am
12. Mai 1944 an alle Lagerkommandanten
richtete. Es heißt dort:

"Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen,
daß in jedem Falle vor Abstellung von
Häftlingen für Versuchszwecke hier die
Genehmigung zur Abstellung einzuholen
ist.

Hierbei müssen Zahl, Haftart und bei
arischen Häftlingen genaue Personalien,
Aktenzeichen des Reichssicherheitshaupt-
amtes und der Grund der Einweisung ins
Konzentrationslager angegeben werden.

Ich verbiete hiermit ausdrücklich die
Abstellung von Häftlingen zu Versuchen
ohne Vorliegen der Genehmigung."

E I 113

Auch Verlegungen in andere Lager verfügte
grundsätzlich das WVHA. Wenn auch an die
einweisende Stelle (RSHA) berichtet worden
sein mag, so dürfte das ein weiterer Anhalts-
punkt dafür sein, daß das RSHA die Häftlinge
- von Ausnahmefällen abgesehen - ihrem
Schicksal überließ.

Rev., 22. 12. 1964

Marx
Staatsanwalt

Sch ✓

1. P. (K)

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. II A 3 - 214 611 II Plötner

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen
Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 28. Dezember 1964

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896

Fernruf: 600.....
oder 6001 (Vermittlung)

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91
Zimmer 505



Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Dezember 1964
- 1 AR 123/63 - III Mx -

Anlg.: 1 Akte Da 12 Js 687/58

Fm. V

In der vorbezeichneten Angelegenheit übersende ich die Er-
mittlungsakte der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II .
Falls sich Ihre Ermittlungen auch auf Prof. Plötner erstrecken,
würde ich für eine entsprechende Mitteilung bei Rückgabe der Akten
dankbar.

Im Auftrag
B i g a l k e



Beglaubigt:

Regmann
Angestellte

Staatsanwaltschaft bei dem [REDACTED]

[REDACTED] **Kammergericht**

1 AR 123/63 - III Mx -

(Geschäfts-Nr.)

Zu _____

Um beschleunigte Übersendung

der Akten 55 Js 5582/48

wird gebeten.

1 Berlin 21, den 9. Dezember 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb 933)

An die

Staatsanwaltschaft

Frankfurt (Main)

6

STATT	VALT
FRANKF.	IN)
Empf. 11. DEZ. 1964	
Anl. 1	3d. Akt.

(v. L. Robert Ritter)

Auf Anordnung

Schiller

Justizangestellte

AFStr 370e

Ersuchen um Übersendung von Akten.

StAT

24000 4. 64

Urschriftlich

der Staatsanwaltschaft

B e r l i n

zurückgereicht mit der Bitte um Überprüfung von Aktenzeichen
und Staatsanwaltschaft.

Das angegebene Az. wurde hier nicht geführt.



Frankfurt/Main, den 23. Dez. 1964
Geschäftsstelle 17 der Staatsanwaltschaft

Handwritten signature

1 AR 123 / 63

- III MX -

190

Mfj.

✓ Schreiben an die Zentrale Stelle der Landesjustiz-
verwaltungen in Ludwigshafen:

„Es wird nun Mitteilung gegeben, ob dort Personal-
abteilungen über den früher beim Chef des Sanitäts-
wesens der Luftwaffe beschäftigten Prof. Kalk
vorhanden sind.“

Kln., 22. 12. 1964

Kln

gef 23. DEZ. 1964 Le
Schw. + ab

1 AR 723/63

- III Mx -

191

✓ Mf.

Ermittlungsakte 975 101/50 (HA Traun-
stein anfordern (... & Plaza).

Plur., 5. 1. 1965

Plur

94. 6. 1. 65 Sg
370 c + ab-

STAATSANWALTSCHAFT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Js 220/59

Ihr Zeichen:

6 FRANKFURT (MAIN) 14. Dez. 1964
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Zu 1 AR 123/63 - III Mx wird mitgeteilt, daß die Akten an die Oberstaatsanwaltschaft Köln zuständigkeitshalber zu Az. 24 Js 429/61 abgegeben sind.

Auf Anordnung

W. Schumann
Justizangestellte

✓ Vfg.

Z4) 429/67 HA Köln anfordern.

Pln., 5. 7. 1965

Pln

94. 6. 1. 65 Scg
370 c + abt

7 A 2 123 / 63
- III Mx -

193

Ug.

gegr. 5/1.65h

✓ 1. Reichte 3 P(k) /s 198/60 (... L. Chiman-
sen) trennen.

✓

2. Ablichter ~~reper~~ - je zweifach - fertigen
von Pl. 137 - 143 der Reichte I/s 2003/60
HA Türbinen.

Pln., 5. 1. 1965

Ug.

gegr. 16.11.1965

✓ Reichte I/s 2003/60
trennen und zurück-
leiten. Pln., 11. 7. 1965

Ug.

1 AR 123 / 63
- III Mx -

194

Mg.

„ Abzüge - je einfacher - je besser von Pl.

60, 78 - 88

des luftographierten Verzeichnisses v. 22. 12. 1964.

Pl., 8. 1. 1965

Pl

MX

„ Seiten 60, 78-88 gef. 11. 1. 65 Umdr. Stelle Seite

1 AR 123 163
- III MX-

Meg.

195

✓ Aus dem Reichten DA 12 Js 687/58
(... Dr. Plötner) Ablichtungen - je
zweifach fertigen von

Rl. 2-4, 7, 10^R, 48-48^R, 53-53^R,
61-64^R, 67-67^R, 71-76, 79, 92-96,
98-99, 101-105.

Pln., 8. 1. 1965

Man

Landgericht
UNTERSUCHUNGSRICHTER IV
Aktenzeichen: Js 20/61 (GStA)

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Herrn
Staatsanwalt
M a r x oViA.
Generalstaatsanwaltschaft
beim Kammergericht

1000

Berlin - West

=====

In der VU-Sache Vorberg wegen Mordes übersende ich in der Anlage unter Bezugnahme auf die tel. Rücksprache vom 21. 12. 1964 ein Exemplar der Anklageschrift Heyde. Für Sie kommen Bl. 603 - 679 in Betracht.

Ich bitte um baldige Rückgabe des Exemplars - spätestens bis 25. 1. 1965 -, da die Anklageschrift dann hier dringend benötigt wird.

6 FRANKFURT (Main) - 1 -, 23. 12. 64

Postfach 2846

~~Gerechtsstraße 2~~

Sammel-Nr. 28671

Durchwahl-Nr. 2867- 623

Vorwahl 0611

~~Gerechtsgebäude~~ ~~Zimmer Nr.~~

Klingerstr. 25, I. Stock

gez. Dr. Düx
Landgerichtsrat
Begl. *[Signature]*
Justizargest.



1 AR 123 / 63

- III MX -

Mg.

- ✓ I aus Bd. I der Grundsatzentscheidungen Kirchert
Ablichtungen - je zweifach - fertigen von
Interrogation Pistor Bl. 11-20
" Schuler Bl. 23-39
" Kirchert Bl. 29 und 45a.

- ✓ II Ablichtung - einfach - des anliegenden
Organisationsplans des Sanitätswesens
des IS fertigen.

Blw., 22. 12. 1964

MW

197

1 AR 123 / 63

- III MX -

198

Vf.

1. Schreiben mit 1 Anlage (Auszüge des
behtographierten Vermerks v. 22. 12. 64 gem.
Vfg. v. 8. 1. 64) an Zentralstelle Köln an.
Hd. des Herrn Staatsanwalts Pfaffen:

Ref.: Im Vorgang 24 AR 1/62(Z), Sonderheft
CCCIL.

Sehr geehrter Herr Kollege,

da ich annehme, daß Sie an Ermitt-
lungen über Menschenversuche in Konzen-
trationslager Sachverhalte interessiert sind,
überende ich in der Anlage Auszüge aus
einem Vermerk, in dem ich das bisherige
Ergebnis meine Ermittlungen über Menschen-
versuche in Konzentrationslagern zusammen-
gefaßt ~~gestellt~~ habe. Ich darf bemerken, daß meine
Ermittlungen nicht gegen Lagerärzte oder
örtliche Dienststellen gerichtet waren, sondern
das Ziel verfolgten, das Beziehungsverhältnis des
RSHA zu klären.

Im Ausnahmefall dürfte sich besonders auf
H. Dohmen richten. Auf Anforderung bin

ich gerne bereit, Ihnen Ablichtungen der einschlägigen Dokumente zukommen zu lassen. Die Dokumentennummern habe ich jeweils am Rande ausgewiesen.

Mit kollegialen Grüßen

2. Vorlegen von 1, und Unterschrift.

Plm., 12. 7. 1965

Plm

gef. 13. 1. 65 Sa,
zu 1/ Seite.

1 AR 123/63

- III MX -

gt. 13.1.65 Sdz
Zu 1/ Sdz.

179

✓ Vfg. 7. Akten trennen mit
2. Schreiben an den Bundesminister des
Inneren, Bonn 7, Postfach:

Pets.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige
des Reichswirtschaftsministeriums

Berung: Ihre Aktenübersendung v. 28. Dezember 1964
- Gesch. Z. II A 3 - 214 611 II Plötner -

Ermittlungsakte
Aulaar: 1 Akte Da 12 Js 687/58 SA München II

~~Nach Auswertung der~~
~~Ermittlungsakte~~ ^{die} obenberechneten Ermitt-
lungen ~~gegen~~ reiche ich nach Auswertung
mit Dank zurück.

Ermittlungen gegen Prof. Plötner werden hier nicht
geführt.

2. Vorlegen zur Unterschriftleistung. Pln., 12. 1. 1965 / Bn

1 AR 123/63

Zw

Mg.

✓ Schreiben unter „Eilt sehr!“ an die
Stadtverwaltung Furberg / Opf.:

„Zum Zwecke einer Zugesvernehmung
benötige ich dringend die Ladungsfähige
Anschrift des früheren Kriminalpharis
Martin Schott, die ich mitteilen bitte.
Schott soll in Furberg wohnen und als
Kriminalverwalter tätig sein.“

gef. 12.1.65 Gg
Schr. u. Zus. + ab

Plr., 12.1.1965

UPN

1 AR 123 / 63
- III MX -

201

Meg.

- ✓ Spruchkammerachten 2 Sp Js 1152/47 Ber
(... Falschlein) beim Leitenden Oberstaats-
anwalt in Riefeld anfordern.

Plm., 13. 1. 1965
Man

gg. 14. 1. 65 Sec
Schb. + al

1 AR 123/63

- III Mx -

202

Mg.

1. Folgende Ermittlungsakten sind beizubehalten:

3 P(k)js 51/60 (... Dr. v. Wolff),

3 P(k)js 73/60 (... Hippke)

✓ 2. Aus Reichsten 3 P(k)js 35/62 (... Dr. Prege)

Ablichtungen je zweifach-fertigen von

Bd. III Pl. 82 - 104,

Bd. IV Pl. 118 - 136.

Mg.

✓ Reichsten 3 P(k)js 35/62
(... Dr. Prege) trennen.

Plm., 8. 7. 1965

BA geb. Plm., 15. 7. 1965

15. Jan. 1965 Jee

Man

Man

203

V f g .

1. V e r m e r k :

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen halte ich zur weiteren Aufklärung Zeugenvernehmungen in Westdeutschland für unumgänglich. Ich beabsichtige, zunächst eine Vernehmungsreise nach Bayern durchzuführen, die bei Benutzung des privateigenen Pkw's etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt. Dabei sollen vorerst 13 Zeugen vernommen werden.

Ich rechne mit folgendem Zeitplan:

Abfahrt in Berlin an einem Montag gegen Mittag nach Nail^ger/Ofr.
(ca. 300 km).

Dienstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalinspektors H a a k e r im Amtsgericht Nail^ger.

H a k e r führt in einer eidesstattlichen Versicherung vom 30. Juli 1945 aus, daß "der zuständige Gruppenleiter IV B, spätere Abteilungsleiter IV A mit dem zuständigen Referat IV A 6 b" die Kontrolle über die Konzentrationslager ausübte. Es fehlen Angaben, worin diese Kontrolle bestand und ob die genannten Referate Häftlinge für Menschenversuche abgestellt haben. Anschließend Antritt der Fahrt nach Weiden/Oberpfalz (ca. 130 km).

Mittwoch, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalbeamten W a l d e n bei der Staatsanwaltschaft Weiden.

Walden, der als Angehöriger der Stapostelle Lodz angeblich mit Kirchenangelegenheiten befaßt war, soll über die Tötung oder Deportation von polnischen Priestern Bescheid

wissen. Der Zeuge wurde von Rechtsanwalt Dr. Kempner benannt.

Anschließend Antritt der Fahrt nach Amberg (ca. 50 km).

Donnerstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalsekretärs S c h o t t . Der Zeuge gehörte der politischen Abteilung des Lagers Buchenwald an. Er soll dazu gehört werden, von welcher Dienststelle die politischen Abteilungen ihre Anweisungen erhielten. Anschließend Antritt der Fahrt nach Altötting (ca. 200 km).

Freitag, 9.00 Uhr, Vernehmung des Dr. ^{Plaza} ~~B l a t z e r~~ im Amtsgericht Altötting. Der Zeuge war 2. Lagerarzt in Buchenwald. Er dürfte darüber Bescheid wissen, wer die Versuchspersonen bereitgestellt hat, insbesondere welche Kommissionen des Reichskriminalpolizeiamts im Lager waren. Ferner werden Kenntnisse zu 14 f 13 vermutet.

Samstag, Fahrt nach München (ca. 110 km).

Montag, 9.00 Uhr, Vernehmung des Chemikers Dr. P u n z e n g r u b e r bei der Staatsanwaltschaft München II. Der Zeuge gab bei einer früheren Vernehmung an, daß die Versuchspersonen in Dachau "vorne im Jourhaus" von der politischen Abteilung ausgewählt worden seien. Diese Aussage machte Punzengruber nur beiläufig, nach Einzelheiten wurde damals nicht gefragt.

14.00 Uhr, Vernehmung des Prof. August W e l t z . Welz nahm zur Vorbereitung der Höhenversuche

205

in Dachau an einer Besprechung in der Kommandantur des Lagers teil, bei der über die Bereitstellung von Häftlingen diskutiert worden ist. Im Ärzte-Prozeß in Nürnberg sprach Welz von "Anweisungen, die der Lagerkommandant durch Schnitzler von Himmler" bekommen haben soll.

Dienstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalkommissars
S u p p .

14.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminal-
inspektors E i c h b e r g e r .

Supp und Eichberger gehörten V A 2 RSHA an. Es soll geklärt werden, ob dieses Referat Kenntnis von Menschenversuchen hatte, ob Listen mit Versuchspersonen geführt wurden, welche Stellen die kriminellen Häftlinge in die Konzentrationslager einwiesen, mit welchen Aufgaben die einzelnen Beamten von

V A 2 betraut waren, welche Aufgaben das Kriminalbiologische Institut hatte usw.

Mittwoch, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen
Stubaf. F ä l s c h l e i n . Der Zeuge war der offizielle Verbindungsmann der Sicherheitspolizei zu Himmler. Er dürfte über allgemeine Zusammenhänge zu sämtlichen Komplexen Bescheid wissen.
Anschließend Fahrt nach Dachau (ca. 20 km).

15.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Häftlingspflegers
N e f f im Amtsgericht Dachau. Die Vernehmung des Zeugen verspricht Angaben über

das Verfahren bei der Auswahl der Versuchspersonen sowie über die Aktion 14 f 13.

Donnerstag, 8.00 Uhr, Fahrt nach Starnberg (ca. 40 km).

9.30 Uhr, Vernehmung S c h n i t z l e r . Der Zeuge war Adjutant bei der Reichsleitung in München. Er soll dem Kommandanten von Dachau Anweisungen überbracht haben, die die Bereitstellung von Versuchspersonen betrafen.

Anschließend Fahrt nach Herrsching (ca. 20 km).

Freitag, 9.00 Uhr, Vernehmung S u c h a n e c k im Amtsgericht Herrsching. Der Zeuge war der offizielle Verbindungsmann der Ordnungspolizei zu Himmler. Er dürfte, wie Fälschlein, ein umfassendes Wissen über Zusammenhänge haben.

Samstag, Fahrt nach Nürnberg (ca. 200 km).

Montag, 9.00 Uhr, Vernehmung L ö r n e r bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Der Zeuge war Chef des Haushaltsamts im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Er, oder sein verstorbener Bruder, übermittelte Dokumente, die Menschenversuche betrafen, an P o h l . Lörner dürfte auch Angaben machen können über den Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts.

Anschließend Rückfahrt nach Berlin (ca. 450 km).

2. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Genehmigung der Dienstreise.

Berlin, den 15. Januar 1965

ux

Le

1 AR 123 / 63

- III MX -

208

gef. 19. JAN. 1965 L
zu 1) Schl. 2 x

Mg.

H. Schreiben an Prof. Dr. Eugen Haagen,
Berlin - Zehlendorf, Lindengrabenstr. 44:

Sehr geehrter Herr Professor,
im Zusammenhang mit Vorermittlungen,
die hier gegen ehemalige Angehörige des
Reichsmittelstandsausschusses geführt werden,
bitte ich Sie, sich am

Dienstag, den 26. Jan. 1965, 9⁰⁰ Uhr
im hiesigen Kriminalgericht, Turmstr. 91,
Zimmer 555, zu einer Vernehmung als
Zeuge einzufinden.

Ihr Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet
im wesentlichen die Frage, auf welchem
Weg und durch welche Dienststellen KZ-
Häftlinge für medizinische Versuche zur
Verfügung gestellt worden sind.

Hochachtungsvoll!

(Marx)

Staatsanwalt

2. Vorlesen zur Unterschrift. Pler., 18. 1. 1965 / am

209

1 AR 123/63 - III Mx -

Herrn
Prof. Dr. Eugen H a a g e n

1 B e r l i n 37
Sundgauerstraße 44

Sehr geehrter Herr Professor,

im Zusammenhang mit Vorermittlungen, die hier gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes geführt werden, bitte ich Sie, sich am

Dienstag, den 26. Januar 1965, 9.00 Uhr,

im hiesigen Kriminalgericht, Turmstraße 91, Zimmer 555, zu einer Vernehmung als Zeuge einzufinden.

Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet im wesentlichen die Frage, auf welchem Weg und durch welche Dienststellen KZ-Häftlinge für medizinische Versuche zur Verfügung gestellt worden sind.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Marx)
Staatsanwalt

1 AR 723/63

- III Mx -

210

Mg.

Bitte Vorlage folgende Dokumente:

E IIa 2 bis 5, E IIa 8, E IIa 13 bis 19,
Interrog. Hoven v. 15. 6. 45 u. 24. 10. 46

" Rode v 17. 2. 47

NPv 1 S. 644 - 649

" S. 1099

" S. 1627, 1634-1644, 1654-1660

" S. 1885 - 1897, 1903

" S. 8692, 8703 - 8705

" S. 9909, 9986, 9987, 9990, 10140

Blanc Reim Bd. 20 S. 537 - 541, 548 - 549.

Blv., 12. 7. 1965

Blv

1 AR 723/63
- III MX -

21

vg.

Bittle Ermittlungsakten Js 4/63 (GStA)
beim Generalstaatsanwalt Frankfurt/M.
anfordern.

Bln., 15. 7. 1965

[Signature]

19. JAN. 1965 L
370 c + ab

12. Januar 1965

Nur in dieser Sache: 1 Berlin 21, den
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505
Fernruf: 35 01 11 (933)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

1 **Berlin 19 (Charlottenburg)**, den 19
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

212

Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 - Mx

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Stadtpolizei

Stadtpolizeiamt Amberg

A m b e r g / Opf.

eingel. 14. Jan. 1965

Nr. 272 SB H/Min¹³⁷

Zum Zwecke einer Zeugenvernehmung benötige ich dringend
die ladungsfähige Anschrift des früheren Kriminalsekretärs
Martin S c h o t t , die ich mitzuteilen bitte. Schott
soll in Amberg wohnen und als Materialverwalter tätig sein.

Im Auftrage
Marx
Staatsanwalt

Beglaubigt
Sceee
Justizangestellte

Stadt Amberg/Opf.
Polizeiamt
Hauptwache

Tgb.Nr.272/65(H137)

845 Amberg,den 15. 1. 65

1 A.R.

2	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 10
DM Koll M.										

Der frühere Kriminalsekretär Martin S c h o t t ist in
845 Amberg/Opf., Holbeinstr. 10, wohnhaft. Er ist dort
auch polizeilich gemeldet.

Gesehen:

Mühlbauer
(Mühlbauer) PI.

J. Meier
(J. Meier)
POM.



Stadt Amberg/Opf.
Polizeiamt

845 Amberg,den 18 Jan. 1965

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Im Auftrag
G. Meier
Pol. Oberinspektor

B. 1614300

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugegebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kapitel Titel Unterteil der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1965

213
(Belegnummer)

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Staabamt b.d. Kammergerichte

Bezeichnung der Angelegenheit: Reichsmilitärkammergericht

wegen Mordes

Aktenzeichen: 1AR123/63

Termin am 26. Jan. 1965

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt der Sachakten.

Name: Amtsinhaber
In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Aktenzeichen:

1	Name und Vorname	1	2	3
	Berufsangabe			
	Aufenthaltsort			
2	Stunde			
	a) des Termins	a) Uhr	a) Uhr	a) Uhr
	b) der Entlassung	b) Uhr	b) Uhr	b) Uhr
3	a) Antritt	a) Uhr	a) Uhr	a) Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) Uhr	b) Uhr	b) Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf.	DM Pf.	DM Pf.
	a) Zeitversäumnis	Stunden	Stunden	Stunden
	zu DM Pf.	zu DM Pf.	zu DM Pf.	zu DM Pf.
	b) Reiseentschädigung	km Eisenbahn	km Eisenbahn	km Eisenbahn
	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug
	km Landweg	km Landweg	km Landweg	km Landweg
	km	km	km	km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	Tage Stund.	Tage Stund.	Tage Stund.
	d) Übernachtungsgeld	Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	DM Pf.	DM Pf.	DM Pf.

Anleitung:
1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
b) durch den Richter usw., die auf der linken Seite zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung
Nr. 1: 16 DM 80 Pf.
„ 2: „ „ „
„ 3: „ „ „
Summe 16 DM 80 Pf.

Festgestellt (auf DM Pf.)
D. Zeuge — zu Nr. — erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.
Name: Amtsinhaber
Sachlich richtig.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
den 19
Behörde
Unterschrift

D. Zeuge — zu Nr. 1 bis — ist — sind — bestimmungs- gemäß zu entschädigen.
den 26. Jan. 1965
Staabamt b.d. KG
Behörde
Unterschrift
Sachlich richtig und festgestellt (auf 16 DM 80 Pf.)
D. Zeuge — zu Nr. — erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.
den 26. Jan. 1965
Name: Amtsinhaber

214



m

+ hv an r 28 =

- - - funkfern schreiben - - -

+ byhsls nr. 306 2501 2315=
br

an den generalstaatsanwalt bei dem kammergericht
berlin 21
turmstrasse 91

betreff: vorermittlungen gegen angehörige des ehemaligen
reichssicherheitshauptamtes (rsha)
zum dortigen fs nr. 2769 vom 2501, 1703
in erledigung ihres fs nr. 2769 wird mitgeteilt, dass der zeuge
willi suchanek aus hechendorf, neuhoffweg 10 a sich
bereit erklärt hat, am donnerstag, den 11.2.1965, um 09,00 uhr,
im zimmer des geschäftsleiters beim amtsgericht starnberg zur
vernehmung zu erscheinen.
suchanek wurde unterschriftlich davon in kenntnis gesetzt.
das ag starnberg wird ueber die lp- station starnberg verstaendigt=

lp - station herrsching .i. a. gez.: petermichl+
+ rrr. r 28 26.1. herrsching nr 306 fs 0000 zulawski+
=

- Arbeitsgruppe -

- 1 AR 123/63 - III Mx -

215

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt M a r x , als Vernehmender
Justizangestellte Leideck, als Protokollführerin

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr

Vorgeladen erscheint der Zeuge

Prof. Dr. H a a g e n

und gibt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt-gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

Nils Eugen H a a g e n , Prof. Dr.,
geboren am 17. Juni 1898 in Berlin-Friedenau,
wohnhaft in Berlin 37 (Zehlendorf),
Sundgauerstraße 44.

Zur Sache:

Ich wurde im Jahre 1941 als Ordinarius für Hygiene und Baktereologie
sowie als Direktor des Hygienischen Instituts an die damalige
Reichsuniversität in Straßburg ~~Gerufen~~ gerufen. ~~Gel~~ Gleichzeitig war ich,
allerdings mit Unterbrechungen, beratender Hygieniker bei der
Luftwaffe, sowie beratender ~~Hygiener-bei~~ Hygieniker bei der
Medizinalverwaltung des Gaues Baden-Elsaß.

Mit dem KL Natzweiler kam ich spätestens im Frühjahr 1943 in
Berührung. Mich besuchten damals der Lagerkommandant K r a m e r
sowie 2 Herren, deren Namen mir nicht ~~bekannt~~ mehr bekannt sind.

216

Man unterbreitete mir, daß durch den ständigen Zustrom von Häftlingen aus besetzten Ostgebieten mit einer Fleckfieber-epidemie im Lager gerechnet werden müsse. Da von der SS kein Impfstoff zu erlangen war, baten mich die Herren, in meiner Eigenschaft als beratender Hygieniker der Medizinalverwaltung Fleckfieberschutzimpfungen durchzuführen. Ich machte darauf aufmerksam, daß ich keinen abgetöteten Impfstoff herstellen würde, sondern einen abgeschwächten lebenden. Dieser Impfstoff war eine Weiterentwicklung des bereits von Prof. B l a n c in K Casablanca entwickelten Impfstoffes. Ich erklärte mich bereit, zunächst eine kleine Anzahl von Impfungen durchzuführen. Eine Impfung aller Häftlinge wäre mir zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, da ich für den anzuwendenden Impfstoff noch keine Massenproduktionsstätte hatte. Ich bat darum, zunächst 100 Personen impfen zu dürfen.

Die fraglichen 100 Häftlinge wurden mir ^{vermittelt} ~~schließlich~~ durch Vermittlung des Prof. Hirth vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zur Verfügung gestellt. Wenn in den mir vorgelegten Schriftstücken ~~von mir damals davon~~ die Rede war, daß die Häftlinge vom "SS-Hauptamt" bereitgestellt worden sind, so meinte ich stets damit das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß keinesfalls das Reichssicherheitshauptamt gemeint war.

Mit Hirth kam ich in Berührung, als er mich nach meiner Unterredung mit Kramer und den beiden Herren daraufhin ansprach, daß ich ~~für-a~~ im KL Natzweiler als Nichtmitglied der SS nur mit seiner Zustimmung arbeiten könne. Meine gesamte Korrespondenz betr. der H Impflinge lief nunmehr über Prof. Hirth. Hirth war, wie ich wußte, Mitglied des Ahnenerbes und somit des Instituts für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung.

Die Impfung der 100 Häftlinge, die mir im November 1943 im Krankenbau des Lagers Natzweiler vorgeführt worden sind, konnte

ich nicht durchführen, da ~~sie-nich~~ die Häftlinge sich in einem Zustand befanden, der nicht den deutschen ~~Imfp~~ Impfvorschriften entsprach. Ich glaube mich erinnern zu können, daß mir der Lagerarzt - es kann auch ein Herr der Lagerverwaltung gewesen sein - mitgeteilt hat, daß von den 100 zur Impfung vorgesehen Personen auf dem Transport von einem anderen KL nach Natzweiler bereits 18 Häftlinge gestorben waren. Unter derartigen Umständen lehnte ich die Durchführung von ~~Imfp~~ Impfungen ab.

Ich glaube, daß mir noch vor Weihnachten 1943 $\pm$ 80 Häftlinge zu Impfzwecken zur Verfügung gestellt worden sind, die zunächst im Krankenrevier in Quarantäne genommen worden waren und anschließend geimpft wurden. Dabei waren weder Todesfälle noch Fleckfieberfälle aufgetreten.

Bereits im Jahre 1942 hatte ich im Außenlager Schirmeck 28 Personen gegen Fleckfieber schutzgeimpft. Die Impfungen wurden damals von mir abgebrochen, da sich das Lager in einem hygienisch einwandfreien Zustand befand, ~~da~~ daß mit Fleckfiebererkrankungen nicht gerechnet zu werden brauchte. Weitere Fleckfieberimpfungen, außer den von mir geschilderten, habe ich nicht durchgeführt.

Fleckfieberforschungsaufträge waren mir vom ~~Reichs~~ Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe sowie vom Reichsforschungsrat erteilt worden. Diese Aufträge erhielt ich in meiner Eigenschaft als Direktor des Hygienischen Instituts. Die Forschungsaufträge bezogen sich auf die Einrichtung einer Massenproduktionsstätte. Die Pläne gelangten jedoch nicht zur Durchführung, da mein Institut im September 1944 ausgebombt worden ~~sitt~~ ist.

In meinem Institut befaßte ich mich in den Jahren 1943/1944 auch mit Untersuchungen über die Ursachen der Hepatitis. Humanversuche wurden auf diesem Sektor von mir niemals durchgeführt.

Im Sommer des Jahres 1944 wurde zwar die Frage, Menschenversuche durchzuführen, erörtert; dabei blieb es aber. Ich betone allerdings, daß im Lager Natzweiler ~~für-mich~~ von einem Lagerarzt bei einem Gelbsuchterkrankten Häftling ein oder möglicherweise zwei Leberpunktate vorgenommen worden sind. Hierbei handelt es sich aber um eine übliche Maßnahme aus diagnostischen Gründen. ~~Die-Erg~~ Das Material wurde mir zur Untersuchung und endgültigen Klärung der Diagnose übersandt.

Auf dem Gebiet der Hepatitis-Forschung arbeitete ich mit meinem Kollegen, den Prof. Kalk, Zuckschwert und Büchner, zusammen. Kalk war bis vor kurzem ~~XXXXXXX~~ Chefarzt der medizinischen Abteilung der Städt. Krankenanstalten in Kassel.

Hepatitis-Forschung wurde auch von Dr. D o h m e n betrieben, ~~und-zwar Dieser-war-beratender-Internist~~ dieser war kommandiert bei Gutzeit, dem beratenden Internisten beim Heeressanitätsinspekteur. Im Sommer 1944 besuchte mich Domen in Straßburg. Wir verglichen dabei unsere Arbeitsergebnisse.

Im Außenlager Schirmeck führte ich ~~im-Jahre~~ etwa 1943/44 zusammen mit dem klinischen Personal der Krankenanstalten in Straßburg Schutzimpfungen gegen Influenza an ungefähr 20 Häftlingen durch.

Ich kann nicht sagen, wer oder welche Dienststellen die Häftlinge ausgewählt hat, die ich gegen Fleckfieber schutzimpfte. Der zweite Transport - ~~ca.~~ 80 Mann - kam aus Auschwitz. Wer dort die Auswahl vornahm, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Lagerarzt in Natzweiler sagte mir damals, daß die Häftlinge aus Auschwitz zum Arbeitseinsatz nach Natzweiler überwiesen worden seien.

Wenn ich eingangs sagte, daß die Häftlinge vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zur Verfügung gestellt worden sind, dann habe ich meine Kenntnis von Prof. Hirth. Ich betone nochmals, daß ich niemals mit dem RSHA in irgendeiner Weise Kontakt hatte.

219

Während meiner Tätigkeit im Krankenrevier des Lagers Natzweiler bin ich niemals mit Angehörigen des RSHA in Berührung gekommen.

Prof. Dr. Rose war beratender Hygieniker bei dem Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe. Er besuchte mich wiederholt in Straßburg.

Dem Zeugen wurde das Dokument L 53 (Schreiben des Prof. Rose vom 13. Dezember 1943) vorgelegt:

Mir ist nicht bekannt, jemals einen Sonderantrag, wie in dem mir vorgelegten Schreiben behauptet wird, gestellt zu haben. Ich habe niemals Versuche mit dem sog. ~~Kopenhagen~~ Kopenhagener Impfstoff geplant, geschweige denn durchgeführt. Mir ist nicht bekannt, auf welche Weise Prof. Rose von meinem Antrag auf Bereitstellung von Häftlingen Kenntnis erhalten hat. Es ist möglich, daß wir, ~~diese-Frage~~ d.h. Rose ~~ie~~ und ich, bei einer persönlichen Zusammenkunft dieses Problem einmal besprochen haben. Über das Schicksal ~~von~~ von Prof. Hirth ist mir nichts bekannt. Ich habe jedoch einmal gehört, daß er bei Kämpfen im Schwarzwald gefallen sein soll.

Prof. Gutzeit ist glaublich 1957 oder 1958 in Bad Wildungen verstorben. Er hatte dort ein Sanatorium.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

H. Eysen Hagen

[Signature]
.....
Staatsanwalt

Ingrid Leibel
.....
Justizangestellte

- Arbeitsgruppe -

- 1 AR 123/63 - III Mx -

220

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt M a r x , als Vernehmender
Justizangestellte Leideck, als Protokollführerin

Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr

Vorgeladen erscheint der Zeuge

Prof. Dr. H a a g e n

und gibt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt-gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

Nils Eugen H a a g e n , Prof. Dr.,
geboren am 17. Juni 1898 in Berlin-Friedenau,
wohnhaft in Berlin 37 (Zehlendorf),
Sundgauerstraße 44.

Zur Sache:

Ich wurde im Jahre 1941 als Ordinarius für Hygiene und Baktereologie
sowie als Direktor des Hygienischen Instituts an die damalige
Reichsuniversität in Straßburg berufen. ~~Gel~~ Gleichzeitig war ich,
allerdings mit Unterbrechungen, beratender Hygieniker bei der
Luftwaffe, sowie beratender ~~Hygieniker-bei~~ Hygieniker bei der
Medizinalverwaltung des Gaues Baden-Elsaß.

Mit dem KL Natzweiler kam ich spätestens im Frühjahr 1943 in
Berührung. Mich besuchten damals der Lagerkommandant K r a m e r
sowie 2 Herren, deren Namen mir nicht ~~bekannt~~ mehr bekannt sind.

221

Man unterbreitete mir, daß durch den ständigen Zustrom von Häftlingen aus besetzten Ostgebieten mit einer Fleckfieber-epidemie im Lager gerechnet werden müsse. Da von der SS kein Impfstoff zu erlangen war, baten mich die Herren, in meiner Eigenschaft als beratender Hygieniker der Medizinalverwaltung Fleckfieberschutzimpfungen durchzuführen. Ich machte darauf aufmerksam, daß ich keinen abgetöteten Impfstoff herstellen würde, sondern einen abgeschwächten lebenden. Dieser Impfstoff war eine Weiterentwicklung des bereits von Prof. B l a n c in K Casablanca entwickelten Impfstoffes. Ich erklärte mich bereit, zunächst eine kleine Anzahl von Impfungen durchzuführen. Eine Impfung aller Häftlinge wäre mir zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, da ich für den anzuwendenden Impfstoff noch keine Massenproduktionsstätte hatte. Ich bat darum, zunächst 100 Personen impfen zu dürfen.

Die fraglichen 100 Häftlinge wurden mir ^{vermutlich} ~~schließlich~~ durch Vermittlung des Prof. Hirth vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zur Verfügung gestellt. Wenn in den mir vorgelegten Schriftstücken ~~von mir~~ damals ~~davon~~ die Rede war, daß die Häftlinge vom "SS-Hauptamt" bereitgestellt worden sind, so meinte ich stets damit das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß keinesfalls das Reichssicherheitshauptamt gemeint war.

Mit Hirth kam ich in Berührung, als er mich nach meiner Unterredung mit Kramer und den beiden Herren daraufhin ansprach, daß ich ~~für-d~~ im KL Natzweiler als Nichtmitglied der SS nur mit seiner Zustimmung arbeiten könne. Meine gesamte Korrespondenz betr. der H Impflinge lief nunmehr über Prof. Hirth. Hirth war, wie ich wußte, Mitglied des Ahnenerbes und somit des Instituts für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung.

Die Impfung der 100 Häftlinge, die mir im November 1943 im Krankenbau des Lagers Natzweiler vorgeführt worden sind, konnte

ich nicht durchführen, da ~~sie-nich~~ die Häftlinge sich in einem Zustand befanden, der nicht den deutschen ~~Imfpr~~Impfvorschriften entsprach. Ich glaube mich erinnern zu können, daß mir der Lagerarzt - es kann auch ein Herr der Lagerverwaltung gewesen sein - mitgeteilt hat, daß von den 100 zur Impfung vorgesehen Personen auf dem Transport von einem anderen KL nach Natzweiler bereits 18 Häftlinge gestorben waren. Unter derartigen Umständen lehnte ich die Durchführung von ~~Imfp~~ Impfungen ab.

Ich glaube, daß mir noch vor Weihnachten 1943 $\pm$ 80 Häftlinge zu Impfzwecken zur Verfügung gestellt worden sind, die zunächst im Krankenrevier in Quarantäne genommen worden waren und anschließend geimpft wurden. Dabei waren weder Todesfälle noch Fleckfieberfälle aufgetreten.

Bereits im Jahre 1942 hatte ich im Außenlager Schirmeck 28 Personen gegen Fleckfieber schutzgeimpft. Die Impfungen wurden damals von mir abgebrochen, da ^{so}sich das Lager in einem hygienisch einwandfreien Zustand befand, /daß mit Fleckfiebererkrankungen nicht gerechnet zu werden brauchte. Weitere Fleckfieberimpfungen, außer den von mir geschilderten, habe ich nicht durchgeführt.

Fleckfieberforschungsaufträge waren mir vom ~~Fghe~~ Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe sowie vom Reichsforschungsrat erteilt worden. Diese Aufträge erhielt ich in meiner Eigenschaft als Direktor des Hygienischen Instituts. Die Forschungsaufträge bezogen sich auf die Einrichtung einer Massenproduktionsstätte. Die Pläne gelangten jedoch nicht zur Durchführung, da mein Institut im September 1944 ausgebombt worden ~~ist~~ ist.

In meinem Institut befaßte ich mich in den Jahren 1943/1944 auch mit Untersuchungen über die Ursachen der Hepatitis. Humanversuche wurden auf diesem Sektor von mir niemals durchgeführt.

Im Sommer des Jahres 1944 wurde zwar die Frage, Menschenversuche durchzuführen, erörtert; dabei blieb es aber. Ich betone allerdings, daß im Lager Natzweiler ~~für-mich~~ von einem Lagerarzt bei einem Gelbsuchterkrankten Häftling ein oder möglicherweise zwei Leberpunktate vorgenommen worden sind. Hierbei handelt es sich aber um eine übliche Maßnahme aus diagnostischen Gründen. ~~Die-Erg~~ Das Material wurde mir zur Untersuchung und endgültigen Klärung der Diagnose übersandt.

Auf dem Gebiet der Hepatitis-Forschung arbeitete ich mit meinem Kollegen, den Prof. Kalk, Zuckschwert und Büchner, zusammen. Kalk war bis vor kurzem ~~IXXIXXXXX~~ Chefarzt der medizinischen Abteilung der Städt. Krankenanstalten in Kassel.

Hepatitis-Forschung wurde auch von Dr. D o h m e n betrieben, ~~und-zwar Dieser-war-beratender-Internist~~ dieser war kommandiert bei Gutzeit, dem beratenden Internisten beim Heeressanitätsinspekteur. Im Sommer 1944 besuchte mich Domen in Straßburg. Wir verglichen dabei unsere Arbeitsergebnisse.

Im Außenlager Schirmeck führte ich ~~im-Jahre~~ etwa 1943/44 zusammen mit dem klinischen Personal der Krankenanstalten in Straßburg Schutzimpfungen gegen Influenza an ungefähr 20 Häftlingen durch.

Ich kann nicht sagen, wer oder welche Dienststellen die Häftlinge ausgewählt hat, die ich gegen Fleckfieber schutzimpfte. Der zweite Transport - ~~ca.~~ 80 Mann - kam aus Auschwitz. Wer dort die Auswahl vornahm, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Lagerarzt in Natzweiler sagte mir damals, daß die Häftlinge aus Auschwitz zum Arbeitseinsatz nach Natzweiler überwiesen worden seien.

Wenn ich eingangs sagte, daß die Häftlinge vom Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt zur Verfügung gestellt worden sind, dann habe ich meine Kenntnis von Prof. Hirth. Ich betone nochmals, daß ich niemals mit dem RSHA in irgendeiner Weise Kontakt hatte.

Während meiner Tätigkeit im Krankenrevier des Lagers Natzweiler bin ich niemals mit Angehörigen des RSHA in Berührung gekommen.

Prof. Dr. Rose war beratender Hygieniker bei dem Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe. Er besuchte mich wiederholt in Straßburg.

Dem Zeugen wurde das Dokument L 53 (Schreiben des Prof. Rose vom 13. Dezember 1943) vorgelegt:

Mir ist nicht bekannt, jemals einen Sonderantrag, wie in dem mir vorgelegten Schreiben behauptet wird, gestellt zu haben. Ich habe niemals Versuche mit dem sog. ~~Kopenhage~~ Kopenhagener Impfstoff geplant, geschweige denn durchgeführt. Mir ist nicht bekannt, auf welche Weise Prof. Rose von meinem Antrag auf Bereitstellung von Häftlingen Kenntnis erhalten hat. Es ist möglich, daß wir, ~~diese-Frage~~ d.h. Rose ~~ie~~ und ich, bei einer persönlichen Zusammenkunft dieses Problem einmal besprochen haben. Über das Schicksal ~~vn~~ von Prof. Hirth ist mir nichts bekannt. Ich habe jedoch einmal gehört, daß er bei Kämpfen im Schwarzwald gefallen sein soll.

Prof. Gutzeit ist glaublich 1957 oder 1958 in Bad Wildungen verstorben. Er hatte dort ein Sanatorium.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eugen Kasper

[Signature]
.....
Staatsanwalt

Ingrid Leibel
.....
Justizangestellte

V f g .

1. V e r m e r k :

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen halte ich zur weiteren Aufklärung Zeugenvernehmungen in Westdeutschland für unumgänglich. Ich beabsichtige, zunächst eine Vernehmungsreise nach Bayern durchzuführen, die bei Benutzung des privateigenen Pkw's etwa zwei Wochen in Anspruch nimmt. Dabei sollen vorerst 13 Zeugen vernommen werden.

Ich rechne mit folgendem Zeitplan:

Abfahrt in Berlin an einem Montag gegen Mittag nach Naila^{ca}/Ofr. (ca. 300 km).

Dienstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalinspektors H a a k e r im Amtsgericht Naila^{ca}.

H a k e r führt in einer eidesstattlichen Versicherung vom 30. Juli 1945 aus, daß "der zuständige Gruppenleiter IV B, spätere Abteilungsleiter IV A mit dem zuständigen Referat IV A 6 b" die Kontrolle über die Konzentrationslager ausübte. Es fehlen Angaben, worin diese Kontrolle bestand und ob die genannten Referate Häftlinge für Menschenversuche abgestellt haben. Anschließend Antritt der Fahrt nach Weiden/Oberpfalz (ca. 130 km).

Mittwoch, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalbeamten W a l d e n bei der Staatsanwaltschaft Weiden.

Walden, der als Angehöriger der Stapostelle Lodz angeblich mit Kirchenangelegenheiten befaßt war, soll über die Tötung oder Deportation von polnischen Priestern Bescheid

für Herrn Dr. R. Franke

226

wissen. Der Zeuge wurde von Rechtsanwalt Dr. Kempner benannt.

Anschließend Antritt der Fahrt nach Amberg (ca. 50 km).

Donnerstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalsekretärs S c h o t t. Der Zeuge gehörte der politischen Abteilung des Lagers Buchenwald an. Er soll dazu gehört werden, von welcher Dienststelle die politischen Abteilungen ihre Anweisungen erhielten. Anschließend Antritt der Fahrt nach Altötting (ca. 200 km).

Freitag, 9.00 Uhr, Vernehmung des Dr. ^{Plaza}~~Blatzer~~ im Amtsgericht Altötting. Der Zeuge war 2. Lagerarzt in Buchenwald. Er dürfte darüber Bescheid wissen, wer die Versuchspersonen bereitgestellt hat, insbesondere welche Kommissionen des Reichskriminalpolizeiamts im Lager waren. Ferner werden Kenntnisse zu 14 f 13 vermutet.

falls aus

Samstag, Fahrt nach München (ca. 110 km).

Montag, 9.00 Uhr, Vernehmung des Chemikers Dr. P u n z e n g r u b e r bei der Staatsanwaltschaft München II. Der Zeuge gab bei einer früheren Vernehmung an, daß die Versuchspersonen in Dachau "vorne im Jourhaus" von der politischen Abteilung ausgewählt worden seien. Diese Aussage machte Punzengruber nur beiläufig, nach Einzelheiten wurde damals nicht gefragt.

14.00 Uhr, Vernehmung des Prof. August W e l t z. Weltz nahm zur Vorbereitung der Höhenversuche

227

in Dachau an einer Besprechung in der Kommandantur des Lagers teil, bei der über die Bereitstellung von Häftlingen diskutiert worden ist. Im Ärzte-Prozeß in Nürnberg sprach Welz von "Anweisungen, die der Lagerkommandant durch Schnitzler von Himmler" bekommen haben soll.

Dienstag, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminalkommissars
S u p p .

14.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Kriminal-
inspektors E i c h b e r g e r .

Supp und Eichberger gehörten V A 2 RSHA an. Es soll geklärt werden, ob dieses Referat Kenntnis von Menschenversuchen hatte, ob Listen mit Versuchspersonen geführt wurden, welche Stellen die kriminellen Häftlinge in die Konzentrationslager einwiesen, mit welchen Aufgaben die einzelnen Beamten von

V A 2 betraut waren, welche Aufgaben das Kriminalbiologische Institut hatte usw.

Mittwoch, 9.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen
Stubaf. F ä l s c h l e i n . Der Zeuge war der offizielle Verbindungsmann der Sicherheitspolizei zu Himmler. Er dürfte über allgemeine Zusammenhänge zu sämtlichen Komplexen Bescheid wissen.
Anschließend Fahrt nach Dachau (ca. 20 km).

15.00 Uhr, Vernehmung des ehemaligen Häftlingspflegers
N e f f im Amtsgericht Dachau. Die Vernehmung des Zeugen verspricht Angaben über

Alpen

28

das Verfahren bei der Auswahl der Versuchspersonen sowie über die Aktion 14 f 13.

Donnerstag, 8.00 Uhr, Fahrt nach Starnberg (ca. 40 km).

9.30 Uhr, Vernehmung S c h n i t z l e r. Der Zeuge war Adjutant bei der Reichsleitung in München. Er soll dem Kommandanten von Dachau Anweisungen überbracht haben, die die Bereitstellung von Versuchspersonen betrafen.

Anschließend Fahrt nach Herrsching (ca. 20 km)

Freitag, 9.00 Uhr, Vernehmung S u c h a n e c k im Amtsgericht Herrsching. Der Zeuge war der offizielle Verbindungsmann der Ordnungspolizei zu Himmler. Er dürfte, wie Fälschlein, ein umfassendes Wissen über Zusammenhänge haben.

Samstag, Fahrt nach Nürnberg (ca. 200 km).

Montag, 9.00 Uhr, Vernehmung L ö r n e r bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Der Zeuge war Chef des Haushaltsamts im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Er, oder sein verstorbener Bruder, übermittelte Dokumente, die Menschenversuche betrafen, an P o h l. Lörner dürfte auch Angaben machen können über den Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts.

Anschließend Rückfahrt nach Berlin (ca. 450 km).

229

2. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Genehmigung der
Dienstreise.

ben,

B. 21.1.65

Berlin, den 15. Januar 1965

Man

L

Le

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.: 2 SpJs 1152/47 Ber.
Bitte bei allen Schreiben angeben!

48 Bielefeld,

den

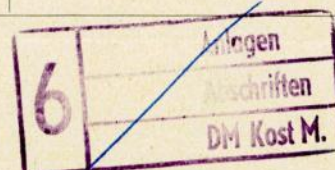
Fernruf: 632 41

Fernschreiber: 0932 632

18.1.1965

230

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betrifft: Spruchgerichtsakten Martin F ä l s c h l e i n, geboren
14.5.1914 in München -2 Sp Js 1152/47 Ber.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 13.1.1965 -1 AR 123/63-III Mx-
-Arbeitsgruppe-

Die Spruchgerichtsakten können z.Z. nicht übersandt werden, da sich
die Akten seit dem 6.11.1964 beim Oberlandesgericht München
-10 b Zivilsenat Entschädigungsamt -Az.: 10 b -EU 437/61 befinden.

Im Auftrag
Ostermann
Staatsanwalt



Beglaubigt

Hartmann
Justizangestellte

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

9 AR 3602/64

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



714 Ludwigsburg, den 21. Januar 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

231

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstrasse 91

Betr.: Professor Dr. K a l k

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.1964

Az.: 1 AR 123/63 - III Mx -

Der Obengenannte wird in dem Buch "Der SS-Staat" von Eugen K o g o n (Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 5. Auflage) auf Seite 189 in einer rehabilitierenden Fussnote erwähnt.

In der internationalen Fahndungsliste ist ein Oberstabsarzt Dr. K a l k , gesucht von Belgien wegen Misshandlungen, aufgeführt. Als Dienststelle bzw. Tatorte sind angegeben: Luftfahrt-Ministerium, KL Dachau, KL Auschwitz. Eine CR-Anfrage (vgl. Rundschreiben 81/64) wird von hier aus veranlasst; im Erfolgsfalle werde ich weitere Nachricht geben.

Sonstige Erkenntnisse über Professor Dr. K a l k liegen hier nicht vor. Soweit strafbare Handlungen im KL Dachau in Frage stehen, mag sich jedoch eine Anfrage bei der für Dachau zuständigen Staatsanwaltschaft München II empfehlen. Die Zentrale Stelle hat sich mit Verbrechen in diesem KL nicht befasst. Soweit Verbrechen im KL Auschwitz in Frage kommen, wird vielleicht die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main nähere Angaben machen können.

W. Schüle

(Schüle)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 AR 123/63 - III Mx -

232

Durch besonderen Wachtmeister!

An die
Polizeiinspektion Tiergarten

Ich bitte um Durchgabe folgenden Sammelfernschreibens:

"An die
Landpolizeiinspektion

867 H o f /Saale,

Stadtpolizei

848 W e i d e n /Oberpfalz,

Stadtpolizei

845 A m b e r g /Oberpfalz,

Stadtpolizei

8 M ü n c h e n ,

~~Landpolizeiinspektion~~

Stadtpolizei

806 D a c h a u ,

Stadtpolizei

813 S t a r n b e r g ,

Landpolizeistation

8036 H e r r s c h i n g ,

Stadtpolizei

85 N ü r n b e r g

Angenommen:

am: 25.1. um: 1230 durch: JP

Befördert:

am: 25.1. um: 1430 durch: JP

nachrichtlich an das Bayerische Landeskriminalamt
III-a-SK, München.

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Ich bitte die jeweils zuständige Polizeibehörde, die Nach-
benannten, soweit sie in ihrem Bezirk wohnhaft sind, zur
Vernehmung als Zeugen zu folgenden Terminen zu laden:

Herrn Hermann H a a k e r ,
wohnhaft in Berg, Lkrs. Hof/Saale,
Pfründeweg 8,

auf Dienstag, den 2. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft Hof/Saale, Zimmer 56;

Herrn Franz W a l d e n ,
wohnhaft in Weiden/OPf., Breslauer Straße 2,

auf Mittwoch, den 3. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft Weiden/OPf., Geschäftsstelle;

Herrn Martin S c h o t t ,
wohnhaft in Amberg/OPf., Holbeinstraße 10,

auf Donnerstag, den 4. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft Amberg/OPf., Geschäftsstelle;

Herrn Walter N e f f ,
wohnhaft in Dachau, Hermann-Stockmann-Straße 47,

auf Freitag, den 5. Februar 1965, 10.00 Uhr,
zum Amtsgericht Dachau, Zimmer des Geschäftsleiters;

Herrn Prof. August W e l t z ,
wohnhaft in München, Karl-Theodor-Straße 102,

auf Montag, den 8. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230;

Herrn Dr. P u n z e n g r u b e r ,
wohnhaft in München, Bauerstraße 20,

auf Montag, den 8. Februar 1965, 14.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230;

Herrn Josef E i c h b e r g e r ,
wohnhaft in München 9, Peter-Antinger-Straße 9,

auf Dienstag, den 9. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230;

Herrn Wilhelm-Karl S u p p ,
wohnhaft in München 13, Schellingstraße 113 I,

auf Dienstag, den 9. Februar 1965, 14.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230;

Herrn Martin F ä l s c h l e i n ,
wohnhaft in München-Obermenzing, Paganinistraße 18,

auf Mittwoch, den 10. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230;

Herrn Willi S u c h a n e k ,
wohnhaft in Hechendorf am Pilsensee, Neuhoffweg 10 a,

Donnerstag
auf ~~Freitag~~, den 11. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zum Amtsgericht Starnberg, Zimmer des Geschäftsleiters;

Herrn Erich S c h n i t z l e r ,
wohnhaft in Starnberg, Jahnstraße 33,

Freitag
auf ~~Donnerstag~~, den 12. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zum Amtsgericht Starnberg, Zimmer des Geschäftsleiters;

Herrn Hans L ö r n e r ,
wohnhaft in Nürnberg, Krausstraße 7 IV,

auf Montag, den 15. Februar 1965, 9.00 Uhr,
zur Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Flaschenhofstraße,
Zimmer 143.

Erbitte Mitteilung, wann und wo Vernehmung erfolgt.
Sofern der Zeuge Suchanek den Wunsch äußern sollte, in

235

München vernommen zu werden, bitte ich, ihn zur
Staatsanwaltschaft München I, Maxburgstraße 4,
Zimmer 230, zu laden.

Um beschleunigte Durchführung wird ersucht.

Berlin 21, den 25. Januar 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

L.S.

Marx

(Marx)
Staatsanwalt

- 1 AR 123/63 - III Mx -"



12.30 Körner

Aufgabezeit:

Le

Staatsanwaltschaft
bei dem Oberlandesgericht

- Geschäftsstelle -

Js 4/63 (GS.A.)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

- Geschäftsstelle -

1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

zu 1 AR 123/63 - III Mx -

Ihr Schreiben vom 15. Januar 1965 wurde zuständigkeitshalber
an den Untersuchungsrichter IV bei dem Landgericht Frankfurt
(Main), Herrn Landgerichtsrat Dr. D ü x , weitergeleitet.

Frankfurt (Main), den 21. 1. 1965

2	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost.

236

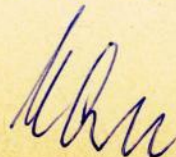


Auf Anordnung
W. K. K. K.
Justizangestellte

Feststellung:

Von der Beurteilung des H. Plara wird abgesehen. Die Auswertung der Ermittlungsakte 9/5 101/50 I+4 Traunstein ergab, daß H. Plara an einer schweren multiplen Sklerose mit praktischer Blindheit und beginnender geistiger Verblödung leidet. H. Plara ist verhandlungs- u. haftunfähig. Er weigerte sich bereits zu einer Zeit, als seine Erkrankung noch nicht fortgeschritten war, über seine Tätigkeit während des Krieges Angaben zu machen, so daß auch für den Fall, daß Plara vernunftunfähig sein sollte, von ihm keine sachdienlichen Angaben zu erwarten sind.

Plm., 25. 7. 1965



Mg.

Siehe besond. Nachweise.

1. 17 Akten - bzw. Dokumentenbände, eine Kanne
mit Schreibpapier und 2 Kiste Katecheten im
Luftpost mit Eilzustellung senden an

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kof/Land,
2. Kd. des Herr-Geschäftsleiters

mit folgendem Begleitschreiben:

Ich geehrter Herr Geschäftsleiter,
mit Bezugnahme auf mein Fern-
wacht v. 22. 7. 1965 leite ich Ihnen 17

Akten - bzw. Dokumentenbände, eine
Kopie mit Schreibname und 2 Stück Katen-
katen zu mit der Bitte, das Schriftgut
für mich bis Freitag, den 2. 2. 1965
zu ~~we~~ verwahren.

Spätestens an diesem Tag werde ich bei
Ihnen vorbeikommen.

28. JAN. 1965
geg. an) Schl. 2

Mit freundlichen Grüßen!

(Marx)

2. Zu Unterschrift. ^{HA}

Plen. 28. 1. 1965

Mess

28. Januar 1965

239

1 AR 123/63 - III Mx

Luftpost! Eilboten!

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hof
z.Hd. des Herrn
Geschäftsleiters

867 H o f / Saale

Sehr geehrter Herr Geschäftsleiter,

unter Bezugnahme auf unser Ferngespräch vom 22. Januar 1965
leite ich Ihnen 17 Akten- bzw. Dokumentenbände, eine Mappe
mit Schreibpapier und 2 Stöße Karteikarten zu mit der Bitte,
das Schriftgut für mich bis Dienstag, den 2. Februar 1965
zu verwahren.

Spätestens an diesem Tag werde ich bei Ihnen vorbeikommen.

Mit freundlichen Grüßen!
Im Auftrage

(Marx)
Staatsanwalt

Le



1 AR

+ hv an r 28 =

- - - funkfern schreiben - - -

+ bymupp nr 5339 2801 1510 =

1. nachricht. bayer. lka -abt. roem drei a/sk muenchen

br

2. generalstaatsanwalt bei dem kammergericht - ar 123/63 roem
drei mx-berlin=betr.: vorermittlungen gegen an gehoerige des ehemaligen reichs-
sicherheitshauptamtesbezug: zu 1. fs nr 5429 v. 26.1.65 roem drei a/sk k 6236 nr. 85/65
stie

zu 2. fs nr 2759 v. 25.1.65

nach fs-mitteilung der lp-insp. wolfratshausen v. 27.1.65 ist
prof. august weltz, geb. 16.3.89 in ludwigshafen, zul. wohnh.
icking/lkr. wolfratshausen, wenzberg 3, am 18.8.63 verstorben.
der tod ist bei der gemeindeverwaltung icking unter der sterbe-
registernr. 13/63 registriert.dr. rolf punzengruber, wohnh. mue. 13, bauerstr. 20, konnte
zum angegebenen termin nicht geladen werden. nach auskunft seiner
frau liegt er seit ca. 6 wochen schwerkrank im nymphenburger
krankenhaus in muenchen. er soll jedoch im laufe der naechsten
woche entlassen werden. frau punzengruber gab an, dasz ihr mann
quenstlaestenfalls zuhause vernommen werden kann, da er sehr ge-
schwaecht ist.eichberger, supp und faelschlein wurden zu den angegebenen terminen
zur sta mue. roem eins geladen. sie haben ihr erscheinen zugesagt.=pol.praes.muenchen, kk roem drei a 3 tgb. 357/65 - puehler- i.a.
gez. geisler+

R

+ rrr r28 28.1. muenchen nr 5339 fs 1745 adam+

241

3 7 (K)



+ hv an r 28 =

-- funkfern schreiben --

+bywdpa nr.337 2601 1830=

br

1.an den herrn generalstaatsanwalt bei dem kammergericht
b e r l i n,21, turmstrasse 91

by

2.nachrichtlich an das bay.landeskriminalamt m u e n c h e n =

betreff: vorermittlungen gegen angehoerige des ehemaligen reichs-
sicherheitsamtes (rsha)'

hier:vorladung des zeugen franz w a l d e n,weiden i.d.opf.
breslauer strasse 2

bezug: fs nr.2742 des generalstaatsanwalts b.d.kammergericht
berlin vom 25.1.65 u.
fs nr.5429 d.blka muenchen vom 26.1.65

der zeuge franz w a l d e n wurde zur einvernahme fuer mitt-
woch,den 3.2.1965 um 08.45 uhr zur hies.staatsanwaltschaft,de-
schaeftsstelle,vorgeladen.

er wird der vorladung folge leisten.=

weiden i.d.opf.,den 26.1.1965

polizeiamt weiden i.d.opf.-kriminal-abteilung-gez.:
h a m m e l b a c h e r,kol.+

+ rrr r28 26.1. weiden nr 337 fs 2000 adam+

=.5t

242

+ hv an r 129 =

-- funkfern schreiben -- (verschluesselt eingegangen)

+ b y m u l k nr. 5898 2701 1620 =

-- bei funkuebermittlung verschluesseln --

Staatsanwaltschaft		
I. Kammergericht - Berlin		
Eing. am	28. JAN. 1965	
mit	Anl.	Blatts. / Bd. Akten

br
generalstaatsanwalt beim kammergericht b e r l i n =

betr.: vorermittlungen geg. ehem. angehoeirige des rsha, az. 1 ar
123/63
zum dort. fs nr. 2770 v. 25.1.1965

das fs berlin nr. 2770 mit der anschrift '' an die stadtpolizei
nuernberg, nachr. an das blka roem. drei a/sk muenchen '' wurde von
hier aus nochmals gesteuert, weil aus dem text nicht ersichtlich
war, dasz die weiterhin genannten pol.-dienststellen gesonderte
fern schreiben erhielten. s u p p wurde von hier aus zum genannten
termin zur sta mue. roem. eins, zi. 230, vorgeladen. nach mitteilung
der lpst. starnberg sagten s c h n i t z l e r und s u c h a n e k
erscheinen an den vorgesehenen tagen beim ag starnberg (zimmer des
geschaefsstellenleiters) zu. =

bayerisches landeskriminalamt roem. drei a/sk 6236 nr. 85/65
stie. i.a.gez.: t h a l e r +

+ rrr r 129 27.1. muenchen nr 5898 fs 1755 & duch +

*Herr Generalstaatsanwalt Guenther
erhielt tel. vom 24.1.1965*

24.1. 1965 Muen

Guenther, Pohl - R129



+ hv an r 28 =

- - funkfernschreiben - -

+ byampa nr. 411 2601 1115 =

br

an generalstaatsanwalt bei dem kammergericht

b e r l i n 21 =

betreff: ermittlungen gegen angehörige des ehemaligen
reichssicherheitshauptamtes (rsha)
zu dort.fs nr. 2743 vom 25.1.65 -
1 ar 123/63 roem 3 mx - marx staatsanwalt.-

der verh.krim.-sekr.a.d. martin s c h o t t,
wohnhaft amberg, holbeinstrasse 10, wurde fuer donnerstag,
den 4.2.1965, um 0900 uhr, zur e xx zur geschaeftsstelle
der staatsanwaltschaft amberg geladen.
schott ist mit diesem termin einverstanden.=

polizeiamt kriminalpolizei amberg
tgb.nr. 516/65, sachb.geisler, gez.blank +

☞

+ rrr r 28 26.1. amberg nr 411 fs 1318 mueller +

=okkkk

+ hv an r 28 =

- - funkfernschreiben - -

+ + bynupp nr. 2533 2701 1332 =

741 3 P 244

br
an den generalstaatsanwalt bei dem kammergericht
b e r l i n 21
turmstrasse 21

by
nachr. an das bayer. landeskriminalamt-abt.roem.zwei a/sk
m u e n c h e n =



betr: vorermittlungen gg. angehörige des ehem. reichssicherheits-
hauptamtes (rsha)
bezug: dort.fs nr.2770 v. 25.1.65.

der zeuge hans l o e r n e r findet sich am 15.2.1965 um 9.00 uhr
bei der staatsanwaltschaft nuernberg- fuerth in nuernberg, flaschen-
hofstr. 35, zimmer 143 zur vernehmung ein.=

pol.praes.nuernberg- kriminalpolizei - insp.roem.eins - k 1 -
i.a.dez: dill+
+ rrr r 28 27.1. nuernberg nr 2533 fs 1456 zulawski+

3 P/1245

+ hv an r 28 =

-- funkfern schreiben --

+ bydcpa nr 270 2601 0915=

br

an den
generalstaatsanwalt b.d. kammergericht berlin 21
turmstrasse 91=



betreff: vorermittlungen gegen angehörige des ehemaligen
reichssicherheitshauptamtes (rsha)
zum fs berlin nr 2762 v. 25.1.65 az. 1 ar 123/63 - roem drei.

der zeuge walter neff ist am 31.8.1960 in muenchen verstorben.
der sterbefall ist im sterbereqister beim standesamt muenchen
roem.drei unter der nr. 1980/60 beurkundet.

stadt dachau-kripo- gez. scherer+

se

+ rrr r 28 26.1. dachau nr 270 fs 1058 mueller +

246



AD
3 P(K)

+ dringend hv an r 28 =

- - funkfern schreiben - -
(verschlüsselt eingegangen)

+ -- ssd -- bystgi (steben) nr. 450 2601 1525 =

br

1. an den generalstaatsanwalt bei dem kammergericht
b e r l i n 21, turmstrasse 91=
2. nachrichtlich an das gpk h o f =

-- funkuebermittlung verschlüsseln --

betr.: vorermittlungen gegen angehörige des ehemaligen
reichsicherheitshauptamtes (rsha)
-zum dort. fs nr. 2740 v. 25.1.65 - 1 ar 121/63 -
roem. drei mx -

hermann h a a k e r , wohnhaft in berg, lkrs. hof/ saale,
pfruenteweg 8, ist seinen angaben zufolge seit dem 23.10.1964
fortlaufend bettlägerig krank und kann deshalb am 2. februar 1965,
09.00 uhr, nicht zur zeugenvernehmung bei der staatsanwaltschaft
in hof/ saale, erscheinen.
h. bittet um vernehmung in seiner wohnung. er ist dort zur gleichen
zeit und auch später ganztaeql anzutreffen.=

bayerische grenzpolizei, grenzpolizeistation berg,
i.v. gez.: p o p p +

☞

+ rrr r 28 26.1. steben nr 450 fs 1652 mueller +

ds